



Die Rote Mappe 2008



Begegnungen, die Sie weiterbringen!

LzO – von Menschen für Menschen von hier

Auf die LzO stoßen Sie an fast jeder Ecke.
Mehr als 1.700 Mitarbeiter, 107 Filialen,
16 SB-Center und 173 Geldautomaten bieten
Ihnen ein **grandioses Servicenetz**.

LzO – Ihr kompetenter Partner für alle Fragen rund
um Finanzen, Versicherungen und Immobilien.

**Die ROTE MAPPE* 2008
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)**

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes
in der Festversammlung des 89. Niedersachsentages
am Sonnabend, dem 3. Mai 2008 in Nordenham**

– Redaktionsschluss 12. Februar 2008 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
NHBev@t-online.de * www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Rüther, Apelern

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Inhaltsverzeichnis

IN EIGENER SACHE

Zur ROTEN MAPPE 2008 (001/08)	6
-------------------------------	---

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Europäische Landschaftskonvention (101/08)	6
Belebung der Zentren von historisch geprägten Klein- und Mittelstädten (102/08)	6
Lobendes und Kritisches zur Politik der Klosterkammer Hannover (103/08)	7

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

25 Jahre Verbandsbeteiligung nach Naturschutzrecht für den Niedersächsischen Heimatbund (201/08)	8
Auswirkungen der Verwaltungsreform im Bereich Umwelt- und Naturschutz (202/08)	9
Fortführung der landesweiten Biotopkartierung nach Abschluss des 2. Kartierungsdurchgangs (203/08)	10
Reklame in der Landschaft (204/08)	10
Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung (205/08)	11
Erhaltung und Entwicklung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen bei Flurbereinigungen (206/08)	12
Verkehrssicherungspflicht für Rad- und Wanderwege (207/08)	13

UMWELTBILDUNG

Besucherleitsystem für die Bückeburger Niederung, Landkreis Schaumburg (208/08)	13
---	----

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflege von Landschaftsschutzgebieten (209/08)	14
Bekämpfung von Riesenbärenklau und Ambrosia (210/08)	14
Vogelschutz im Iheringsgroden, Landkreis Wittmund (211/08)	15
Gehölzschutz im Deichvorland des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“, Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg (212/08)	15

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Eindeichung von Feuchtgrünland im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“, Landkreis Lüneburg (213/08)	16
Öl- und Gasexploration im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (214/08)	16
Schneekanonen im Nationalpark „Harz“ (215/08)	17
Zerstörung eines besonders geschützten Biotopes in Varel-Obenstrohe, Landkreis Friesland (216/08)	17
Beeinträchtigung der Ästuare durch Eingriffsvorhaben (217/08)	17
Fahrrinnenvertiefung der Außen- und Unterelbe (218/08)	18
Fahrrinnenvertiefung der Außen- und Unterweser (219/08)	18
Eingriffe in das Ems-Dollart-Ökosystem (220/08)	18
Schienentrasse Bremen/Hamburg-Hannover, Region Hannover und Landkreise Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. sowie Verden (221/08)	19
Streckenführung der geplanten Bundesautobahn A 39 im Bereich der Stadt Lüneburg (222/08)	19
380 kV-Höchstspannungsleitung Wahle - Mecklar, Landkreise Göttingen, Goslar, Hildesheim, Northeim, Peine und Wolfenbüttel sowie die Stadt Salzgitter (223/08)	20

ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN	
Erfassung historischer Kulturlandschaften (224/08)	20
DENKMALPFLEGE	
GRUNDSÄTZLICHES UND ÜBERGEORDNETES	
Situation der staatlichen und kommunalen Denkmalverwaltung (301/08)	21
Verantwortung für Denkmalpflege bei Land und Kommunen (302/08)	23
Für 2008 zugesagt: Vorschlag der Landesregierung für einen Landesdenkmalrat (303/08)	24
Denkmale erkennen, erfassen und pflegen. Zur Zukunft von Denkmalinventarisierung und Denkmaltopographie in Niedersachsen (304/08)	24
Nachinventarisierung in kommunaler Eigeninitiative. Das Beispiel Göttingen (305/08)	25
Solaranlagen auf Dächern denkmalgeschützter Bauten? (306/08)	26
Baudenkmale und Energiepass (307/08)	26
BAUDENKMALPFLEGE	
Celle, geplante Überdachung des Schlosshofes (308/08)	27
Sicherung des Bahnhofsgebäude in Haste, Landkreis Schaumburg (309/08)	27
Sanierung des Duderstädter Rathauses (310/08)	28
Baudenkmal Lauenhagen, Hülshagen 1, Landkreis Schaumburg: Akut von Abbruch bedroht (311/08)	29
Sicherung der Gutsmühle in Hülsede, Landkreis Schaumburg (312/08)	29
Ehemaliges Forsthaus „Steinborn“ in Schönhagen, Stadt Uslar, Landkreis Northeim (313/08)	30
Meppen, Landkreis Emsland: Die alte Wasserbauinspektion im neuen alten Kleid (314/08)	30
ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE	
Personalsituation der staatlichen archäologischen Denkmalpflege (315/08)	30
Situation der Kreisarchäologie im Landkreis Lüchow-Dannenberg (316/08)	31
Ausgrabungen an der Bückethaler Landwehr, Bad Nenndorf, Landkreis Schaumburg (317/08)	31
Archäologischer Arbeitskreis Niedersachsen im NHB konstituiert sich (318/08)	31
REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN	
Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen (401/08)	32
Erlebniswelt Renaissance (402/08)	32
Ein Vorschlag zur nachhaltigen Förderung des Kulturtourismus (403/08)	33
Ausbildung von Lehrern in Landeskunde und Umweltwissenschaften, Landesgeschichte und Niederdeutsch (404/08)	33
Fortbildung von Lehrer/innen zu neuen Kerncurricula (405/08)	34
Archivmaterialien aus dem Institut für den Wissenschaftlichen Film in Göttingen (406/08)	34
Häuserbuch der Stadt Duderstadt erschienen (407/08)	35

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Umfrage des Instituts für Niederdeutsche Sprache (501/08)	36
Die Europäische Sprachencharta in der Praxis (502/08)	36
Niederdeutsch an der Universität Oldenburg (503/08)	36
Niederdeutsch und Saterfriesisch in den Kerncurricula für das Fach Deutsch / Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ (504/08)	37
Niederdeutsch im Brückenjahr (505/08)	37
Aufsichtsorgan für den Unterricht des Niederdeutschen (506/08)	38
Niederdeutsch und das allgemeine Gleichstellungsgesetz (507/08)	38
Plattdüüsch-Stiftung Neddersassen (508/08)	38
Dat groote Bibel-Billerbook up Platt (509/08)	38

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN	39
---	-----------

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB	40
---	-----------

IN EIGENER SACHE

Zur ROTEN MAPPE 2008

001/08

Gegenwärtig erleben wir immer öfter, dass der eine etwas plant und der andere dies ablehnt. Die dabei entstehenden Konflikte sind dazu häufig nur durch Gesetze, Regelwerke, langwierige Verhandlungen oder gar Prozesse zu lösen. Im günstigen Fall ergibt sich eine Möglichkeit des Ausgleichs, des Kompromisses oder gar eine „Win-Win-Situation“, bei der jeder meint, als Sieger vom Platz zu gehen. Doch häufig ist das eben nicht so. Deshalb sieht sich der Niedersächsische Heimatbund dann vielfach als der Anwalt für Klagen aus der Bevölkerung, die uns jedes Jahr in Form von Beiträgen für die ROTE MAPPE zugesandt werden. Viele davon sind auch in dieser Ausgabe enthalten.

Diese Formen der Konfliktenstehung und -lösung sind heute weit verbreitet. Es sollte uns aber bewusst sein, dass wir auch anders mit unserer Heimat umgehen können. Wir müssen unsere Bemühungen richten auf:

- Bildung und Ausbildung,
- das Gespräch zwischen Experten und der Bevölkerung, Fachleuten und Laien,
- das geduldige Erklären und das kulturell, vielleicht auch religiös begründete Abwägen.

Je besser Partner darüber Bescheid wissen, was die Besonderheiten des Landes ausmacht, desto eher besteht die Chance, dass sie darauf Rücksicht nehmen. Je sorgfältiger die Bevölkerung über notwendige Planungen aufgeklärt wird,

desto begründeter ist die Hoffnung, dass sie diese akzeptiert. Je mehr Zeit sich Experten für die Menschen im Lande nehmen, desto eher ist zu erwarten, dass sie auch wirklich verstanden werden.

Es ist unsere große Hoffnung, dass die Landesregierung den Niedersächsischen Heimatbund darin weiter bestärkt, sich besonders für den hier skizzierten Weg der kulturellen Bildung einzusetzen; dies verstehen wir als eine Möglichkeit, Konfliktsituationen zu Planungen und Umgestaltungen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Das erfordert Kraft und Geduld. Aber unsere Denkmale, die niederdeutsche Sprache, das historische Wissen, die Landschaft, Natur und Umwelt können nach unserer Überzeugung nur dann nachhaltig bewahrt werden, wenn Menschen sich dafür einsetzen. Und die notwendigen neuen Planungen, die unser Leben verbessern sollen, werden erst dann wirklich akzeptiert, wenn deutlich wird, dass sie die in Jahrtausenden entwickelte Identität des Landes, unserer Heimat, nicht gefährden.

Neben der Unterstützung des hier skizzierten „zweiten Weges“ durch die niedersächsische Landesregierung ist für eine sinnvolle und erfolgreiche Arbeit des Niedersächsischen Heimatbundes natürlich nach wie vor wesentliche Voraussetzung, dass sie sich trotz der Verlagerung zahlreicher unsere Anliegen berührender Aufgaben auf die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften des Landes ihrer in der Niedersächsischen Verfassung betonten Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erledigung eben dieser Aufgaben bewusst bleibt und danach handelt.

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Europäische Landschaftskonvention

101/08

Der Europarat hat die Europäische Landschaftskonvention ausgearbeitet. Zahlreiche Länder haben die Konvention ratifiziert, nicht aber die Bundesrepublik Deutschland. Die Begründung dafür: Der Schutz der Landschaft als Belang des Naturschutzes sei Ländersache.

Die Landschaftskonvention bringt aus der Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes zahlreiche Fortschritte, so z. B. eine ganzheitliche Betrachtung von Landschaft mit allen ihren Eigenheiten der Natur und Kultur und die intensive Beteiligung der Bevölkerung an der Umsetzung der Konvention.

Gibt es Bestrebungen des Landes Niedersachsen, die Ratifizierung der europäischen Landschaftskonvention zu fördern? Dies würde den Niedersächsischen Heimatbund auch deswegen sehr interessieren, weil es bei der Landschaftskonvention nicht nur um Belange des Umweltminis-

teriums (Natur- und Umweltschutz), sondern auch u.a. des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Denkmal-schutz), des Wirtschaftsministeriums (Landnutzung), des Landwirtschaftsministeriums (agrарische Landnutzung und ländlicher Raum), des Sozialministeriums (Beteiligung der Bevölkerung) geht. Landschaft wird im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention als das aufgefasst, was viele Menschen mit Heimat in Verbindung bringen. Daher wird mit der Landschaftskonvention ein zentrales Anliegen des Heimatbundes berührt.

Belebung der Zentren von historisch geprägten Klein- und Mittelstädten

102/08

Im Beitrag 103/07 der WEISSEN MAPPE wies die Landesregierung auf den Beschluss hin, im Landeshaushalt 2007 einen Beitrag von 1 Mio. EUR für Modellversuche zur Belebung von Innenstädten bereitzustellen. Damit soll-

ten vor allem der innerstädtische Einzelhandel und die Wohn- u. Lebensqualitäten gefördert werden. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt diese Entscheidung sehr und bittet die Landesregierung um Auskunft darüber, welche Maßnahmen gefördert wurden. Der Niedersächsische Heimatbund ist sehr gerne bereit, die Landesregierung bei der Umsetzung des Beschlusses zu unterstützen, und steht für Gespräche zu diesem Thema gerne zur Verfügung.

Lobendes und Kritisches zur Politik der Klosterkammer Hannover

103/08

Durch ihre Politik hat die Klosterkammer Hannover an verschiedensten Orten Niedersachsens auch im vergangenen Berichtsjahr wieder ihren historischen Baubestand gesichert, instand gesetzt, konserviert und restauriert sowie teilweise erschlossen oder neuen Nutzungen zugeführt.

Abgewitterte Steinoberflächen, Frostabplatzungen, herausgelöste Fugen und Risse führten zur Notwendigkeit, die Südfassade des Turmes der Michaeliskirche in Lüneburg instand zu setzen. Nach einer in Kooperation mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege durchgeführten Schadenskartierung der Südfassade des Doms zu Verden wird zurzeit eine Probeachse am südlichen Querhaus beobachtet. Dies ist sinnvoll und schützt vor Baufehlern. Das Instandhaltungskonzept sieht erfreulicherweise den Verzicht auf großflächigen Steinaustausch zugunsten der Wahrung der Originalbausubstanz vor. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde die historische Bleichhütte des Stiftes Börstel als Hühnerstall genutzt. Nach erfolgter Grundsanierung steht die sogenannte „Villa Huhn“ nun als weiteres Feriendomizil zur Verfügung. Das Magazin der Schaumburger Landschaft e.V. in der ehemaligen Zehntscheune des Stiftes Obernkirchen wurde vergrößert und optimiert. Damit bietet sie jetzt auch Platz für großformatige Exponate. Hinter dem großen barocken Orgelprospekt der Stiftskirche von Fischbeck stand ein einfacher Orgelneubau aus der Nach-



Die zur Vorbereitung einer musealen Präsentation restaurierte historische Küche des Klosters Medingen.

Foto: Klosterkammer Hannover



Das Klosterkammergebiet Mariengarten: Im Hintergrund das Autobahndreieck A7/A38. Foto: Dr. Dagmar Kleineke

kriegszeit mit erheblichen Schäden. Mit der Hilfe vieler Förderer ist es gelungen, ein neues Instrument in der Tradition der 1734 für die Fischbecker Stiftskirche gebauten Orgel des Orgelbaumeisters Johann Adam Berner mit 32 Registern zu schaffen. Bei der Restaurierung der vermutlich aus dem Jahre 1371 stammenden Barbarakapelle des Klosters Lüne wurden historische Gewölbemalereien aus dem Ende des 16. Jahrhunderts in großer malerischer Qualität freigelegt und konserviert. Nach der umfangreichen baulichen Instandsetzung der Alten Küche des Klosters Medingen erfolgte die Konservierung und Restaurierung ihres Inventars mit dem Ziel einer musealen Präsentation des klösterlichen Alltagslebens.

Uns freut es nicht weniger, dass sich die Klosterkammer darüber hinaus auch durch namhafte finanzielle Unterstützung im Umweltbereich, so für die Darstellung regenerativer Energien in der Jugendfreizeitstätte Hollager Hof in Wallenhorst, oder mit der Förderung baulicher Investitionen in der Gedenkstätte Augustaschacht in der Kultur- und Heimatpflege engagiert.

Unabhängig von dem in ungebrochener Kontinuität festzustellenden großen Engagement der Klosterkammer hören wir in diesem Jahr von unseren Mitgliedern jedoch auch kritische Stimmen zur Politik der Klosterkammer, die wir an dieser Stelle aufgreifen wollen:

Auslöser der Irritationen sind Überlegungen der Kammer, am Autobahndreieck Drammetal (A7 / A 38, Landreis Göttingen) in großer Nähe zum historisch bedeutenden, gut erhaltenen und wunderbar in die Kulturlandschaft eingebundenen Klostergut Mariengarten umfangreiche Ländereien zum Bau eines Autohofes zur Verfügung zu stellen. Mit unseren Freunden in Südniedersachsen sind wir erleichtert, dass sich diese Pläne inzwischen zerschlagen haben. Da das Scheitern des Projektes aber allem Anschein nach nicht auf u. E. angemessene Rücksichtnahme auf das in der Nähe befindliche Klostergut und die umgebende Kulturlandschaft zurückzuführen ist, stellt sich uns die Frage, welche Politik die Klosterkammer verfolgt.

Nach Aussagen ihrer Präsidentin fühlt sich die Klosterkammer kirchlicher und klösterlicher Tradition verpflichtet. Dass die Erhaltung der ererbten Vermögenssubstanz und die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen hohe Finanzmittel erfordert, ist unbestritten. Dennoch stellt sich die Frage, ob jedes Mittel hierzu recht sein darf. Es geht nicht an, dass die Abgabe von Land gegen Erbpacht auch nur in Betracht gezogen wird, wenn deutlich zu erkennen

ist, dass historisch gewachsene Gebäude- und Landschaftskomplexe durch Industrieansiedlungen oder Straßenbau in unmittelbarer Nachbarschaft massiv beeinträchtigt werden.

Wir bitten die Landesregierung die Klosterkammer bei Abwägung aller Interessen ihre kulturellen Verpflichtungen nicht zu vernachlässigen.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

25 Jahre Verbandsbeteiligung nach Naturschutzrecht für den Niedersächsischen Heimatbund 201/08

Am 27.4.1982 erteilte Gerhard Glup als damaliger Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unserem Verband die Anerkennung nach § 29 (heute § 60) des Bundesnaturschutzgesetzes. Seitdem haben sich im Namen des Niedersächsischen Heimatbundes zahlreiche engagierte und sachkundige Menschen im ganzen Land bei Bauvorhaben, Verfahren der Landschaftsplanung und Erlassen von Schutzverordnungen durch gutachterliche Stellungnahmen und in Anhörungen für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt. Mit ihrer ehrenamtlich geleisteten Arbeit haben sie der Allgemeinheit einen unschätzbaren Dienst für die Erhaltung und Entwicklung unserer Heimat erwiesen.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums haben wir am 3. November 2007 im Institut für Geobotanik der Leibniz Universität Hannover auf der Fachtagung „25 Jahre Verbandsbeteiligung nach Naturschutzrecht für den Niedersächsischen Heimatbund“ gemeinsam mit unseren Ehrenamtlichen Bilanz gezogen und Perspektiven für die zukünftige Arbeit zu entwickeln versucht. Vieles hat sich seit den An-

fängen geändert und wird sich noch ändern. Zum einen gibt die Europäische Union vor, die Beteiligungsmöglichkeiten zu erweitern, zum anderen beschneiden der Bund und die Länder diese Möglichkeiten, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

So wurden einerseits durch das Umweltrechtsbehelfsgesetz die Klagerechte der Verbände erweitert, z. B. die Möglichkeit, gegen Bebauungspläne zu klagen, andererseits wurde die Beteiligung an Planfeststellungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen für den Verkehr und die Energiewirtschaft durch das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz eingeschränkt (Verkürzung der Stellungnahmefristen, keine Übersendung der Unterlagen, eingeschränkter Rechtsschutz). Auch wurden widersprüchliche Regelungen getroffen, die noch der Klärung bedürfen. So sollen anerkannte Umweltschutzverbände, die mit dem Umweltschutz Belange der Allgemeinheit vertreten, nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz nur Verstöße gegen private Rechte Dritter im Klageweg geltend machen dürfen.

Neben diesen Fragen zur Gesetzgebung des Bundes und ihrer praktische Handhabung in der Verbandsarbeit stand die Rechtsentwicklung in Niedersachsen im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen. Die Verbandsbeteiligung in Niedersachsen gilt bislang im Bundesvergleich als vorbildlich. Der Niedersächsische Umweltminister beabsichtigte jedoch im Rahmen des 2007 vorgelegten „Gesetzes zur Modernisierung des Naturschutzrechtes“ diese auf den vom Bund vorgegebenen Mindestumfang zu kürzen und die Bearbeitungsfristen für die Ehrenamtlichen zu halbieren. Unter Kürzung fällt insbesondere die Anhörung zu den „kleineren“ Eingriffen in Natur und Landschaft, wie z. B. der Bau von Sendemasten und Massentierställen, die in der Summe für die Landschaftsentwicklung durchaus bedeutsam sind. Gerade bei solchen überschaubaren Vorhaben kommt die Ortskenntnis der ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Tragen. Dem Gesetzentwurf nach sollten zudem bei Löschungen von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern die Verbände nur noch dann angehört werden, wenn diese auch Bestandteil eines EU-Vogelschutz- oder FFH-Gebietes sind. Das trifft in der Mehrzahl nicht zu, zumal die einzelnen Schutzkategorien auch auf unterschiedliche Schutzgüter abzielen. – Wir haben im Rahmen der An-



Ehrenamtliche Mitarbeiter des NHB bei der Begutachtung eines zerstörten Feuchtbiotopes im Landkreis Friesland. Foto: NHB

hörung den Gesetzentwurf des Umweltministeriums abgelehnt. Wegen Klärung v. a. europarechtlicher Fragen ist das Gesetzgebungsverfahren erfreulicherweise gestoppt worden.

Die Vorträge und Diskussionen zeigten deutlich, zu welchen Problemen die vom Bund bereits erfolgten und vom Land bisher geplanten Einschränkungen der Beteiligungsrechte für die ehrenamtliche Tätigkeit der anerkannten Naturschutzverbände führen bzw. führen würden. Die Einschränkung der Beteiligung auf große Eingriffsvorhaben, die Halbierung der Fristen für Stellungnahmen und die Erschwerung des Zugangs zu den Planunterlagen schließen den ehrenamtlichen Einsatz für die Entwicklung der Heimat in vielen Bereichen aus oder macht ihn gar völlig unmöglich. Wenn es dem Land ernst damit ist, das bürgerschaftliche Engagement fördern zu wollen, dann sollte es die dafür erforderlichen Bedingungen erhalten und ausbauen, keineswegs aber abbauen.

In den Diskussionen auf der Tagung, auf der auch das Umweltministerium vertreten war, wurde auch deutlich, dass die Schwierigkeiten, zu denen die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen für die praktische ehrenamtliche Arbeit führen, den Verantwortlichen im Detail nicht bekannt und wohl auch nicht beabsichtigt sind. Dieses hätte schon im Vorfeld des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens mit den Naturschutzverbänden abgeklärt werden können. Wir erwarten hier von der Landesregierung eine Gleichbehandlung mit den Vertretern der Wirtschaft und Landwirtschaft, die regelmäßig vorzeitig in Gesetzesvorhaben, die ihre Belange berühren, eingebunden werden.

(Programm und Vortragstexte der Tagung werden demnächst unter der homepage www.niedersaechsischerheimatbund.de in das Internet gestellt.)

Auswirkungen der Verwaltungsreform im Bereich Umwelt- und Naturschutz

202/08

Wiederholt sind wir in der ROTEN MAPPE auf die Reform der Niedersächsischen Umweltverwaltung eingegangen und haben insbesondere auf mögliche Probleme für die Wahrnehmung der Landesinteressen hingewiesen, die durch die Abschaffung der Oberen Naturschutzbehörden bzw. Bezirksregierungen, Kommunalisierung der Aufgaben und Auflösung des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) entstehen könnten (z. B. 2004: 201/04, 2005: 216/05 und 2006: 211/06). Nun hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung im Februar 2007 unter dem Titel „Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“ ein Sondergutachten herausgegeben, in dem besonders die Folgen der Verwaltungsreform in Niedersachsen thematisiert werden.

Der SRU vertritt in seinem Gutachten die Ansicht, dass erste Untersuchungen der Auswirkungen der niedersächsischen

Verwaltungsreform gezeigt hätten, dass die Leistungsfähigkeit der Umweltverwaltung durch den im Vergleich zu allen anderen Bundesländern radikalen Umbau der Verwaltungsorganisation gefährdet sei. Insbesondere sei die fachliche Verzahnung zwischen Landes- und kommunaler Ebene reduziert worden, wodurch sowohl die horizontale Koordination zwischen den Politikfeldern als auch die vertikale Integration zwischen den Ebenen der Umweltverwaltung beeinträchtigt werde.

Als schwerwiegenden Fehler beurteilt der SRU die Auflösung des Landesumweltamtes, des NLÖ, und die Überführung in den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), mit insgesamt elf Betriebsstätten. Dadurch würden die gebündelten Kompetenzen im Naturschutzbereich flächendeckend über das Land zerstreut, was die Kapazitäten faktisch vermindere. Die Landesumweltämter nehmen als oberste technisch-wissenschaftliche Landesbehörden vor allem wissenschaftliche und beratende Funktionen wahr. Dies umfasst die Sammlung und Bereitstellung von Umweltinformationen, die Koordination problembezogener umweltwissenschaftlicher Forschung, die wissenschaftlich-fachliche Beratung insbesondere der Vollzugsbehörden und die vorausschauende Entwicklung umweltpolitischer Konzepte. Für den SRU zeigt sich schon jetzt, dass die spezifischen Aufgaben des NLÖ weder verzichtbar sind noch von anderen Behörden einfach übernommen werden können.

Durch die sehr weit gehenden Strukturveränderungen und die zusätzliche Hierarchisierung der inneren Struktur des NLWKN würden für die Fachberatung der kommunalen Ebene zudem neue Hürden aufgebaut. Dadurch würden die niedersächsischen Umweltbehörden – vor allem die unteren Naturschutzbehörden – in hohem Maße Gefahr laufen, die gewachsenen alten und die zusätzlichen neuen Aufgaben nicht mehr sachgerecht bewältigen zu können. Vollzugsdefizite sowie die weitgehende Aufgabe von konzeptionellen und planerischen Tätigkeiten, die ausreichende Personalkapazitäten im Rahmen der medienübergreifenden und integrierten Betrachtungsweise der europarechtlichen Regelungen erfordern, seien die Folge. Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Landkreise bestünden erhebliche Zweifel, dass die Kommunen eine den gewachsenen Aufgaben in quantitativer wie qualitativer Hinsicht annähernd angemessene Personalausstattung schaffen würden. Für die Aufgaben, die im Rahmen der Kommunalisierung an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen wurden, erhielten diese zwar einen Kostenausgleich, bisher aber hätten sich hieraus kaum Neueinstellungen ergeben.

Die Verminderung von Personalstellen im Umweltministerium schwäche nach Meinung des SRU überdies die notwendige Fachaufsicht über die 54 unteren Naturschutzbehörden, die als neue Aufgabe von den Bezirksregierungen an das Umweltministerium übergegangen sei. Die Abschaffung der Bezirksregierungen habe im Übrigen eine Verkürzung des Rechtsschutzes bewirkt.

Als weiterer Kritikpunkt führt der SRU die Neuorganisation des Hochwasserschutzes an. Mit der Auflösung der Mittelin-

stanzen entfielen kompetente Ansprechpartner für die Hochwassermeldungen der Oberanlieger. Der Informationsfluss zu den unteren Ebenen sei nicht adäquat organisiert, zumal auch auf diesen Ebenen die entsprechende Fachkompetenz fehle. Das niedersächsische Umweltministerium habe daher während des Frühjahrhochwassers im April 2006 erst beim Bundesamt für Gewässerkunde nachfragen müssen, um die Hochwassermeldungen der Oberanlieger richtig interpretieren zu können. Nach Informationen des Bundesamtes für Gewässerkunde wäre das Krisenmanagement des Jahrhunderthochwassers von 2002 besser organisiert gewesen.

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft:

1. Wie eine in quantitativer wie qualitativer Hinsicht den Aufgaben angemessene Personalausstattung in der Umweltverwaltung sichergestellt werden soll?
2. Wie die vom SRU befürchteten neuen Hürden für die Fachberatung und Fachaufsicht der kommunalen Ebene vermieden werden sollen?
3. Wie gewährleistet werden kann, dass die niedersächsischen Umweltbehörden – vor allem die unteren Naturschutzbehörden – die gewachsenen alten und die zusätzlichen neuen Aufgaben sachgerecht bewältigen können?
4. Weshalb die Landesregierung anders als der SRU überzeugt ist, dass die spezifischen Aufgaben des Landesamtes für Ökologie doch von anderen Behörden übernommen werden können?
5. Wie der Wegfall der von den Bezirksregierungen erbrachten Integrations-, Aufsichts- und Bündelungsfunktionen ausgeglichen wird?
6. Wie das Krisenmanagement bei Hochwasserereignissen wieder auf den Stand von 2002 gebracht werden kann?

Fortführung der landesweiten Biotopkartierung nach Abschluss des 2. Kartierungsdurchgangs

203/08

Beinahe unbemerkt wurde 2007 der 1984 begonnene 2. Kartierungsdurchgang der „Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen“ – kurz die „Landesweite Biotopkartierung“ – mit der Herausgabe der letzten Kartenblätter abgeschlossen. Angesichts der Dauer des Kartierungsdurchgangs von fast einem Vierteljahrhundert und der zentralen Bedeutung für den Landesnaturschutz, u. a. für die Ausweisung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete), hätte dieses Ereignis größere Aufmerksamkeit und die Bearbeiter/innen besonderen Dank verdient.

Dies gilt umso mehr, als die dringend erforderliche Fortführung durch die zuständige Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz (NLWKN) weder finanziell noch personell gesichert zu sein scheint. Auch belastet der sogenannte „Höflichkeitserlass“ des Umweltministeriums umfangreichere Biotopkartierungen mit unnötigen bürokratischen Hemmnissen. Wir berichteten hiervon in der ROTEN MAPPE 2005 (205/05).

Um eine verlässliche Planungsgrundlage für den Naturschutz zu haben und auch den Berichtspflichten gegenüber der EU zum Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung nachkommen zu können, sind die Datenbestände ständig auf einen hinreichend aktuellen Stand zu halten. Nach mehr als 20 Jahren trifft dies für die Datenbestände der Biotopkartierung in Südniedersachsen, wo mit der Kartierung begonnen wurde, mit Sicherheit nicht mehr zu. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich im Zuge der FFH-Gebietsmeldungen, von der EU eine Typisierung der Lebensraumtypen vorgeschrieben worden ist, die von derjenigen der Fachbehörde abweicht. Hierdurch besteht ein grundsätzlicher Aktualisierungsbedarf.

Wir fordern die Landesregierung auf, der Fachbehörde für Naturschutz ausreichende Mittel für die Fortführung der Landesweiten Biotopkartierung zur Verfügung zu stellen, damit diese unverzüglich und mit größerem Tempo mit der Aktualisierung beginnen kann. Denn eigentlich gelten die Datenbestände nach 10 bis 15 Jahren als überholt, und die Frist für die Berichtspflicht der EU gegenüber beträgt sechs Jahre. Ferner wiederholen wir unsere Empfehlung zur Deregulation des „Höflichkeitserlasses“ aus der ROTEN MAPPE 2005 (205/05).

Reklame in der Landschaft

204/08

In der ROTEN MAPPE 2003 (203/03) hat der Niedersächsische Heimatbund auf das Problem der Verunstaltung des Landschaftsbildes durch Reklame hingewiesen. Die Niedersächsische Landesregierung hat dazu ausführlich Stellung genommen. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung die Auffassung des NHB teilt, indem dieser Entwicklung mit allen Mitteln entgegenzutreten sei. Ausführlich werden in der WEISSEN MAPPE die rechtlichen Grundlagen für die Handlungsmöglichkeiten dargestellt, die leider deutlich werden lassen, dass auf kommunaler Ebene bei entsprechend gutem Willen zwar einiges ge-



Landschaftsverchandelung durch Werbeträger an der Autobahn A 2 bei Bad Nenndorf. Foto: NHB

schehen könne, die Landesregierung jedoch keine Möglichkeit für ein Eingreifen in den nach wie vor ungebremsten Entwicklungstrend sehe.

Gleichzeitig wird in der Antwort der Landesregierung gleich zweimal auf § 49 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung hingewiesen, wonach Werbeanlagen keine erhebliche Belästigung durch ihre Größe, Häufung, Lichtstärke und Betriebsweise darstellen dürfen. Nach unserer Auffassung sind die nach § 3 Abs. 2a des Modellkommunen-Gesetzes (ModKG) zulässigen zusammenfassenden Hinweistafeln im Umkreis von bis zu drei Kilometern zum Auffinden der Betriebe völlig ausreichend. Auf zusätzliche Werbeeinrichtungen sollte im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes verzichtet werden.

Landschaft wird durch die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie Verkehrsanlagen in wachsendem Umfang verbraucht. Umso wichtiger ist es, die verbleibende Landschaft in ihrer „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ dem Auftrag des Naturschutzgesetzes entsprechend zu bewahren. Der Tatbestand der Beeinträchtigung des Erlebnispotentials und damit der Belästigung ist in vielen Fällen zweifelsfrei gegeben. Problematisch erscheint uns der Tatbestand, dass die Kommunen hierüber zu befinden haben, zumal die gewerbsteuerpflichtigen Industrie- und Gewerbebetriebe ihren ganzen Einfluss geltend machen, um die ihnen nützlich erscheinenden Werbevorstellungen durchzusetzen.

Wie diese Vorstellungen aussehen, kann mit vielen Beispielen belegt werden. Wir fügen ein Beispiel aus der Gemeinde Bad Nenndorf bei, wo solche Kolossal-Werbung kilometerweit in die Landschaft hineinwirkt. Es ist hier die in der Niedersächsischen Bauordnung angesprochene Größe der Schrift, vor der es kein Entkommen gibt. Dasselbe gilt für oft grell beleuchtete Schriftzüge ähnlicher Größe an den Autobahnen, z.B. bei Großburgwedel (Region Hannover) oder Melle (Landkreis Osnabrück). Wer hat Einfluss auf Schriftgröße und Beleuchtungsdauer, etwa eine Abschaltung zwischen 22 und 6 Uhr (u. a. auch aus Gründen der immer dringlicher werdenden Energieeinsparung)? Wer schützt das – zugegebenermaßen ungeschriebene aber angemahnte – Recht des Bürgers auf nächtliche Dunkelheit?

Wir sehen das von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2003 beschriebene Zuständigkeitsproblem durchaus. Damit ist es für uns jedoch nicht erledigt. Es sollten Gespräche mit den Kommunen geführt werden, wie man zu akzeptablen Lösungen kommen könnte. Wir sehen die Landesregierung hierbei durchaus als Initiator und wichtigen Partner, da die Gemeinden vielfältigem Druck ausgesetzt und somit nicht in der Lage sind, das Problem allein zu lösen. Wir sind bereit, an solchen Gesprächen mitzuwirken.

Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung

205/08

1976 wurde vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Verschlechterung und Zerstörung der Umwelt durch Bauvorhaben und Nutzungsintensivierung das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde auch das Instrument der Eingriffsregelung (§ 8) eingeführt, welches den Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare zu kompensieren. Das Ziel des Instrumentes ist, die Werte und Funktionen von Natur und Landschaft in ihrem Bestand zu erhalten. Die Praxis zeigt jedoch, dass trotz gesetzlicher Verankerungen und rechtlicher Vorgaben beim praktischen Vollzug immer wieder erhebliche Defizite auftreten, die zu einer weiteren Verschlechterung der Situation führen. Auf diese Mängel haben wir mehrfach in der ROTEN MAPPE hingewiesen, so etwa 1998 (102/98), wo wir unter Berufung auf Untersuchungen des Bundesamtes für Naturschutz die mangelhafte Umsetzung in der Bauleitplanung kritisiert haben.

Insbesondere bei Festsetzungen in Bebauungsplänen bestehen nach Aussagen unserer Mitarbeiter und auch der anderer Naturschutzverbände nach wie vor große Vollzugsdefizite. Auflagen des Naturschutzes werden vielfach gar nicht, nur unvollständig und/oder unter Nichtbeachtung zeitlicher Fristen erfüllt. Werden Kompensationsmaßnahmen tatsächlich realisiert, so sind diese häufig nicht von Dauer. Nur selten finden Erfolgskontrollen statt, und die Einhaltung der Auflagen wird nicht ausreichend kontrolliert.

So wird uns aus dem Landkreis Gifhorn berichtet, dass stichprobenartige Kontrollen einzelner Bebauungspläne im Südtteil des Landkreises ergeben hätten, dass festgesetzte Kompensationsmaßnahmen nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt würden. Die Gemeinden wären auf die Missstände angesprochen worden, diese hätten aber auf die Bauaufsicht des Landkreises verwiesen. Erst nach hartnäckigem, mehrmonatigem Nachfragen hätte die Bauaufsicht schließlich mitgeteilt, dass den Verstößen gegen Festsetzungen des Naturschutzes insbesondere in Bebauungsplänen, die Wohnbebauung ausweisen, aus personellen Gründen nicht nachgegangen würde. Lediglich im Bereich der gewerblichen Vorhaben würden die Hinweise aufgenommen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Aber auch hier scheint es bislang nur bei einer Ankündigung geblieben zu sein.

Auch in anderen Kommunen verbleiben Eingriffe in Natur und Landschaft häufig ohne die dafür vorgesehene Kompensation. Das halten wir angesichts der weiterhin viel zu umfangreichen Beanspruchung unverbauter Flächen für Siedlung und Infrastruktur für nicht verantwortbar. Um der weiteren Verschlechterung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes Einhalt zu gebieten, müssen festgesetzte Kompensationsmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Hierzu eröffnet u. a. das Baugesetzbuch die Möglichkeit, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bündeln und im Vorgriff auf künftige bauleitplanerisch vorbereitete Eingriffe durchzuführen. Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist der Flächennutzungsplan und der mit diesem Planungsinstrument korrespondierende kommunale Landschaftsplan bzw. vergleichbare landschaftspflegerische Konzepte. Dadurch würden sich nicht nur städtebauliche, sondern auch naturschutzfachliche Konzepte für eine Stadt oder Gemeinde verwirklichen lassen. Diese Verknüpfung von bevorrateten Flächen und der Durchführung von Maßnahmen, die dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen sollen (Ausgleichspool), sollte entsprechend genutzt werden.

Andererseits sollte die Praxis vieler Gemeinden, Festsetzungen zur Eingriffskompensation für private Wohngrundstücke zu treffen, wie z. B. Pflanzgebote, überdacht werden. Mit solchen Festsetzungen kann in der Regel ein sinnvoller Ausgleich naturschutzfachlich nicht erfolgen, sind Privatpersonen oft überfordert, und eine Überprüfung der Maßnahmen unterbleibt.

Städte und Gemeinden sind aufgerufen, im Rahmen der Eingriffsregelung sinnvolle Festsetzungen zur Kompensation in Natur und Landschaft zu treffen und für deren nachhaltige Umsetzung zu sorgen. Dabei sollten sie für die Durchsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbericht die Maßnahmen des Umweltmonitorings nach § 4 des Baugesetzbuches beschreiben und damit sich selbst „verpflichten“, die plangerechte Umsetzung im Auge zu behalten. Zugleich wird dadurch die Rechtssicherheit der Pläne erhöht.

Erhaltung und Entwicklung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen bei Flurbereinigungen

206/08

Lange Zeit verband man die Bezeichnung Flurbereinigung gleichbedeutend mit Ausräumung der Landschaft und Vernichtung von Lebensräumen für die wild lebende Flora und Fauna. Ende der 1980er Jahre wandelte sich jedoch die Einstellung, und über eine lange Zeit wurde von unseren Mitgliedern viel Positives über die Entwicklung der Landschaft durch Flurbereinigungsverfahren berichtet. Die Eingriffsregelung nach dem Naturschutzgesetz wurde angewandt, und darüber hinaus wurden freiwillige Maßnahmen durchgeführt, die das Image der Flurbereinigung grundlegend änderten.

In der letzten Zeit scheint sich die positive Einstellung zur Landschaftspflege innerhalb der Flurbereinigungsverfahren wieder zu wandeln. Wir erhalten Berichte, nach denen nur noch die nötigsten Maßnahmen nach der Eingriffsregelung durchgeführt werden und die Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr nach den verloren gegangenen Werten und Funktionen von Natur und Landschaft gestaltet werden,

sondern überwiegend in für die Landwirtschaft ungeeigneten Restflächen konzentriert werden. Die Separierung der Landschaft – hier Landschaftspflegeflächen, dort landwirtschaftliche Produktionsflächen – wird dadurch verschärft und die Kulturlandschaft als Lebensraum weiter entwertet. Ferner werden kaum noch Gelder bereitgestellt, die freiwillige Landschaftspflegemaßnahmen ermöglichen. Insbesondere scheint die Bereitstellung bzw. der Ankauf von Flächen nicht mehr gefördert zu werden.

Diese Entwicklung ist besonders deshalb kritisch zu bewerten, da in fast allen Flurbereinigungsverfahren der letzten Jahre die Umwandlung von Feldwegen in Ackerland in den Wege- und Gewässerplänen enthalten ist und es so zu einem Verlust von Saumbiotopen kommt, der nicht ausgeglichen wird.

Ein weiterer Punkt, der anscheinend schon seit Jahren in der Flurbereinigung so gehandhabt wird, verstärkt diese Entwicklung. Anscheinend werden bei der Neueinteilung der Grundstücke die vorhandenen Feldwege nicht nach ihren alten Grenzen aufgenommen, sondern so, wie sie sich zu diesem Zeitpunkt in der Örtlichkeit darstellen. Da es gängige Praxis nicht weniger Landwirte ist, die Wegesäume abzupflügen und zu beackern, weisen viele Wege nach der Flurbereinigung eine wesentlich geringere Katasterbreite auf. Wege, die vor der Flurbereinigung eine katastermäßige Breite von 9,00 m und teilweise auch 12,00 m hatten, sind nach der Flurbereinigung katastermäßig z. B. nur noch 6,00 m breit. Widerrechtlich von Anliegern angelegene Flächen, die zum Weg gehören, werden durch diese Vorgehensweise als Ackerland zugeteilt und damit legitimiert.

Dafür haben wir kein Verständnis, zumal schon Ende der 1980er Jahre bis in die Mitte der 1990er Jahre gemeinsame Kampagnen des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums mit dem Landvolk, dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund durchgeführt wurden, die sich gegen ein illegales Abpflügen von Wegrändern wandten. Erinnert sei hier an die



Renaturierung eines Wiesenbaches im Rahmen einer Flurneueordnung. Foto: NHB

mehrfach aufgelegte Broschüre „Wegraine wiederentdecken“. Die Kampagnen haben offensichtlich nicht zu einem nachhaltigen Erfolg geführt. Wiederholt haben wir auf den anhaltend unzufriedenstellenden Zustand in der ROTEN MAPPE hingewiesen, die Landesregierung ist jedoch nicht (2003: 216/03) oder nur ausweichend (1998: 105/98) auf das illegale Abpflügen der Wegesäume eingegangen.

Wir wenden wir uns entschieden dagegen, dass öffentliches Eigentum, sei es gemeindliches oder Interessentenschaftereigentum, das zu einer Bereicherung der Kulturlandschaft in Form von Saumbiotopen beitragen müsste, durch Flurbereinigerungsverfahren in Ackerland umgewandelt wird.

Wir bitten die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass landwirtschaftliche Wege in ihren alten katastermäßigen Wegebreiten belassen und Flurbereinigungen wieder verstärkt naturverträglich gestaltet werden. Ferner halten wir es für erforderlich, dass neue Kampagnen für den Erhalt und die Entwicklung einer struktur- und artenreichen Kulturlandschaft durchgeführt werden. Die Möglichkeiten, die Flurbereinigerungsverfahren in der Vergangenheit für eine Flurbereicherung geboten hatten, dürfen nicht zurückgenommen werden.

Verkehrssicherungspflicht für Rad- und Wanderwege 207/08

Landschaftlich attraktive Radrouten, die abseits des Kraftfahrzeugverkehrs geführt werden, verlaufen häufig über sogenannte tatsächlich öffentliche Wege (z. B. land- und forstwirtschaftliche Wege und wasserwirtschaftliche Betriebswege). Bei der Reform des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG, 2002 und 2005) erfolgte bedauerlicherweise keine eindeutige Regelung über die Unterhalts- bzw. Verkehrssicherungspflichten dieser Wege. Das lässt Raum für Unklarheiten und birgt die Gefahr von mehr Bürokratie, da nun überall einzeln Vereinbarungen und Verträge zwischen Kommunen, Touristikern und Grundbesitzern (Forst und Landwirtschaft) abgeschlossen werden müssen. Eine eindeutige Regelung besteht nur für die so genannten Freizeitwege gemäß §§ 37 ff. NWaldLG. Hier übernehmen die Gemeinden die Unterhaltung und die Sicherung bestimmter baulicher Anlagen.

Im Rahmen der derzeit laufenden Erarbeitung einer gemeinsamen „Radverkehrsstrategie für die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen“ hat eine Umfrage bei den 16 beteiligten Landkreisen ergeben, dass die Niedersächsische Landesforstverwaltung bereits in fünf Landkreisen restriktive Gestattungsverträge abgeschlossen hat, in drei weiteren laufen Verhandlungen darüber. Dabei mussten bisher vier Landkreise, die Region Hannover sowie einzelne Kommunen Gestattungsverträge mit Vertragsabschlussgebühren in Höhe von bis zu 2.500 EUR oder Nutzungsentgeltregelungen von jährlich bis zu 3.000 EUR ab-

schließen. Diese sind von den betroffenen Kommunen und Landkreisen, die sich um die Förderung des Radverkehrs bemühen, an die Niedersächsische Landesforstverwaltung zu entrichten. Teilweise wurden die Kommunen gezwungen, sogar die Haftung für typische Gefahren, die sich für den Radfahrer und Wanderer beim Betreten von Wald und Feldwegen ergeben, zu übernehmen.

Damit wird das freie Betretungsrecht der Landschaft gem. § 23 NWaldLG de facto eingeschränkt und die eigentlich gewünschte touristische Entwicklung verhindert. Die im § 1 Nr. 1c NWaldLG ausdrücklich benannte Erholungsfunktion des Waldes wird beeinträchtigt, weil eine effektive Besucherlenkung von Waldbesuchern und Touristen behindert wird, wenn sich Kommunen außerstande, sehen diese Haftungs- und Unterhaltungspflichten der Wege im Falle einer Beschilderung der Routen oder bei Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu übernehmen.

Zudem besteht die Gefahr, dass diese Praxis der Landesforsten „Vorbildfunktion“ für andere Grundstückseigner wie Landwirtschaft, Privatforsten, Kirchen und Klöster hat. Während einzelne Kommunen in Niedersachsen bereits Gestattungsverträge mit Grundstückseigentümern abgeschlossen haben, suchen andere noch nach Lösungen. Das Land sollte zügig für eine landesweit einheitliche Lösung sorgen, die folgende Grundsätze beachtet:

1. Gestattungsverträge dürfen nicht einseitig zu Lasten der Kommunen gehen.
2. Vertragliche Vereinbarungen sind nur dann sinnvoll, wenn beide Parteien Vorteile haben.
3. Weder für den Vertragsabschluss noch für die Nutzung dürfen Entgelte erhoben werden.

UMWELTBILDUNG

Besucherleitsystem für die Bückeberger Niederung, Landkreis Schaumburg 208/08

Dank des langjährigen Engagements des Landkreises Schaumburg, der Stadt Bückeberg und der örtlichen Gruppe des Naturschutzbundes (NABU) sowie der Tätigkeit eines eigens für diesen Bereich gegründeten Fördervereins hat sich die Bückeberger Niederung zu einem wahren Kleinod entwickelt. Mittlerweile brüten 50 Vogelarten in dem etwa 600 Hektar umfassenden Gebiet, in dem sich erstmals im August vorigen Jahres auch Weißstörche in großer Zahl versammelten. 70 Hektar stehen unter Naturschutz, der weitaus größere Teil ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Um die Nutzungskonflikte insbesondere zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft zu lösen, wurde 2005 ein Moderationsverfahren durchgeführt, das ein einvernehmliches Entwicklungskonzept zum Ergebnis hatte. Das freut uns umso mehr, als hieran auch ein ehrenamtlicher



Weißstörche in der Bückeburger Niederung. Foto: W. Gertrup

Mitarbeiter unseres Verbandes Anteil hatte. Entwicklungsziel für die Bückeburger Niederung ist eine naturnahe, extensiv bewirtschaftete Auenlandschaft mit hoher Retentionswirkung für die Wasserhaltung.

Während Biotop- und Hochwasserschutz mit der Anlage von Stillgewässern und der Öffnung von Altarmen der Bückeburger Aue u. a. auf einem guten Wege sind, sind noch keine Maßnahmen für das ebenfalls im Konzept enthaltene standortbezogene Informations- und Besucherlenkungs-system durchgeführt worden. Nur damit aber kann dem naturverbundenen Besucher die Eigenart dieser Landschaft auch erlebbar gemacht werden, ohne dass es zu Konflikten mit dem Naturschutz führt. Die Bückeburger Niederung sollte nicht nur eine Vorbild-, sondern auch eine Vorzeigelandschaft sein.

Das Informations- und Besucherlenkungs-system scheiterte bislang an der fehlenden Finanzierung. Wir bitten das Land um Auskunft darüber, welche Möglichkeiten zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für ein solches Projekt in Niedersachsen bestehen.

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflege von Landschaftsschutzgebieten

209/08

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind gemäß § 26 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes:

„Gebiete, in denen Natur und Landschaft ganz oder teilweise besonderen Schutzes bedürfen, weil

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder die Nutzbarkeit der Naturgüter zu erhalten oder wiederherzustellen ist,*
- das Landschaftsbild vielfältig, eigenartig oder schön ist oder*
- das Gebiet für die Erholung wichtig ist.“*

Etwa 19 % der Landesfläche standen 2004 unter Land-

schaftsschutz. Ihre Wertigkeit beruht zumeist auf einer extensiven, „pfleglichen“ Nutzung der Naturgüter. Durch Intensivierung, Änderung und auch Aufgabe der Nutzung entfällt der „pflegende“ Eingriff des Menschen, und die erhaltungswürdige Eigenart, Vielfalt und Schönheit des LSG gehen verloren. Immer mehr Flächen werden aus dem Landschaftsschutz entlassen.

In den Landschaftsrahmenplänen (LRP) der Landkreise, Kreisfreien Städte und der Region Hannover sind aus naturschutzfachlicher Sicht Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LSG beschrieben. Abgesehen davon, dass viele LRP einer dringenden Aktualisierung bedürfen, reichen diese fachlichen Empfehlungen nicht aus, den Schutz auch praktisch zu gewährleisten. Entscheidend dafür sind der Wille und das Handeln der Bevölkerung vor Ort, auch der Nicht-Land- oder Forstwirte. Sie müssen mit einbezogen werden. Die für die Landschaftsschutzgebiete zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften sollten unseres Erachtens auf der Grundlage der LRP gemeinsam mit der Bevölkerung realistische Ziele und praktikable Entwicklungskonzepte für ihre LSG entwickeln und umsetzen. Für verschiedene Naturparke, die überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten bestehen, gibt es hierfür beispielgebende Anregungen. Es sollte geprüft werden, inwieweit sich diese auch auf „gewöhnliche“ LSG übertragen lassen.

Wir bitten die Landesregierung, in diesem Sinne auf die Kommunen einzuwirken und zu unterstützen.

Bekämpfung von Riesenbärenklau und Ambrosia

210/08

Unter den Neubürgern in der Pflanzenwelt (Neophyten) stellen zwei Arten in jüngster Zeit vor allem für die menschliche Gesundheit eine Gefahrenquelle dar: Riesenbärenklau und Ambrosia.

Schon seit Jahren breitet sich der aus dem Kaukasus stammende Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) invasionsartig aus. Eine große Rolle spielt dabei der Samentransport über die Fließgewässer. Durch seine stark giftigen Inhaltsstoffe kann es bei Berührung der Pflanze zu starken Verbrennungssymptomen kommen. Diese Pflanzenart wird vor allem wegen fehlender Informationen oft unkoordiniert und nicht nachhaltig bekämpft. In vielen kommunalen Verwaltungen wird die Gefahr nicht erkannt, und Bekämpfungsmaßnahmen werden nichtfachlich durchgeführt oder gar aus Kostengründen abgelehnt. Seitens der Obersten Naturschutzbehörde werden oft nur Maßnahmen in Naturschutzgebieten unterstützt, und einige Forstbehörden sehen offiziell keinen Handlungsbedarf.

Ein zweiter Neophyt ist zwar derzeit noch weit seltener als der Riesenbärenklau, doch ist sein Gefahrenpotenzial noch größer: Das Beifußblättrige Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*), das aus Nordamerika eingeschleppt wurde. Dieser Korbblütler produziert extrem aggressiven Pollen, der bei einem Großteil der europäischen Bevölkerung und

nahezu allen Pollenallergikern Pollinosen auslösen kann. Mit einer Produktion von bis zu einer Milliarde Pollen pro Einzelpflanze können schon kleine Pflanzenbestände gesundheitliche Gefahrenquellen darstellen. Die Ausbreitung dieser Problempflanze ist vor allem die Folge des zunehmenden internationalen Handels mit Saatgut, Vogelfutter und Futtermitteln sowie des Transports von Grüngut und Erdmaterial in Bau- und Landwirtschaft. Risiken entstehen durch den Import von häufig verunreinigten Futtermitteln und Saatgut aus Osteuropa. Ambrosia ist derzeit besonders entlang von Verkehrswegen, in landwirtschaftlichen Nutzflächen und in Neubaugebieten häufig. Da sich diese Art noch in der Ausbreitungsphase befindet, hätten ausreichende Aufklärung und Bekämpfung noch Aussichten auf Erfolg.

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft darüber, inwieweit sie sich der Problematik angenommen hat und nachgeordnete Behörden, Dienststellen und Kommunen über diese Pflanzen informiert hat. Der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sollte ermächtigt werden, Handlungsanleitungen zu erstellen und flächendeckend zu informieren. Auch Verbände aus Naturschutz, Fischerei, Jagd und Landwirtschaft sollten einbezogen werden.

Zu empfehlen ist der „Praxisleitfaden Riesenbärenklau – Richtlinien für das Management und die Kontrolle einer invasiven Pflanzenart in Europa“, der in deutscher Sprache unter www.giant.alien.dk verfügbar ist. Über Ambrosia informiert www.ambrosia.de.

Vogelschutz im Iheringsgroden, Landkreis Wittmund

211/08

Die Lebensstätten bedrohter Tiere und Pflanzen sind schnell zerstört, die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz hingegen gestaltet sich trotz aller behördlicher Vorgaben allzu oft als langwieriger, mit vielen Hindernissen versehener Prozess. Zu diesen Fällen gehört sicherlich die Eingriffskompensation für die Eindeichung des Iheringsgroden, deren Umsetzung wir in der ROTEN MAPPE 1986 (244/86) und 1996 (220/96) angemahnt hatten.

Zwar brüten und rasten, wie wir 1996 bereits berichteten, auf der Ausgleichsfläche im Groden zahlreiche Wat- und Wasservögel, die Verhältnisse im Gebiet sind aber selbst nach mehr als 20 Jahren nicht zufriedenstellend und erfüllen nicht die planfestgestellten Zielvorgaben. Immer noch bietet der steilgeböschte, breite Graben zum Deich für die Säbelschnäbler-Küken ein unüberwindbares Hindernis auf ihrer arttypischen Wanderung ins Watt, wird in der Nachbarschaft gejagt, und zu der 1996 bereits bemängelten Windkraftanlage hat der anliegende Landwirt in weniger als 50 m Entfernung von der Ausgleichsfläche eine zweite Anlage errichten lassen. Zudem soll nach uns vorliegenden Berichten die fischereiliche Nutzung des Gewässers auf

der Fläche recht intensiv, z. T. mit Reusen, betrieben werden, und es sollen in der Brutzeit Reitausflüge auf dem Gelände unternommen worden sein. Solche Aktivitäten sind nicht mit den Naturschutzvorgaben vereinbar und müssen unterbunden werden.

Andererseits ist es gelungen, durch Zuerwerb von Nachbargrundstücken im Rahmen der Kompensation anderer Eingriffe die Knallapparate, die jahrelang zu erheblichen Lärmstörungen im Gebiet führten, auf Abstand zur Kernfläche zu halten und auch weitere Störeinflüsse zu mindern.

Wir bitten den Landkreis Wittmund, der nach Auflösung der Bezirksregierung allein für das Gebiet zuständig ist, dafür zu sorgen, dass die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Brut- und Rastgebietes in nicht allzu ferner Zukunft erreicht wird. Wir werden die Entwicklung weiter verfolgen und davon berichten.

Gehölzschutz im Deichvorland des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaaue“, Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg

212/08

In den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg wird seit Jahren diskutiert, inwieweit Gehölze am Ufer der Elbe entfernt werden müssen, die einen zusätzlichen Anstieg des Wasserspiegels bei Hochwasser bewirken sollen. Die fachliche Grundlage für die Begründung der „Entbuschung“, die auch die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2007 (215/07) anführt, ist ein Gutachten des Ingenieurbüros Schwerin für Landeskultur, Umweltschutz und Wasserwirtschaft (IBS), das im Auftrag der ehemaligen Bezirksregierung Lüneburg erstellt wurde. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden nun vom Institut für Wasser und Gewässerentwicklung der Universität Karlsruhe erheblich in Zweifel gezogen.

Die Einwände beziehen sich zum einen auf die verwendeten Peildaten, die einer digitalen Wasserstraßenkarte von 1999 entnommen wurden, von denen man aber nicht weiß, aus welchem Jahr sie stammen. Das Ingenieurbüro hat zum anderen eingeräumt, dass zur eigentlichen Modellierung der Buhnenbereiche die zur Verfügung gestellte Datengrundlage nicht ausreichend war. Darüber hinaus macht es darauf aufmerksam, dass nach mehrjähriger ungestörter Gehölzentwicklung häufig Sohleentiefungen im Flussschlauch und verstärkte Auflandungen im Vorlandbereich beobachtet werden, ein Sachverhalt, der mangels fehlender Daten nicht berücksichtigt werden konnte.

Das Büro ging ferner bei seinen Modellrechnungen im Hinblick auf den Bewuchs von einer gleich verteilten Anordnung umströmter, starrer zylindrischer Körper aus. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Flexibilität und das Biegeverhalten von Weichhölzern sowie die Möglichkeit einer kompletten Überströmung umgebogener Vegetationselemente.

Aus dieser Vernachlässigung können bei der Berechnung unrealistisch hohe Wasserstände resultieren. Für hydraulisch brisante Bereiche sollten daher die Wasserstände und das Strömungsverhalten durch ein mehrdimensionales hydrodynamisch-numerisches Modell untersucht werden.

Das Institut für Wasser und Gewässerentwicklung der Universität Karlsruhe führt als weiteren Mangel auf, dass teilweise die Lage der Profile im Untersuchungsgebiet falsch gewählt wurde. Auch seien die Bewuchsparameter der ufernahen Vegetation bei den Berechnungen auf das komplette Vorland umgelegt worden, was nicht den realen Verhältnissen entspreche.

Wir bitten die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass bei neuen Entscheidungen über Abholzaktionen auch die aufgeführten Einwände berücksichtigt werden.

EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT

Eindeichung von Feuchtgrünland im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“, Landkreis Lüneburg

213/08

In der ROTEN MAPPE 2007 (216/07) haben wir für die im Amt Neuhaus geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen gefordert, die naturgeschützten Feuchtgrünlandflächen des Biosphärenreservates (BR) „Niedersächsische Elbtalau“ von der Bedeichung aus Gründen des Naturschutzes, der Wasserrückhaltung und aus Kostengründen auszunehmen. Die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung in der WEISSEN MAPPE, im Bereich Sude und Rögnitz würden die Deiche zurückverlegt, bezieht sich leider nur auf die unstrittigen Maßnahmen im Projektgebiet „Sudewiesen“ von „The Stork Foundation“ und lässt das eigentliche Konfliktgebiet nordwestlich des Projektgebietes außer Acht.

Dort, unterhalb der Sudebrücke bei Preten, an Sude und Krainke, sollen naturschutzfachlich bedeutsame Feuchtwiesen hochwassersicher bedeicht werden. Das lehnen wir ab. Die Flächen sind Bestandteile der strengen Schutzzonen C-31 und C-33 des Biosphärenreservates, des EU-Vogelschutz- und FFH-Gebietes in der Elbtalau und gehören zur Förderkulisse des Niedersächsischen Weißstorch-Artenhilfsprogramms. Betroffen sind auch Flächen, die das Land im Rahmen der Ausweisung des Biosphärenreservates eigens für den Naturschutz erworben hat.

Die geplante Bedeichung beachtet nicht die „Grundsätze für die Förderung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Infrastruktur im ländlichen Raum (Drucksache 15/5820, S. 80 ff., Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode), die zur Finanzierung der Maßnahmen eingehalten werden müssen.

„Die Wiederherstellungsmaßnahmen dürfen nur gefördert werden, wenn bei der Durchführung die Grundsätze einer

nachhaltigen Wasserwirtschaft einschließlich gewässer-ökologischer Ziele und – soweit vorhanden – der agrar-strukturellen Entwicklungsplanung sowie die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten ist gegenüber der Wiederherstellung von Hochwasserschutzanlagen Vorrang zu geben. Die Wiederherstellung darf nur gefördert werden, wenn das Vorhaben im Einklang mit den Vorgaben vorhandener und aufgrund der Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe überprüfter und angepasster Hochwasserschutzkonzepte steht“.

Wir wiederholen unsere Forderung aus der ROTEN MAPPE 2007 (216/07), die Deichbaumaßnahmen auf das erforderliche Maß zu beschränken. Eine Deichlinie ortsnahe von Preten, weitgehend auf der Zehn-Meter-Höhenlinie, würde die Ortslage schützen, wäre ökologisch sinnvoll und zudem wesentlich kostengünstiger als die bisherige Planung.

Öl- und Gasexploration im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“

214/08

Die Öl- und Gasförderung führt insbesondere in Seegebieten zu erheblichen Umweltbelastungen. Deshalb haben die drei Wattenmeeranrainerstaaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande 1997 in Stade im Trilateralen Wattenmeerplan (Kap. 4.1.10) für das gemeinsame Wattenmeer-Schutzgebiet beschlossen:

„Im Schutzgebiet werden neue Gewinnungsanlagen für Gas und Öl nicht genehmigt. Erkundungsmaßnahmen sind innerhalb des Schutzgebietes gestattet, wenn begründeterweise glaubhaft gemacht ist, dass die Lagerstätten von einem außerhalb des Schutzgebietes liegenden Standort aus ausgebeutet werden können.“

Im Gegensatz zum Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ findet im niedersächsischen Nationalpark tatsächlich keine Öl- oder Gasförderung statt. Im Mai 2007 hat allerdings die RWE/DEA AG angekündigt, im Nationalparkbereich des Knechtsandes mit einer Explorationsbohrung nach Öl suchen zu wollen. Gleiches ist im schleswig-holsteinischen Wattenmeer geplant. Die sehr aufwändige Bohrung mit Ponton und schwerem Gerät soll ab Ende 2008 beginnen. Sollte Öl gefunden werden, ist allein aus Kostengründen mit einer Förderung innerhalb der Nationalparkgebiete zu rechnen.

Der Beirat des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer hat sich in einem Brief an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten entschieden gegen eine Förderung im Nationalpark gewandt. Er besteht darauf, dass

- die nationalen und europäischen Naturschutzregelungen im Genehmigungsverfahren einzuhalten sind,
- die Festlegungen des Wattenmeerplanes zu beachten sind und
- die Aktivitäten im Nationalpark nicht zu einer Gefährdung der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe durch die UNESCO beitragen dürfen.

Wir begrüßen die im Antwortschreiben des Umweltministeriums dargelegte Klarstellung, dass die „in Stade getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Durchführung von Erkundungsbohrungen die Basis unseres Handelns sind“ und alles getan werden soll, „um einen negativen Einfluss der geplanten Erkundungsmaßnahmen auf das Bewerbungsverfahren als UNESCO-Welterbegebiet zu vermeiden.“

Wir erwarten, dass den rechtlichen Bestimmungen und internationalen Vereinbarungen zur Erhaltung der Natur- und Erholungslandschaft gemäß keine Öl- oder Gasgewinnung auf dem Gebiet des Wattenmeer-Nationalparks zugelassen wird.

Schneekanonen im Nationalpark „Harz“

215/08

Der Niedersächsische Skiverband beabsichtigt, für das Biathlon-Wettkampfbereich auf dem Sonnenberg im Harz eine Beschneiungsanlage zu errichten. Vorgesehen ist der Betrieb von drei mobilen Schneekanonen, die aus 14 versenkbaren Hydranten gespeist werden sollen, der Bau einer 2,5 km langen Druckwasserversorgungsleitung und einer 250 KVA-Leitung vom Rehberger Graben (Oderteich) zum Sonnenberg sowie der Bau verschiedener Funktionsgebäude. Die Wettkampfpisten sollen künftig bis 20 Uhr ausgeleuchtet werden, die lauten Schneekanonen sollen v. a. nachts in Betrieb gehen. Bau und Betrieb der Anlage würden zu einer weiträumigen Verlärmung und Lichtverschmutzung sowie zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes inmitten des Nationalparks „Harz“ führen.

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligung haben wir uns gemeinsam mit den anderen Naturschutzverbänden entschieden gegen die Beschneiungsanlage ausgesprochen. Abgesehen von der Frage, ob in Anbetracht der für den Wintersport negativen Klimaprognosen für den Harz der Bau einer solchen kostspieligen, Energie und Wasser verschwendenden Anlage sinnvoll ist, halten wir die weiträumigen Störungen in dem auch als EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet international geschützten Nationalpark für nicht vertretbar. Zudem würde der von der Nationalparkverwaltung mitgetragene, gelenkte Skitourismus behindert, weil während der Wettkämpfe die dafür vorgesehenen Loipen gesperrt werden müssen.

Sind auch die Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung im Westharz berechtigt, auf dem Gebiet des Nationalparks ist eine derartige Anlage mit dem Naturschutz unvereinbar. Die Landesregierung sollte die Errichtung der Beschneiungsanlage untersagen.

Zerstörung eines besonders geschützten Biotopes in Varel-Obenstrohe, Landkreis Friesland

216/08

In der ROTEN MAPPE 2007 (217/07) haben wir ausführlich die widerrechtliche Zerstörung eines besonders geschützten Feuchtbiotopes in Varel-Obenstrohe durch einen Hotel- und Gastronomiebetrieb und das Verhalten der Naturschutzbehörden geschildert. Die recht kurze Erwidern der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE, sie gehe davon aus, dass der zuständige Landkreis Friesland in seiner Eigenschaft als Untere Naturschutzbehörde die fachlich und rechtlich einwandfreie Umsetzung der getroffenen Regelungen überwacht und eventuelle Verstöße gegen niedersächsisches Recht entsprechend ahndet, stellt uns nicht zufrieden.

Die Landesregierung hat mehrfach betont, dass auch nach der von ihr betriebenen Auflösung der Bezirksregierungen die Fachaufsicht über die Unteren Naturschutzbehörden selbstverständlich gewährleistet bleibt, und zwar nun durch das Umweltministerium. Zudem hat der Niedersächsische Umweltminister im Gespräch mit den anerkannten Naturschutzverbänden am 22.9.2005 auf Gut Sunder ausdrücklich zugesichert, Hinweisen der Verbände auf mögliches Fehlverhalten der Behörden nachgehen zu wollen. Wir erwarten daher eine ernsthafte Beschäftigung der Landesregierung mit den von uns geschilderten Vorgängen.

Uns interessiert hierbei insbesondere die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso musste das Feuchtbiotop unbedingt aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Vareler Geest“ herausgelöscht werden, obwohl es allen Bekundungen nach nicht angetastet werden sollte und ohne Zweifel zur Wertigkeit des LSG beitrug?
2. Wieso hat die Untere Naturschutzbehörde nicht, wie uns gegenüber anfänglich bekundet, die Wiederherstellung des Feuchtbiotopes durchgesetzt und somit den Rechtsverstoß nachträglich genehmigt?
3. Entspricht der heutige, nachträglich legalisierte Zustand der ehemaligen Biotopfläche ursprünglichen Planungen des Hotel- und Gastronomiebetriebes?

Wir bitten die Landesregierung um Auskunft.

Beeinträchtigung der Ästuare durch Eingriffsvorhaben

217/08

Alle Warnungen in den ROTEN MAPPEN der letzten Jahre und Jahrzehnte, die empfindlichen Ökosysteme der tidebeeinflussten Flussunterläufe und -mündungsgebiete

(Ästuar) von Elbe, Weser und Ems nicht durch weitere Belastungen zu schädigen, scheinen ohne Wirkung zu verhallen. Unsere zuletzt in der ROTEN MAPPE 2004 (213/04) vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Umweltbeeinträchtigungen durch weitere Flussvertiefungen wies die Landesregierung in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE als „unbegründet“ zurück. Doch die Belastungen nehmen zu und damit auch unsere Besorgnis. Dabei ließen sich weitere Flussvertiefungen vermeiden, wenn der entsprechende Schiffsverkehr auf den geplanten Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven konzentriert würde.

Um die Ziele und Entwicklungsperspektiven für die drei niedersächsischen Ästuar unter Berücksichtigung der Interessen der dort wirtschaftenden Akteure fachübergreifend zu betrachten und so weit wie möglich in Einklang zu bringen, sollen nach Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2007 Planungsgruppen beim NLWKN „Integrierte Bewirtschaftungspläne für die Ästuar Elbe, Weser und Ems“ erarbeiten. Wir begrüßen es sehr, dass die anerkannten Naturschutzverbände in die Planungsgruppen für die Elbe und die Weser durch gemeinsame Vertreter einbezogen werden sollen und hoffen, dass Ökonomie und Ökologie tatsächlich gleichrangig betrachtet werden. Für die Elbe und die Weser sind mittlerweile die Planungsgruppen eingerichtet worden, für die Ems ist dieses noch nicht vorgesehen, weil ein Privatunternehmen Klage gegen die Unterems als FFH-Gebiet eingereicht hat. Wir halten die abwartende Haltung für falsch. Die Landesregierung sollte ohne Zeitverlust auch für das Emsästuar eine Planungsgruppe einberufen. Gerade für die Ems ist es wegen der aktuell geplanten, schwerwiegenden, sich in ihrer Wirkung gegenseitig beeinflussende Eingriffe erforderlich, die gegensätzlichen Interessen vorzeitig abzustimmen, und zwar unter Einbeziehung der Naturschutzverbände.

Wir erinnern ferner daran, dass 1995, zur Vorbereitung der 8. Trilateralen Wattenmeerkonferenz 1997 in Stade, bereits eine Arbeitsgruppe „Ästuar“ im Niedersächsischen Umweltministerium eingerichtet worden war, um Überlegungen zum Schutz und Management der Ästuar zu konkretisieren. Dabei wurden zusammen mit den Naturschutzverbänden wichtige Grundlagen zur Bewahrung und Entwicklung dieser Ökosysteme zusammengetragen, die in der Folgezeit leider viel zu wenig beachtet worden sind, die aber nun von den Planungsgruppen aufgegriffen werden sollten.

Fahrrinnenvertiefung der Außen- und Unterelbe

218/08

Für die Außen- und Unterelbe läuft derzeit ein Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenvertiefung für 14,5 m tief gehende Containerschiffe. Der letzte Ausbau liegt noch keine 10 Jahre zurück und wurde mit Rücksicht auf die Schutzgüter von Natur und Landschaft auf 13,5 m tief gehende Containerschiffe beschränkt. Obwohl die Auswir-

kungen des letzten Ausbaus noch gar nicht zu bemessen sind, glauben die Antragsteller bereits jetzt schon zu wissen, dass auch der neue Ausbau zu keiner Schädigung des großenteils als EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) geschützten Unterlaufes führen wird. Noch behält sich Niedersachsen vor, sein Einverständnis zum Ausbau zu versagen, allerdings erklärtermaßen aus Gründen der Deichsicherheit. Es bestehen keine Zweifel daran, dass diese auf jeden Fall gewährleistet werden muss. Ebenso halten wir es aber auch für notwendig, dass die hohe Wertigkeit des Elbeästuar für den Naturschutz erhalten bleiben muss. Hier erwarten wir von der Landesregierung eine ebenso konsequente Haltung.

Fahrrinnenvertiefung der Außen- und Unterweser

219/08

Ebenfalls im Verfahren befindet sich die weitere Vertiefung der Unter- und Außenweser. Diese soll die Zugänglichkeit zum Containerhafen in Bremerhaven und zum Hafen Brake erleichtern. Aufgeschlossen zeigt sich hier die Landesregierung gegenüber den Sorgen des Tourismus und der Küstentischerei in Butjadingen und Wursten, die sich durch die zunehmende Verschlickung der Sielhäfen und ihrer Zufahrten als Folge der Strombaumaßnahmen bedroht sieht. Was die Schäden angeht, zu denen die geplanten Vertiefungsmaßnahmen für die Arten und Lebensgemeinschaften der Weser führen werden, vermissen wir eine eben so große Aufgeschlossenheit. Während der Niedersächsische Landesbetrieb für Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eine Erheblichkeit der geplanten Eingriffe in die Schutzziele der FFH-Gebiete an der Weser erkannt hatte und von den unteren Naturschutzbehörden darin zunächst unterstützt wurde, hat das Landeskabinett kurzerhand die Auswirkungen für nicht erheblich erklärt und damit der weiteren Belastung des Ökosystems den Weg geebnet.

Wir fordern eine fachlich objektive Beurteilung der Folgen von Eingriffsvorhaben. Die Landesregierung hat dies auch für den geplanten Weserausbau sicherzustellen, damit eine sachgerechte Abwägung möglich ist.

Eingriffe in das Ems-Dollart-Ökosystem

220/08

Besonders vielfältig sind die geplanten Eingriffe an der Ems. So soll an vier Abschnitten der Unterems die Fahrrinne verlegt werden, wobei an einem Abschnitt, direkt vor dem Naturschutzgebiet Petkumer Deichvorland, die Sohle um bis zu 40 cm vertieft werden soll. Gutachten gehen, wie bisher zu jedem der vorangegangenen Vertiefungen, unverständlicherweise von keinen Schädigungen aus, negieren sogar, dass es sich hier überhaupt um einen Eingriff handelt. Für die Außenems ist ferner die Fahrrinnenvertiefung um einen Meter geplant, um den Hafen in Emden besser erreichen zu können.



Saugbagger auf der Ems bei Papenburg. Foto: NHB

Darüber hinaus gibt es Planungen, Deichvorlandsflächen durch Vordeiche einzupoldern, um den Einstau der Ems zur Überführung von Schiffen aus der Meyer-Werft in Papenburg ohne Einschränkungen über das ganze Jahr zu ermöglichen. Bisher ist der Einstau im Sommer nur in begrenzter Höhe und Dauer sowie unter Auflagen zum Salz- und Sauerstoffgehalt des Gewässers erlaubt, um die im Vorland brütenden Vögel vor Überflutung zu schützen, aber auch um die unter chronischem Sauerstoffmangel leidende Ems vor dauerhaften sauerstofffreien Verhältnissen in der warmen, trockenen Jahreszeit zu bewahren. Die angedachten Polderdeiche sollen auch bei größeren Einstauhöhen Brut- und Gelegeverluste geschützter Vogelarten vermeiden. Durch die Deiche würden allerdings wertvolle Biotope wie Salzwiesen, Röhrichte, Feuchtwiesen und Wattflächen überbaut und die Auenflächen von der natürlichen Gewässerdynamik abgeschnitten werden. Diese aber verleiht den ästuarinen Lebensgemeinschaften ihr charakteristisches Gepräge und ist somit fester Bestandteil des Lebensraumangebots. Auch dürfte ein höherer Einstau im Sommer wegen der längeren Einstaudauer und der höheren Wassertemperatur die Sauerstoffarmut des Gewässers noch verschlimmern.

Auf der Binnenseite der Deiche, bei Ihrhove, werden derzeit die von uns in der ROTEN MAPPE 2004 (214/04) beklagten Überschlickungen der Hammriche mit den Emsedimenten aus den ständigen Unterhaltungsbaggerungen fortgeführt. Viele Hektar tiefliegende, feuchte Grünlandflächen werden so zu ackerfähigen Böden aufgehöhht. Eine alte Kulturlandschaft verliert ihren Charakter und die Wiesenvögel, die auf solche feuchten Standorte angewiesen sind, verlieren ihren Lebensraum. Die Spülwässer der Aufspülungen werden in die Ems geleitet und tragen zur weiteren Belastung bei.

Schwerwiegende Bedenken erheben wir auch gegen die beantragte Einleitung von Solewasser aus den geplanten Erdgaskavernen im Rheiderland. Beantragt ist u. a., über einen Zeitraum von 30 Jahren Millionen von Tonnen Salzlake aus dem Jemgumer Salzstock in die Ems bei Ditzum zu spülen, um den Salzstock als Speicher für Erdgas nutzen zu

können. Für eine weitere Einleitung vor Rysum soll im Januar eine Antragskonferenz stattfinden. Die Salzgehaltsverhältnisse in der Ems haben sich laut Gewässergütebericht für Niedersachsen 2000 durch die Flussvertiefungsmaßnahmen ohnehin schon nachteilig entwickelt. Durch die geplanten Einleitungen von Solewasser könnten sie völlig aus dem Ruder laufen, mit schwerwiegenden Folgen für die Arten und Lebensgemeinschaften des Flusses. Sole weist höhere Salzgehalte als Meerwasser auf und würde zu einer ganzjährigen Erhöhung der Salzgehalte und schließlich zum Verlust von Süß- und Brackwasserlebensräumen in der Ems führen.

Anstatt die Ems durch immer weitere Eingriffe zu schädigen, sollten endlich Schritte zur Verbesserung ihrer Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte eingeleitet werden. Wir bitten die Landesregierung um eine deutlich sachgerechte Abwägung unter Beachtung der ökologischen Auswirkungen.

Schienentrasse Bremen/Hamburg-Hannover, Region Hannover und Landkreise Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingbostal sowie Verden 221/08

Seit nunmehr 15 Jahren besteht der Plan, zwischen Hamburg, Hannover und Bremen eine neue Eisenbahnstrecke zu bauen, die ursprünglich für die Beschleunigung des Personen-Fernverkehrs konzipiert war. Die im März 2001 raumordnerisch festgestellte Trassenführung, die Fahrgeschwindigkeiten von 300 km/h zulassen soll, nimmt wenig Rücksicht auf die bestehende Infrastruktur und historisch gewachsene Landschaften des ländlichen Raumes, wie wir bereits in der ROTEN MAPPE 2002 (107/02) bemängelt haben.

Während vor Jahren noch wenige Minuten Zeitersparnis für den ICE zur Begründung der Neubautrasse angeführt worden sind, wird in neuerer Zeit auf den stetig wachsenden Güterverkehr von und zu den Seehäfen verwiesen. Dieser ist tatsächlich zu verzeichnen. Allerdings sollte im Planfeststellungsverfahren, das zur Realisierung des Vorhabens noch durchzuführen ist, geprüft werden, ob die Trassenführung den aktuellen Erfordernissen noch entspricht oder für die betroffene Region vorteilhaftere, landschaftsverträglichere und womöglich kostengünstigere Alternativen gefunden werden können, insbesondere durch den Ausbau vorhandener Strecken.

Streckenführung der geplanten Bundesautobahn A 39 im Bereich der Stadt Lüneburg 222/08

Im August 2007 wurde vom Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Regierungsvertretung Lüneburg) mit der Landes-

planerischen Feststellung die Trassenführung für die A 39 Wolfsburg – Lüneburg festgelegt. Im Stadtbereich von Lüneburg verläuft die Trasse wie von uns in der ROTEN MAPPE 2007 (221/07) gefordert auf der bereits bestehenden Ostumgehung und nicht auf der seinerzeit vom Antragsteller, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr favorisierten, neu zu bauenden Vorzugstrasse (Teilstrecke 502). Damit bleiben das denkmalgeschützte Kloster Lüne und der Klosterwald von der Planung verschont. Wir begrüßen die Entscheidung auch als einen Erfolg für den Denkmal- und den Naturschutz. Bei konsequenter Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen sollte diese Lösung auch die beste für die Bevölkerung sein.

380 kV-Höchstspannungsleitung Wahle - Mecklar, Landkreise Göttingen, Goslar, Hildesheim, Northeim, Peine und Wolfenbüttel sowie die Stadt Salzgitter

223/08

Auf großen Widerstand in der örtlichen Bevölkerung und bei unseren Mitgliedern stoßen die Planungen, zwischen Wahle (Landkreis Peine) und dem hessischen Mecklar (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) eine 380 Kilovolt-Höchstspannungsleitung oberirdisch als Freileitung zu verlegen. Die über 120 km durch Südniedersachsen führende Vorzugstrasse durchschneidet auch ästhetisch ansprechende Kultur- und Erholungslandschaften, die z. T. als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind, wie das LSG „Hainberg/Brauner Heide“ im Ambergau, Landkreis Hildesheim. Wie schon in der ROTEN MAPPE 2005 (210/05) für den geplanten Netzausbau in der Region Weser-Ems zur Einspeisung des Windstroms aus den Near- und Offshore-Windparks fordern wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern und den betroffenen Bürger/innen und Kommunen, die Höchstspannungsleitung als Erdkabel zu verlegen, zumindest in den sensiblen Landschaftsbereichen. – Die aktuelle Entwicklung lässt uns hoffen.

Dem Begehren des Netzbetreibers E.ON Netz GmbH, die Leitung Wahle - Mecklar ohne gesonderte raumordnerische Prüfung in das neue Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) als nachträgliche Ergänzung zum vorgelegten Entwurf verbindlich aufzunehmen, ist nach heftigem Widerstand nicht entsprochen worden. Nun muss wie üblich in einem eigenständigen Raumordnungsverfahren über die Verträglichkeit und über Alternativen entschieden werden.

Auch scheinen unsere Forderungen aus der ROTEN MAPPE 2005 (210/05) bei der Landesregierung größtenteils Gehör gefunden zu haben, sie möge Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass in landschaftlich oder ökologisch sensiblen Bereichen eine Erdverkabelung rechtlich durchgesetzt werden kann, u.a. durch Festlegungen im LROP.

In Übereinstimmung mit dem Bundesumweltministerium hatte die Landesregierung 2007 das „Niedersächsische Erdkabelgesetz“ auf den Weg gebracht, das im Dezember

desselben Jahres in Kraft trat. In Zusammenwirken mit dem neuen LROP von Januar 2008 bestimmt es u. a., dass fortan grundsätzlich keine neuen Freileitungen von mehr als 110 Kilovolt durch Landschaftsschutzgebiete gebaut werden dürfen. Mehrkosten für Erdkabel sollen auf den Strompreis umgelegt werden können. Wir begrüßen und unterstützen diese Maßnahmen des Landes sehr. Da aber zu den landschaftlich oder ökologisch sensiblen Bereichen auch andere Schutzkategorien als das Landschaftsschutzgebiet gehören, müssen diese unbedingt ebenfalls unter das Freileitungsverbot fallen. So bestimmt nahezu jede Naturschutzgebietsverordnung als Schutzzweck auch die Erhaltung der Schönheit und Eigenart des landschaftlichen Gebietscharakters.

Da der Bund für die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen im Energiewirtschaftsgesetz und im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz den Netzbetreibern vorgibt, die kostengünstigste Variante zu wählen, ist es allerdings strittig, ob das Land Niedersachsen berechtigt ist, in einem „Erdkabelgesetz“ Mindestabstände zu Wohn- und Landschaftsschutzgebieten vorzuschreiben. Sollte diese Zuständigkeit gerichtlich in Frage gestellt werden, sollte das Land über den Bundesrat initiativ tätig werden, um die erforderlichen gesetzlichen Bedingungen für den Vorrang von Erdverkabelungen zu schaffen.

Freileitungen waren wegen ihrer schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungsgenusses der Heimatbewegung schon vor 100 Jahren ein Dorn im Auge. Angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten, selbst Höchstspannungsleitungen verhältnismäßig kostengünstig als Erdkabel verlegen zu können, sind sie aus Sicht des Landschaftsschutzes ein Anachronismus, dem zumindest in den sensiblen, bislang unzerschnitten gebliebenen Landschaftsteilen Einhalt geboten werden muss.

ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

Erfassung historischer Kulturlandschaften

224/08

In der ROTEN MAPPE 2007 (223/07 und 224/07) haben wir uns mit dem Anliegen der Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaften an die Niedersächsische Landesregierung gewandt. Dieses Anliegen hat für den Niedersächsischen Heimatbund allerhöchste Priorität. Wir bewerten es positiv, dass sich die Landesregierung in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE (223/07) hinter die Grundsätze der Vilmer Erklärung stellt, die wir damals zur Diskussion gestellt haben.

Der zweite Absatz der Antwort geht allerdings nicht darauf ein, dass eine Bestandsaufnahme des historisch bedeutsamen Kulturgutes die Voraussetzung für dessen Erhaltung ist. In der Vilmer Erklärung heißt es dazu: „Die Politik

muss die Kontinuität der Erfassungs-, Informations- und Weiterbildungsarbeit durch entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung sicherstellen“ und: „Das Potential der Ehrenamtlichen ist zu fördern und deren fachliche Betreuung zu gewährleisten.“

Wir sind stolz darauf, dass der von uns beschrittene Weg, mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements historische Kulturlandschaftselemente zu inventarisieren, sehr erfolgreich und in dieser Weise in Deutschland einzigartig ist (224/07), und wir freuen uns über die Anerkennung, die uns zuteil wird. Damit ist aber noch nicht die kontinuierliche Begleitung, Betreuung und Unterstützung sichergestellt, um das für Planungen und politische Entscheidungen verlässliche Grundlagenmaterial in einem jederzeit aktuellen Kataster verfügbar zu machen und zu halten. Ohne die Schaffung einer Personalstelle für die kontinuierliche Betreuung der Daten und der ehrenamtlichen Melder wird die Grundlagenforderung der Vilmer Erklärung nicht zu erfüllen sein. Andere Bundesländer richten entsprechende Stellen bei Landesbehörden ein. Es scheint uns ein großer Vorteil zu sein, wenn die Betreuung der Datenerfassung vom Niedersächsischen Heimatbund als Vertretung der Bürger ausgeht, weil davon die Arbeit vor Ort profitiert: Der NHB hat, wie sich in den letzten Jahren zeigte, sehr umfangreiche Kontakte zu Meldern von Kulturlandschaftselementen

vor Ort. Aber zu betreuen sind sie auf die Dauer nur durch langfristig eingesetztes Personal.

Niedersachsen hatte bei der Erfassung von Elementen der historischen Kulturlandschaft bis vor wenigen Jahren noch eine Vorreiterrolle. Während nun in anderen Bundesländern mit erheblichem personellem und materiellem Aufwand (zum großen Teil unter Zugrundelegung der Erfahrungen, die beim NHB gemacht wurden!) flächendeckende Bestandsaufnahmen durchgeführt werden, vertraut Niedersachsen hierbei bisher ausschließlich auf das ehrenamtliche Engagement unter dem Dach des Niedersächsischen Heimatbundes. Niedersachsen verspielt seine alte Vorreiterrolle, wenn es nicht für eine fachliche und personelle Kontinuität bei der Betreuung der Erfassung von historischer Kulturlandschaft sorgt. Das heißt: Für die Bewältigung dieser Aufgabe sind Personal- und Sachmittel erforderlich (eine Wissenschaftlerstelle, Mittel für Büro- und Reisekosten). Sollten die Mittel dem NHB zur Verfügung gestellt werden, könnte die Betreuung der Erfassungsarbeiten weiterhin von der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Heimatbundes ausgehen. Der NHB bietet hierbei auch in Zukunft gerne seine Kompetenz an. Wie kommen wir aber einen Schritt weiter, die Mittel für eine kontinuierliche Arbeit zu erhalten?

DENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES UND ÜBERGEORDNETES

Situation der staatlichen und kommunalen Denkmalverwaltung

301/08

Der Verfassungsauftrag, dass das Land, die Gemeinden und Landkreise Kunst, Kultur und Sport zu fördern haben, verpflichtet die Genannten nicht nur dazu, unsere Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, er verpflichtet auch dazu, Aufgaben und Mittel der Denkmalpflege immer wieder neu zu bestimmen. Entsprechend haben wir die in den Jahren 2003 begonnenen Überlegungen zur Verwaltungsreform dahingehend begrüßt, dass wir uns durch sie den für die Denkmalpflege „notwendigen Schub“ erhofften, teilten wir doch – gemeinsam mit der Landesregierung – die Auffassung, dass „es zu einfacheren Verfahrenswegen und zu einer Austarierung von behördlichem und bürgerschaftlichem Handeln kommen“ musste.

Um den Reformprozess konstruktiv und im Sinne möglichst positiver Effekte für die Denkmalpflege zu begleiten, haben wir uns schon im Jahre 2003 mit „Empfehlungen zur Reform der Niedersächsischen Denkmalpflege“ an die Landesregierung gewandt (301/04). Nach wie vor halten wir diese Empfehlungen für richtungweisend. Ihr Kern

zielt im Sinne der Stärkung des Netzwerkcharakters der Denkmalpflege auf ein besseres Zusammenwirken der notwendigerweise beteiligten Behörden und des bürgerschaftlichen Engagements. Hinsichtlich der Behörden sprachen wir uns für einen nur noch zweistufigen Verwaltungsaufbau mit fachlich gut besetzten kommunalen Denkmalschutzbehörden und einer Obersten Denkmalbehörde beim Land aus, sowie für eine Landesfachbehörde als Kompetenzzentrum für überörtliche Fachfragen und -aufgaben.

Zu Unrecht stellte die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2004 fest, „den Empfehlungen des NHB wurde in vollem Umfang Rechnung getragen“ (301/04). So wurde beispielsweise die Trägerschaft des öffentlichen Belanges Denkmalpflege nicht wie von uns empfohlen, der Landesfachbehörde übertragen, sondern den Unteren Denkmalschutzbehörden, was wir aus unterschiedlichsten Gründen als äußerst fragwürdig ansehen. Grundsätzlich entsprach die Landesregierung aber mit dem, was sie in der WEISSEN MAPPE 2004 in Aussicht stellt, unseren Empfehlungen. Dort heißt es: „Nach Auflösung der Bezirksregierungen wird ein zweistufiger Verwaltungsaufbau realisiert. Eine weiterreichende Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen ist vorgesehen. Die Fachaufsicht wird das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ausüben. Das derzeitige Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege

wird zu einem Fachkompetenzzentrum mit zentralen Aufgaben und Serviceeinrichtungen ... ausgebaut. Die Denkmalfördermittel sollen vom Landesamt vergeben werden.“

Soll eine solche Struktur und Aufgabenteilung aber eine positive Wirkung für die Denkmalpflege herbeiführen, sind unabdingbare Voraussetzungen zu erfüllen, worauf wir schon 2003 hinwiesen. Wir nannten fachlich und personell ausreichende Besetzung der Unteren Denkmalschutzbehörden, die politische Unterstützung vor Ort und eine funktionierende Zusammenarbeit mit den Landesbehörden, insbesondere mit dem Landesfachamt. Wir sahen das Land als Initiator des Reformwerkes und als Gesetzgeber in der Pflicht, diese Bedingungen landesweit sicherzustellen (301/04). Darüber hinaus wiesen wir auf die Notwendigkeit hin, die Fachaufsicht wirksam auszuüben. Dass die angestrebte Reform sich nur bei der Existenz einer dauerhaft starken Landesfachbehörde positiv für die Denkmalpflege auswirken könnte, sahen wir als eine selbstverständliche Bedingung. Von diesen Grundsätzen sind wir noch immer überzeugt.

Nun sind einige Jahre verstrichen – und uns drängt sich immer stärker der Eindruck auf, dass die vom Land vorgenommene Reform nur der Form, dem Wortlaut des Gesetzes nach, den oben umrissenen Bedingungen und den Zusagen des Landes entsprechend umgesetzt wurde, dass es aber an einer wirklichen Umsetzung der oben dargestellten Maximen mangelt.

Daher baten wir im letzten Jahr um eine Evaluation der Verwaltungsreform u. a. im Arbeitsfeld Denkmalpflege (101/07). In der WEISSEN MAPPE gab das Land zu bedenken, eine solche Überprüfung auf Erfolg oder eventuelle Nachbesserungsnotwendigkeiten sei erst nach fünf bis sechs Jahren sinnvoll durchzuführen und gab unter anderem als Begründung an, erst in einem solchen Zeitraum seien die „notwendigen Anpassungen des Stellenprofils der Denkmalfachbehörde ... sozialverträglich umzusetzen“.

Sicherlich muss zwischen Reform und Evaluation genügend Zeit liegen. Den von der Landesregierung genannten Zeitraum wollen wir akzeptieren. Der Verweis aber auf die sozialverträgliche Anpassung des Stellenprofils des Landesamtes indes lässt uns stutzen, sagte doch die Landesregierung 2004 zu, als notwendigen Bestandteil der Reform die Landesfachbehörde auszubauen – nicht aber abzubauen (WEISSE MAPPE 301/04)!

Und auch die Situation bei als Untere Denkmalschutzbehörden wirkenden Kommunen, deren fachlich und personell ausreichende Besetzung als eine Notwendigkeit einer für die Denkmalpflege erfolgreichen Reform wohl niemand ernsthaft in Zweifel zieht, gibt uns schon seit 1999 in Bezug nicht auf alle, aber auf zu viele Kommunen Anlass zur Sorge (vgl. 301/04, 301/06 u. 301/07). Daher baten wir zuletzt dringend darum, eine Erhebung durchzuführen, aus der hervorgeht, welche fachlichen Qualifikationen die Mit-

arbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörden besitzen, welche Stellenanteile jeweils für die denkmalpflegerischen Aufgaben zur Verfügung stehen und wie groß der damit betreute Denkmalbestand ist. Wir freuen uns sehr darüber, dass diese Anregung bei der Landesregierung auf positive Resonanz stieß und fragen nun nach, zu welchen Ergebnissen die in der WEISSEN MAPPE gegebene Zusage geführt hat, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wolle sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden darüber abstimmen, wie eine solche Erhebung über die Situation der Unteren Denkmalschutzbehörden durchgeführt werden könne (301/07). Wann können wir mit der Durchführung der Erhebung rechnen?

Auch hinsichtlich der bei einer Verlagerung denkmalrechtlicher Kompetenzen „nach unten“, in die Zuständigkeit der Kommunen, unumgänglichen Fachaufsicht sind wir immer noch in Sorge (vgl. 301/06 u. 301/07). Sicher, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist mit der Durchführung der Fachaufsicht betraut. Wir glauben jedoch nicht, dass die in der WEISSEN MAPPE (301/07) aufgeführten Maßnahmen und Initiativen, mit denen das Ministerium diese durchführt, zur Sicherstellung einer wirkungsvollen Fachaufsicht ausreichen.

Es ist festzustellen, dass vor Abschaffung der Bezirksregierungen insgesamt 6 Juristinnen/Juristen für rechtliche Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Landesdienst zur Verfügung standen. Diese Kapazitäten sind bis auf ein Minimum von nicht einmal mehr einer regulären Stelle reduziert: Die Juristenstellen der Bezirksregierungen sind ersatzlos entfallen. Die juristische Referatsleiterstelle im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege ist seit 01.07.2007 vakant. Eine Wiederbesetzung ist nicht abzusehen. Die juristische Referentenstelle im zuständigen Fachreferat des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur ist ebenfalls vakant und wird lediglich kommissarisch vertreten. So nimmt auch im bundesweiten Zusammenwirken kein erfahrener Vertreter mit langjähriger juristischer Praxis aus Niedersachsen mehr die rechtlichen Interessen des Landes wahr (internationale Konventionen, KMK, DNK AG Steuer und Recht etc.). Für die Partner der staatlichen Denkmalpflege – von den Unteren Denkmalschutzbehörden über Investoren bis hin zum Denkmaleigentümer – steht landesseits dadurch kein hinreichender Sachverstand zur Verfügung, der beratend, moderierend und gestaltend wirken kann. Dies gilt insbesondere auch für die Beteiligung an Gerichtsverfahren, z. B. auch für Hilfestellungen bei Durchsetzung des Verursacherprinzips und weiteren rechtlichen Grundsatzen von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Größte Sorge bereitet uns die Situation beim Landesamt für Denkmalpflege. Wie wir hören, bedrohen Auflagen der Landesregierung, die Mitarbeiterzahlen drastisch zu reduzieren, die Handlungsfähigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege. Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters würde eine Wiederbesetzung auch dann versagen, wenn es sich bei der

vakanten Stelle um eine für die Arbeit des Amtes und dessen fruchtbares und notwendiges Zusammenwirken mit den kommunalen Behörden unabdingbare Schnittstelle handele.

Wir fordern daher eindringlich eine Absicherung der Handlungsfähigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege! Seine Mindestkapazitäten müssen insbesondere für Kernaufgaben sichergestellt werden. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Zusagen des Landes, das Landesamt solle „als Fachkompetenzzentrum mit zentralen Aufgaben und Serviceeinrichtungen (Datenbanken, Labore, Bibliothek) ausgebaut“ werden (301/04). Zu den Kernaufgaben zählen wir neben einer kontinuierlichen und systematischen Fortschreibung der Inventarisierung (vgl. 304/08) auch die Erschließung und Abrufung von Fördermitteln der EU und von Stiftungen. Die erfolgreiche Akquisition von Drittmitteln für die Denkmalpflege und Forschung ist zwingend erforderlich. Als Forschungseinrichtung des Landes muss die Abwicklung eingeworbener Mittel verwaltungstechnisch gewährleistet sein!

Im Verlauf des Jahres 2008 werden im Bereich der Gebietsreferenten der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die für die unmittelbare Betreuung der unteren Denkmalbehörden zuständig sind, drei Stellen durch Pensionierung freierwerden. Nach den bisherigen Vorgaben können sie nicht wiederbesetzt werden. Eine fachlich qualifizierte Unterstützung wird hier dann nur noch eingeschränkt möglich sein. Ende September 2008 müsste die Wiederbesetzung der Amtsleitung erfolgt sein, um einen kontinuierlichen Übergang zu gewährleisten. In der Archäologie ist weiterhin eine Gebietsreferentenstelle nicht besetzt. Im Fachreferat „Restaurierung – Fachdienste“ fehlt immer noch eine adäquate Leitung, die den Herausforderungen einer zukunftsorientierten Denkmalpflege gewachsen ist. Wie sind diese nur beispielhaft genannten Situationen mit der in der WEISSEN MAPPE gegebenen Zusage des Landes in Einklang zu bringen, die Serviceeinrichtungen des Landesamtes auszubauen? Diese Frage gewinnt noch an Brisanz, da auch für die Folgejahre von Seiten der Landesregierung beim Landesdenkmalamt noch weitere Stellenstreichungen geplant sind. In welcher Form will die Landesregierung die in der WEISSEN MAPPE 2004 gegebene Zusage des Ausbaus des Landesamtes umsetzen (301/04)? Welche „zentralen Aufgaben und Serviceeinrichtungen“ sollen beim Landesdenkmalamt ausgebaut werden, um dieses im Sinne der WEISSEN MAPPE 2004 zum „Fachkompetenzzentrum“ auszubauen?

Verantwortung für Denkmalpflege bei Land und Kommunen

302/08

Nachfrage zu den Antworten der Landesregierung auf ROTE-MAPPE-Beitrag 304/07 „Zunehmende Gefährdung unserer historischen Ortskerne – Clenze, Landkreis Lüchow-Dannenberg als Beispiel“ und

ROTE-MAPPE-Beitrag 318/07 „Teilbebauung und damit Zerstörung des Parks am historischen Iltener Amtshaus, Sehnde, Region Hannover“

In beiden in der WEISSEN MAPPE gegebenen Antworten auf unsere zu Clenze und Sehnde gestellten Anfragen verweist die Landesregierung darauf, dass die Verantwortung für die von uns beschriebene oft problematische Situation der historischen Ortskerne auf der lokalen politischen Ebene liege, dass aber das notwendige Bewusstsein dort noch nicht ausgebildet sei und noch wachsen müsse. So heißt es in Beitrag 304/07 der WEISSEN MAPPE: „In den vorbereitenden Bauleitplanverfahren haben die unteren Denkmal-schutzbehörden als Träger des öffentlichen Belanges Denkmalpflege sich mit dem Ziel einzubringen ... Entscheidend ist dabei jedoch, dass auf der lokalen politischen Ebene das Bewusstsein über den Wert der historischen Gebäude in den Ortskernen wächst und daraus die entsprechenden politischen und planerischen Entscheidungen erwachsen.“ Dem vergleichbar führt die Landesregierung in Beitrag 318/07 aus: „Auch hier gilt es, zuerst in den lokalen Entscheidungsgremien ein Bewusstsein über den Wert ... zu schaffen ...“

Wir sehen ein Problem darin, dass die Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsreform wesentliche Aufgaben des Denkmalschutzes auf die Kommunen als Untere Denkmal-schutzbehörden übertragen hat. Das Land bleibt aber in der Verantwortung für den Denkmalschutz. Im Wege der Beratung und Fortbildung, notfalls aber auch durch Maßnahmen der Fachaufsicht, muss das Land dafür sorgen, dass wertvolle Baudenkmäler auch im Rahmen der kommunalen Planungshoheit erhalten bleiben. Die kritischen Beiträge in der ROTEN MAPPE 2007 (304 und 318) zeigen, dass diese Forderung berechtigt ist und vom Land im Interesse des Denkmalschutzes erfüllt werden sollte. In der WEISSEN MAPPE stellt die Landesregierung fest, dass die zu einer verantwortungsvollen Übernahme der übertragenen denkmalpflegerischen Aufgaben notwendigen Voraussetzungen (Bewusstsein für den anvertrauten Wert) bei den Kommunen nicht ausreichend vorhanden sind. Dadurch, dass das Land die Zuständigkeiten selbst auf die Kommunen übertragen hat und dies zu einem Zeitpunkt, als diese wegen des mangelnden Bewusstseins vielfach noch gar nicht zu einer verantwortungsvollen Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben in der Lage waren, trägt das Land die eigentliche Verantwortung für die gegenwärtige Situation.

Daher fragen wir: Welche aktiven, z. B. denkmalpädagogischen oder meinungsbildenden Schritte plant die Landesregierung angesichts der bei ihr liegenden Verantwortung, um „in den lokalen Entscheidungsgremien ein Bewusstsein über den Wert (der historischen Gebäude in den Ortskernen) zu schaffen“ (WEISSE MAPPE 318/07)? Dabei zielt unsere Frage weniger auf die sich an die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörden richtenden Weiterbildungsangebote des Landesamtes für Denkmalpflege als vielmehr auf die Zielgruppe der politischen Entscheidungsträger der Kommunen.

Für 2008 zugesagt: Vorschlag der Landesregierung für einen Landesdenkmalrat

303/08

Landesdenkmalräte oder vergleichbare Gremien haben sich als allgemein anerkannte, kompetente und unabhängige Institutionen zur Politikberatung, als konstruktiv-kritische Beobachter der Situation der Denkmalpflege im Lande oder auch als im Streitfall hilfreiche Vermittlungs- und Moderationsforen in vielen Bundesländern bewährt.

Niedersachsen jedoch ist das einzige der alten Bundesländer, das immer noch nicht über einen Landesdenkmalrat verfügt.

Entsprechend fordert der Niedersächsische Heimatbund seit Jahren von der Landesregierung, ein entsprechendes Gremium zu etablieren (vgl. etwa 301/03 und 301/04). In der WEISSEN MAPPE 2006 wiederholte die Landesregierung ihre ablehnende Haltung gegenüber einem institutionalisierten Landesdenkmalrat, sagte aber zu, „noch im Laufe des Jahres 2006 dem NHB und den anderen Partnern in der Denkmalpflege“ Modelle für eine bessere Vernetzung und ein besseres Zusammenwirken der Denkmaleigentümer, der Interessensverbände, der Ehrenamtlichen und der kirchlichen und staatlichen Denkmalpflege vorzustellen (vgl. 302/06).

Ob diese versprochenen Modelle den Ansprüchen und Aufgaben eines von uns geforderten und den Gremien der anderen Bundesländer vergleichbaren Landesdenkmalrates entsprochen hätte, muss dahin gestellt bleiben. Denn das Jahr 2006 verstrich, ohne dass die versprochenen Modelle vorgestellt wurden. Auf unsere daraufhin in der ROTEN MAPPE des vergangenen Jahres gestellte Frage, wann denn nun mit der Vorstellung der zugesagten Modelle gerechnet werden könne, erhielten wir die Antwort, im Laufe des Jahres 2008 sei es soweit (vgl. 302/07).

Wir vertrauen nun darauf, dass die für das laufende Jahr zugesagte Vorstellung ergebnisreich sein wird. Gleichzeitig möchten wir unsere Hilfe anbieten: Gern stehen wir mit unserer zuständigen, kompetent besetzten und viele Partner der Denkmalpflege einbindenden Fachgruppe zur Verfügung, um – falls gewünscht – das Land hinsichtlich der Zusammensetzung, der Aufgaben und Strukturen eines Gremiums zu beraten, das einem Landesdenkmalrat entspricht.

Denkmale erkennen, erfassen und pflegen. Zur Zukunft von Denkmalinventarisierung und Denkmaltopographie in Niedersachsen

304/08

Als allzu knapp in der Form und enttäuschend im Inhalt empfinden wir, was die Landesregierung auf unseren Appell in der letzten Roten Mappe, die Denkmalinventarisierung qualifiziert fortzuschreiben, in der WEISSEN MAPPE

(303/07) geantwortet hat. Wie kann eine Inventarisierung, die nur „anlassbezogen“ – also fremdbestimmt – und „in Einzelfällen“ – also zusammenhanglos – erfolgt, zugleich „systematisch“ sein? Und wie kann eine Inventarisierung, die solchermassen vom Zufall abhängt statt einem Ziel zu folgen, die Wissensgrundlagen schaffen, die für die Erfüllung dreier von vier denkmalpflegerischen Hauptaufgaben – „Beratung, Fortbildung, Informationsbereitstellung“ – unabdingbar sind?

Für den NHB sind diese drei Hauptaufgaben genauso wichtig wie für die Landesregierung. Nur wenn kundig, verständlich, überzeugend, begeisternd vermittelt wird, was warum und wozu als Denkmal unsere Heimat prägt und deshalb unsere erhaltende Fürsorge verdient, lassen sich Eigentümer, Bürger, Vereine, Behörden und Kommunen für die Sache der Denkmalpflege gewinnen.

Ein von vielen Mitgliedern des NHB hochgeschätztes Mittel dazu ist die Denkmaltopographie, und wir begrüßen sehr, dass im vergangenen Jahr ein neuer Band (über die Stadt Hildesheim) erschienen ist. Die Bände überzeugen vor allem durch ihre vertiefte Darstellung der historisch-topographischen Beziehungen der Denkmale einer Region aufgrund ihrer systematischen Erfassung. Wie alles Wissen veraltet auch dieses; es muss nach dem Fortschritt der Forschung und nach den wachsenden Ansprüchen der Öffentlichkeit aktualisiert werden – eben durch Fortführung der Inventarisierung. Dieser Zusammenhang bot am Beispiel Göttingens Anlass zu unseren diesbezüglichen Fragen (ROTE MAPPE 304/06 und 303/07).

Das im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege entwickelte und auch für unsere Kulturlandschaftserfassung dankenswerterweise benutzte Fachinformationssystem ADABweb verspricht diese kontinuierliche Aktualisierung, wenn auch unter Verzicht auf die Analyse objektübergreifender Zusammenhänge. Selbstverständlich kann auch dieses System nur Kenntnisse vermitteln, nicht schaffen, nicht Lücken füllen. Wie soll jedoch diese Informationsgewinnung im notwendigen Umfang gelingen, wenn eine tatsächlich systematische Inventarisierung nach Auskunft der Landesregierung nicht mehr erfolgen soll und auf Grund fehlender Kapazitäten in der Landesfachbehörde offenbar gar nicht mehr erfolgen kann?

Der NHB hat große Sorge, dass in dieser Lage die Fortsetzung der Denkmaltopographie gefährdet ist und dass die informationstechnisch ambitionierte ADABweb aus inhaltlichen Mängeln im größten Teil unseres Landes allenfalls als Instrument der Denkmalverwaltung nutzbar ist. Gerade bei den Kommunen würde das Fehlen kompetenter Fachinformationen Entscheidungen verzögern und das politische Ziel der Kompetenzverlagerung gefährden. Das kann nicht im Sinne aller von der Denkmalpflege Betroffenen und an ihr Interessierten sein. Es wäre aber auch ein Armutszeugnis für unser Land, wenn es hier – wie bei der Denkmaltopographie schon einmal – vom Vorreiter zur Nachhut wechseln sollte.

Die sehr unterschiedliche Tiefe und Dichte der Denkmalkennntnis in unserem Land ist unter anderem darin begründet, dass Ende der 1980er Jahre die damalige Landesregierung den Denkmalschutzbehörden in kurzer Frist flächendeckend ein Denkmalverzeichnis an die Hand geben wollte. Dazu diente mit Erfolg die sogenannte Schnellerfassung, die bewusst über die vor Ort getroffene Feststellung der Denkmaleigenschaft hinaus nur minimale Informationen zum Denkmal selbst erhob.

Dem NHB erschien dieses Verfahren plausibel und akzeptabel, weil es mit dem Versprechen verknüpft war, die systembedingten Mängel der Schnellerfassung in einer zweiten, vertiefenden Erfassungsstufe zu beseitigen (ROTE und WEISSE MAPPE 302/88). Davon haben wir in den folgenden 20 Jahren nichts mehr gehört. Bei der einleuchtenden Suche nach neuen Organisationsformen in der staatlichen und kommunalen Denkmalpflege dürfen Inventarisationsmaßnahmen, die zu den Grundaufgaben der Denkmalpflege gehören, nicht vernachlässigt werden. Fachkräfte sind auf diesem Gebiet auch zukünftig vorzuhalten.

Sollen diese Kräfte jetzt ganz fehlen und die systematische Inventarisierung ganz sistiert werden? Das kann wohl keine Lösung sein! Was also könnte noch getan werden? Die Landesregierung selbst gibt dazu einen Hinweis, wenn sie „vertiefende Inventarisierungen in historisch bedeutsamen Orten“ seit den 1990er Jahren nennt. In diesen Zusammenhang gehören gewiss auch die vom NHB sehr positiv beurteilten Erfassungen von bedeutsamen Denkmalgattungen: den Gulfhäusern, den Eisenbahnbauten, den ländlichen Bauten an der Oberweser, den historistischen Glasmalereien.

In der Tat kann man heute nicht einfach da und so weiter machen, wo und wie man vor 20 Jahren aufgehört hat. Dagegen erscheint es dem NHB viel versprechend, die in den genannten Projekten aufscheinende Strategie systematisch weiter zu verfolgen. Vertiefte Denkmalerfassung also dort, wo über historisch bedeutsame Gattungen oder Objekte mit aktueller denkmalpflegerischer Brisanz zu wenig bekannt ist, um sach- und fachgerecht umfassend zu informieren und zu beraten!

Beispielhaft fallen da Themen ein, über deren Priorisierung ins Gespräch zu kommen wäre: Kirchenbauten der Nachkriegszeit mit ihren Bewertungsfragen und Umnutzungsmöglichkeiten, Kanalbauten mit ihrer großflächigen landschaftsformenden Wirkung und ihrem touristischen Potential, landwirtschaftliche Nebengebäude mit ihrer Bedeutung für Dorf und Landschaft, Gutsanlagen als Zeugnis der Bau- und Gartenkunst und vieles mehr. Alle diese Themen wären auch von großem Interesse für die Öffentlichkeit und ihre Darstellung könnte die beste Werbung für die Denkmalpflege sein.

Wer diese Vorhaben durchführt, ist letztlich zweitrangig. Entscheidend ist, dass sie einer den Denkmalen, ihren Eigentümern und Liebhabern nutzenden Strategie folgen und dass sie deshalb von der Landesfachbehörde unternommen

bzw. initiiert, begleitet und koordiniert werden können. Das wäre aus Sicht des NHB eine zeitgemäße und effektive Form systematischer Inventarisierung, die schwerpunktmäßig die bestehenden Informationslücken und -ungleichgewichte zunächst dort auffüllt und ausgleicht, wo dies längst überfällig ist.

Der NHB appelliert deshalb noch einmal eindringlich an die Landesregierung, eine solche Arbeit nicht nur zu ermöglichen, sondern finanziell und personell gezielt zu fördern, weil sie unentbehrlich ist, wenn Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht nur von einem Häuflein von Behörden betrieben werden, sondern auch auf der Basis fundierter begründeter und allgemein nachvollziehbarer und publizierter Denkmalverzeichnisse in der Bevölkerung weiter Rückhalt finden sollen.

Nachinventarisierung in kommunaler Eigeninitiative. Das Beispiel Göttingen 305/08

In den letzten beiden Jahren haben wir uns aus gegebenem Anlass mit der gegenwärtigen Situation und der Zukunft der Denkmalinventarisierung auseinandergesetzt (304/06 und 303/07). Den Anlass hierzu gaben Planungen für ein großflächiges Einzelhandelszentrum in der Göttinger Altstadt. Unabhängig von unserer von Sorge getragenen Haltung gegenüber derartigen Einkaufszentren in historischen Innenstädten (vgl. 303/06) thematisierten wir die Situation in Göttingen lediglich in Bezug auf das Thema „Denkmalinventarisierung“ und sahen Göttingen als bezeichnendes Beispiel für eine allgemeine Problemsituation von landesweiter Bedeutung. Wir schlossen unseren Beitrag 303/07 mit dem klaren Plädoyer für eine „notwendige Kontinuität der Denkmalinventarisierung“ und begründeten dies unter anderem damit, dass nur auf der Basis solider und kontinuierlich aktualisierter Denkmalkennntnis Planungssicherheit für die Kommunen bestehe und nur „so sowohl den Belangen des Denkmalerhaltes wie auch denen einer zukunftsgerichteten Stadt- und Dorfplanung mit notwendigen Neu- und Umbauten angemessen begegnet werden kann“.

Die in der WEISSEN MAPPE gegebene Antwort (303/07) veranlasst uns, zum Thema „Denkmalinventarisierung und Denkmaltopographie“ noch einmal ausführlich und in landesweiter Sicht Stellung zu beziehen (vgl. 304/08).

Unabhängig von der dort klar zum Ausdruck kommenden Forderung, dass das Land für eine kontinuierliche Denkmalinventarisierung Sorge zu tragen hat, möchten wir eine aus der in der ROTEN MAPPE 2006 (304/06) geschilderten Situation erwachsene Initiative der Stadt Göttingen positiv herausstellen.

Die Stadt Göttingen war sich angesichts unzulänglicher Denkmalkennntnis und fehlender Initiativen des Landes ihrer Verantwortung bewusst. Die zur Zeit vermehrt in die historischen Altstadtkerne drängenden und damit die kleinteiligen Stadtstrukturen zerstörenden großflächigen Ein-

zelhandelszentren waren ihr Anlass, auf der Basis einer Nachinventarisierung über eine Strategie denkmalpflegerischer Stadtplanung nachzudenken. Die Verantwortlichen in Göttingen waren davon überzeugt, dass eine Kommune nur mit einem aktualisierten Verzeichnis des Denkmalbestandes in der Lage ist, mit möglichen Investoren in Verhandlungen zu treten und Flächen anzubieten, die keinen Abriss von Baudenkmalen zur Folge haben. Ebenso sahen sie den Bedarf nach konkreten Plänen oder Leitbildern, die einen verantwortungsvollen Umgang mit typischen Stadtstrukturen gewährleisten. Folgerichtig stellte die Stadt ihrer Unteren Denkmalschutzbehörde im Haushalt eine beachtliche Summe zur Verfügung, um die notwendige Nachinventarisierung zunächst der historischen Innenstadt angehen zu können. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege, das die erforderlichen Daten über den bereits bestehenden Denkmalbestand erfasst und der Stadt zur Verfügung gestellt hat, soll bereits in Kürze die Nachinventarisierung der sogenannten 1A- und 1B- Lagen abgeschlossen sein.

Wir danken der Stadt Göttingen für ihre Initiative und die Bereitstellung der nötigen Mittel. Wir sind sicher, dass Göttingen auf diese Weise erheblich profitieren wird.

Solaranlagen auf Dächern denkmalgeschützter Bauten?

306/08

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur führte am 26. November 2007 eine Anhörung zum Thema durch, ob der Einbau von Solaranlagen auf Dächern denkmalgeschützter Bauten erleichtert werden sollte, um Ziele des Klimaschutzes umzusetzen. Wir sind für die Durchführung dieser Anhörung dankbar.

Doch kam nicht nur in der Stellungnahme des Niedersächsischen Heimatbundes, die in dessen Gremien eingehend



Soll so die Zukunft denkmalgeschützter Häuser aussehen? Fotomontage eines unter Denkmal geschützten Bauernhauses mit Solaranlage auf der Reetdachfläche. Fotomontage: Bernd Kunze

vorbereitet worden war, klar zum Ausdruck, dass das Bemühen, den Einbau von Solaranlagen auf den Dächern denkmalgeschützter Gebäude zu erleichtern, nicht unterstützt werden kann. Als Ergebnisse halten wir fest:

Denkmalschutz ist ein klarer Beitrag zum Umweltschutz. Er ist es auch dann, wenn man keine Solaranlagen installiert, weil prinzipiell Ressourcen geschont werden und das Erscheinungsbild der Gebäude gewahrt wird.

Einen Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und Denkmalschutz gibt es daher nicht. Die beiden Anliegen können nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Eine grundsätzliche Änderung des Denkmalschutzgesetzes lehnen wir ab. Im Einzelfall sind Genehmigungen von Anlagen in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten durchaus möglich. Nach solchen Möglichkeiten kann im Zuge einer Beratung durch die Denkmalbehörden immer gesucht werden. Diese Möglichkeiten bestehen auch unter den heutigen gesetzlichen Bedingungen.

Die Ausrüstung von Baudenkmalen mit Solaranlagen trägt – wenn überhaupt – nur minimal dazu bei, die heutigen Klima- und Energieprobleme zu lösen. Darüber muss vom Land und den Denkmalbehörden aktiv aufgeklärt werden.

Als eigentliches Problem, das zu Konflikten führen kann, stellt sich die Praxis der Subventionierung von Solaranlagen heraus. Denkmalbesitzer brauchen einen Ausgleich, wenn ihnen der Bau der Solaranlage und damit die Gewährung einer Subventionierung verweigert werden muss. Wenn es hier zu Unmut bei Denkmaleigentümern kommt, können wir das verstehen. Sie müssen aber gerade deswegen, weil sie sich in besonderer Weise für die Zukunft von Heimat und Umwelt einsetzen, eine besondere Unterstützung und Förderung erhalten. Es ist nach Möglichkeiten zu suchen, wie man ihnen helfen kann. Wie will die Landesregierung hierzu beitragen?

Die Bewahrung der Denkmale ist ein zentrales Anliegen vieler Menschen, die man verärgert, wenn man Denkmalpflege in Frage stellt. Das Problem der finanziellen Unterstützung für Bauherren lässt sich lösen, die Schwächung der unverwechselbaren Kultur unserer Denkmale ruft aber irreparable Schäden hervor.

Baudenkmale und Energiepass

307/08

Die aus Gründen des Klimaschutzes zu begrüßende Energieeinsparverordnung (EnEV) des Bundes wird in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Wandel der äußeren Erscheinung von Altbauten und damit unserer Landschafts-, Orts- und Stadtbilder führen. Zu befürchten ist, dass Maßnahmen zur nachträglichen Dämmung häufig unsachgemäß durchgeführt werden und daher langfristig zu erheblichen Gebäudeschäden führen werden.

Lange gehegte Befürchtungen, die Verordnung würde auch uneingeschränkt für Baudenkmale gelten und hier zu großen Beeinträchtigungen führen, haben sich nun relativiert, da die Verordnung nun Baudenkmale explizit ausnimmt. Eigentümer von Baudenkmalen sind von der Verpflichtung, für ihr Gebäude einen so genannten Energiepass zu führen, ausgenommen (§16 Abs. 4, EnEV). Diese Ausnahmeregelung ist auf eine Initiative des Bundesrates zurückzuführen, deren Begründung wir hier wegen ihrer großen Wichtigkeit wiedergeben:

„Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Energieausweises würde den Modernisierungsdruck auf Baudenkmäler erhöhen. Es droht die Gefahr, dass das Erscheinungsbild oder die Substanz von Baudenkmalen durch ungeeignete und unsachgemäße Wärmedämmmaßnahmen gefährdet werden. ... Der Denkmalbestand bietet kein klimapolitisch relevantes Energieeinsparpotential. In Bayern sind beispielsweise lediglich ca. 0,7 Prozent des Wohngebäudebestandes denkmalgeschützt; die Zahlen in den übrigen Ländern liegen in vergleichbaren Größenordnungen.“ (Bundratsdrucksache 282/1/07, Empfehlungen der Ausschüsse zur Sitzung des BR am 8. Juni 2007)

Trotz der nun getroffenen guten Entscheidung bleibt bei uns die auch in dem oben wiedergegebenen Zitat zum Ausdruck kommende Sorge, dass Eigentümer von Baudenkmalen, sei es aus guter Absicht oder aus Unkenntnis über die oben dargestellte Ausnahmeregelung, unnötig und in unsachgemäßer Weise ihre Häuser im Sinne der Energieeinsparverordnung ausrüsten. Entsprechend befürchten wir unnötige Beeinträchtigungen, ja sogar Schädigungen des Denkmalbestandes.

Wir sehen daher die Notwendigkeit, dass das Land, möglicherweise im Zusammenwirken mit den Kommunen als Untere Denkmalschutzbehörden oder zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, diesbezüglich eine aktive Informations- und Aufklärungsarbeit leistet.

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um Denkmaleigentümer darauf aufmerksam zu machen, dass die in der Energieeinsparverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Führung eines Energiepasses nicht für Baudenkmale gilt? Welche Maßnahmen plant sie, um Denkmaleigentümer und Besitzer von erhaltenswerten, aber nicht als Denkmale ausgewiesenen Altbauten auf die bei nachträglichen Dämmungen zu beachtenden Fragen aufmerksam zu machen?

BAUDENKMALPFLEGE

Celle, geplante Überdachung des Schlosshofes

308/08

Es ist schön, wie einig wir, Landesregierung und NHB, in der Bewertung des einstigen Residenzschlosses Celle sind (vgl. ROTE und WEISSE MAPPE 310/07). Umso mehr



Der Innenhof des Celler Schlosses – in seiner historischen Aussagekraft durch die geplante Überdachung stark gefährdet.

Foto: NHB

verblüfft es, wie leicht der geplante Eingriff hingenommen wird. Kann man sich dieses „architektonische Juwel“ (WEISSE MAPPE) mit einem zur Passage gewordenen Hof, als barocke Kulisse von Medienspektakeln, als Theatersaal mit Scheinwerferbatterien an Wand und Decke, mit Sonnensegeln gegen sommerliche Glashauseffekte, mit Fußbodenheizung statt Pflaster, mit einem aus ökonomischen Gründen schließlich festen Gestühl vorstellen? Für den Denkmalkenner und enthusiastischen Touristen eine Horrorvision! Warum wurde die technische Machbarkeit vor der fachlichen Zulässigkeit geprüft? Warum, so fragt man sich, gehen Eigentümer und Pächter, beide nach Gesetz Träger des Denkmalschutzes mit besonderer Verpflichtung nach §§ 1 und 2, das Risiko ein, ihre Vorbildhaftigkeit zu desavouieren? Um aus diesem Dilemma herauszukommen, schlagen wir der Landesregierung vor, einen Kreis auswärtiger unabhängiger Gutachter zu berufen, dem erfahrene Bauhistoriker, Denkmalpfleger und Mitglieder staatlicher Schlösser- und Gärtenverwaltungen angehören sollen. Ihr Gutachten sollte die Sinnfälligkeit des übersprungenen ersten Schrittes überprüfen. Der zweite schon getane mag sogar für die Bewertung förderlich sein: also kein Fall für den Rechnungshof. Wir unterstreichen nochmals: Dem Kulturtourismus ist mit der Verunstaltung von Kulturdenkmalen nicht gedient. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf seitens der Landesregierung.

Sicherung des Bahnhofsgebäude in Haste, Landkreis Schaumburg

309/08

Das unter Denkmalschutz stehende, das Ortsbild prägende Bahnhofsgebäude in Haste (LK Schaumburg) verfiel in den letzten Jahren zusehends und war bis zuletzt vom Abbruch bedroht. In einer beispielgebenden Aktion setzte sich die Gemeinde Haste mit zahlreichen Bürgern an einen

Tisch und beschloss in der Sitzung des Rates der Gemeinde am 5. Dezember 2007, sich nachhaltig für den Erhalt des Bahnhofsgebäudes einzusetzen. Sie fordert die Deutsche Bahn AG auf, ihrer Verpflichtung als Eigentümer in Erfüllung von Artikel 14, Abs. 2, des Grundgesetzes nachzukommen, das Gebäude zu sanieren und dauerhaft zu erhalten.

Der Niedersächsische Heimatbund, der sich ebenfalls mit Nachdruck für die Erhaltung des Gebäudes einsetzt, begrüßt die Entscheidung der Gemeinde Haste außerordentlich und regt andere Gemeinden dazu an, sich an Haste ein Beispiel zu nehmen. Wir sind gespannt auf das Konzept, das für eine künftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes gefunden wird. Wir bitten darum, die Gemeinde Haste in ihrem Engagement für die Bewahrung eines wichtigen Denkmals zu unterstützen.

Sanierung des Duderstädter Rathauses

310/08

Die im Jahr 2000 begonnenen Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten zum Erhalt des Duderstädter Rathauses, einem bedeutenden Fachwerkbau und Baudenkmal von nationaler Bedeutung, dessen Wurzeln bis ins 13. Jahrhun-



*Weit über Niedersachsen hinaus bekannt: Die Schauffassade des Duderstädter Rathauses, das Wahrzeichen der Stadt.
Foto: Stadt Duderstadt*



*So sah es hinter den Verkleidungen aus: Schadensbefund während der Sanierung des Duderstädter Rathauses.
Foto: Stadt Duderstadt*

dert zurückreichen, sollen bis Mitte 2008 abgeschlossen sein. Dieser Umstand ist nicht zuletzt der finanziellen Unterstützung durch die EU, den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Landes Niedersachsen, des Landkreises Göttingen und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie dem ständigen Engagement der Stadt Duderstadt zu verdanken und wird ausdrücklich an dieser Stelle gelobt.

Immer wieder stieß man bei den Arbeiten am Gebäude auf weitere Schäden, die ein zügiges Handeln, trotz leerer Haushaltskassen, unumgänglich machten.

Erfreulich ist der sensible Umgang mit der geschützten Fledermauspopulation im Rathausgebäude während der Sanierungsarbeiten.

Zu loben ist das geplante Nutzungskonzept, das im Südflügel im 2.OG die Einrichtung einer Bibliothek in Verbindung mit der Präsentation, der während der Sanierungsphasen gemachten historischen Funde und der Stadtgeschichte vorsieht und so für Besucher erlebbar macht.

Wir nutzen die Gelegenheit, an unsere unter der Überschrift „Qualitätssicherung in der Denkmalpflege“ in der ROTEN MAPPE 2004 formulierten Gedanken zu erinnern (204/04). Die mit nicht einmal 20 Jahren nur sehr geringe Zeitspanne zwischen der großen Sanierung des Duderstädter Rathauses in den frühen 1980er Jahren und dem im Jahre 2000 schon wieder dringend notwendigen und um-

fangreichen Sanierungsbedarf war für uns Anlass, darauf hinzuweisen, dass es häufig an einer allen Fachleuten zugänglichen gründlichen Analyse der Abläufe und Methoden, die zu den fehlerhaften Ergebnissen geführt haben, fehlt. Unabdingbar, so formulierten wir vor vier Jahren, sei der Lernprozess, ohne den die Denkmalpflege als angewandte Wissenschaft ebenso wenig wie die Medizin bestehen könne.

Der Fall des Duderstädter Rathauses hat ohne Zweifel den Stoff für diesen notwendigen Lernprozess geboten. Wir möchten wissen, ob er genutzt wurde. In welcher Weise hat die Landesregierung unsere 2004 gegebene Anregung aufgegriffen? Wir bitten um detaillierte Auskunft, wie die in den 80er Jahren gemachten Fehler bei der jetzt erfolgreich abgeschlossenen Sanierung analysiert und zur Vermeidung vermeidbarer Wiederholungen im Sinne eines allgemeinen Wissenszuwachses einem breiten Fachpublikum erschlossen wurden.

Baudenkmal Lauenhagen, Hülshagen 1, Landkreis Schaumburg: Akut von Abbruch bedroht

311/08

Engagierte Denkmalschützer und unsere Mitglieder im Landkreis Schaumburg haben uns darauf hingewiesen, dass das aus dem Jahre 1617 stammende ehemalige Bauernhaus Hülshagen 1 in der Gemeinde Lauenhagen, Landkreis Schaumburg, akut vom Abbruch bedroht ist.

Das Gebäude unterlag aufgrund seiner schon seit Jahrzehnten nur sehr extensiven Nutzung einem nur minimalen Veränderungsdruck. Es ist daher in einem authentischen Zustand erhalten, wie er nur noch in größten Ausnahmen anzutreffen ist. Entsprechend war das Haus mehrfach Exkursionsziel bei international besuchten Fachtagungen von Haus- und Bauforschern (vgl. Holzmagel 2002, Heft 3).



Vom Abriss bedroht: Das in ungewöhnlicher Authentizität erhaltene Bauernhaus „Hülshagen 1“ von 1617. Im Vordergrund der jüngst verstorbene Haus- und Heimatforscher Dr. Ulrich Klages. Foto: Bernd Kunze

Sein baulicher Erhaltungszustand ist trotz des jahrzehntelangen „Dornröschenschlafes“ beachtlich gut, so dass ein Erhalt des Gebäudes durchaus möglich ist.

Vor Ort werden Überlegungen entwickelt, das Haus auf einfachem Niveau zu sichern und zu erhalten und für Besucher zu erschließen. Wegen seiner großen Authentizität ist das allemal besser als eine Translozierung, die doch immer erhebliche Verluste der originalen Substanz, der Ausstattung und der historischen Spuren mit sich bringt.

Wir appellieren an die Verantwortlichen beim Landkreis Schaumburg, in der Region und auf Landesebene: Seien Sie in diesem Falle offen für neue Wege der Gebäudeerhaltung! Geben Sie dieses eindrucksvolle Baudenkmal nicht preis und unterstützen Sie die Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger um seinen Erhalt.

Sicherung der Gutsmühle in Hülsede, Landkreis Schaumburg

312/08

Die Gutsmühle Hülsede von 1555 ist kurz nach der Fertigstellung des dortigen Wasserschlosses erstellt worden und bildet eine historische und wirtschaftliche Einheit mit dem landwirtschaftlichen Betrieb des Rittergutes. Sie ist eine der ältesten Mühlen der Region. 1725 von einer „unterschächtigen“ in eine „oberschächtige“ Wasserführung umgebaut, ist sie in der Innenausstattung das wohl letzte Beispiel der ersten technischen Modernisierungswelle der Mahlverfahren (ca. um 1850) im weitesten Umkreis.

Nachdem das Dach mit Sparren und die Deckenbalken zusammengebrochen waren, sah es nach dem Totalverlust dieses Baudenkmals aus. Unter größten Anstrengungen konnten Mittel vom Land, dem Kreis Schaumburg, der EU



Die 1555 erbaute Mühle des Rittergutes Hülsede, eine der ältesten erhaltenen Wassermühlen Niedersachsens. Foto: NLD

und der Eigentümerin, Monika von Bronsart, bereitgestellt und eine neue Balkenlage und ein komplettes neues Dach erstellt werden. Herzlichen Dank für diese hervorragende Tat. Wie geht es weiter? Dieses Baudenkmal ist ein typisches Beispiel dafür, dass durch seine Eigenart (kleines Gebäude und ausgefüllt mit denkmalwerten, technischen Einrichtungen) keine Möglichkeit einer zweckmäßigen, ertragsbringenden Verwendung gesehen wird und damit die Erhaltungskosten für den „willigen“ Besitzer kaum zumutbar sind.

Das Denkmal ist zurzeit vor weiterem Verfall gerettet, es sind jedoch noch große Bemühungen notwendig, um eine zusammengebrochene Bruchsteingebäudemauer aufzubauen, das Mühlrad zu erneuern, die technischen Einrichtungen zu überholen und den verlandeten Mühlgraben und Mühlteich auszubaggern. Wir bitten die Landesregierung, alle zuständigen Dienststellen der Kommunen und des Landes sowie potentielle Förderer um Unterstützung, damit auch diese noch ausstehenden Aufgaben verwirklicht werden können.

Ehemaliges Forsthaus „Steinborn“ in Schönhagen, Stadt Uslar, Landkreis Northeim

313/08

In der ROTEN MAPPE 2006 hatten wir unter dem Beitrag 309/06 für die Erhaltung der Forstgehöftanlage „Steinborn“ appelliert und darum gebeten, hierfür eine angemessene Nachnutzung zu finden. Mit großer Freude konnten wir im Jahr 2007 feststellen, dass nicht nur nach einer im Sommer 2006 erfolgten ergänzenden denkmalrechtlichen Einschätzung das Gehöft als Denkmal ausgewiesen wurde, sondern dass auch die Anlage einschließlich des umgebenden Grundstücks mit dem Ziel der Erhaltung an einen privaten Interessenten veräußert werden konnte. Für die Bemühungen danken wir. Darüber hinaus begrüßen wir ausdrücklich die Begründung für die Denkmalausweisung, die das Forstdienstgehöft auf Grund seines Zeugniswertes für die Geschichte des Sollings als einer durch die landesherrliche Forstwirtschaft maßgebliche Kulturlandschaft in den über das Gebäude und seine nähere Umgebung hinausgehenden Zusammenhang des größeren, ganzheitlichen Kulturlandschaftsraumes und damit der Heimat stellt.

Meppen, Landkreis Emsland: Die alte Wasserbauinspektion im neuen alten Kleid

314/08

Vor rund 175 Jahren wurde der Hanekenkanal zwischen Meppen und Lingen vollendet. Er sollte die Schifffahrt zwischen den beiden Städten erleichtern, die durch Untiefen der Ems sehr erschwert wurde. Mit dem Kanal wurden auch in beiden Städten Gebäude geschaffen, die die Was-

serbauinspektionen aufnahmen. 75 Jahre später ersetzte der Dortmund-Ems-Kanal die alte Anlage. Erhalten blieben in Meppen eine zweistufige Schleuse, die Koppelschleuse, und das alte Verwaltungsgebäude, in dem auch die Familie des Leiters wohnte. Nach dem Krieg erwarb die Stadt Meppen das eindrucksvolle Gebäude von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und stellte es 1981, nachdem vier Familien ausgezogen waren, die zwischenzeitlich in dem Gebäude gewohnt hatten, dem ehrenamtlich geführten Meppener Kunstkreis e. V. zur Verfügung.

Nachdem das Haus bereits vor 25 Jahren von der Stadt und Mitgliedern des Kunstkreises renoviert worden war, hatte es sich der Kunstkreis zur Aufgabe gemacht, mit Mitteln der Emsländischen Sparkassenstiftung und vielen Eigenleistungen dem Untergeschoss, insbesondere dem prächtigen Treppenhaus, die frühere Gestalt – auch hinsichtlich der Farbgebung – zurückzugeben. Unter Beratung durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege wurden 2006 und 2007 Türen und Fensterklappäden geschliffen, ausgebessert und in dem ursprünglichen Farbton gestrichen; im Treppenhaus wurden nachträgliche Einbauten entfernt, die alte Holzterrasse erhielt nach Abbeizen vieler Farbschichten ihr früheres leuchtendes Kleid.

Wir danken den Förderern dieses Projekts, vor allem aber den ehrenamtlich für die Pflege dieses Denkmals Engagierten.

ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE

Personalsituation der staatlichen archäologischen Denkmalpflege

315/08

Zum 31.03.2006 ging Bezirksarchäologe Dr. Erhard Cossack (Nds. Landesamt für Denkmalpflege) in Pension. Aber erst zum Jahresende hin wurde eine Ausschreibung mit Bewerbungsfrist 15.01.2007 veranlasst. Während die zwischenzeitlich ebenfalls vakante Gebietsreferentenstelle in Oldenburg zum 01.07.2007 wiederbesetzt wurde, hat man das Bewerbungsverfahren für den ehem. Reg. Bez. Hannover abgebrochen (s. 317/08). Die Stelle ist zzt. vertretungsweise besetzt, doch auf Kosten wichtiger Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind. Weitere Vakanzen durch Stellenabbau bzw. Altersteilzeiten in der archäologischen Denkmalpflege (z. B. Grabungstechnikerstellen bei den Gebietsreferenten, Sachbearbeiter für zentrale Dienste) beschneiden die fachliche Arbeit der Gebietsmitarbeiter und verhindern die Erledigung der Querschnittsaufgaben (z. B. Inventarisierung, Archive).

Wir fragen: In welcher Weise wird die Landesregierung den Auftrag des Nds. Denkmalschutzgesetzes erfüllen und wieder für eine gleichmäßige Betreuung der niedersächsischen Regionen und damit der Landkreise und Kommunen

durch die staatliche archäologische Denkmalpflege sorgen? Diese Frage ist umso dringlicher, als weitere Schwerpunktsetzungen und Synergieeffekte durch personelle Um-disponierungen auf Grund der kommenden Altersabgänge und des Einstellungsstopps nicht mehr möglich sind.

Situation der Kreisarchäologie im Landkreis Lüchow-Dannenberg

316/08

In Beitrag 322/07 der letzten ROTEN MAPPE berichteten wir mit Sorge über die Streichung der Stelle des hauptamtlichen Kreisarchäologen beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Nun hören wir, dass der Landkreis nun ein „Joint Venture“ mit dem Landkreis Salzwedel eingegangen ist. Die zwischen den benachbarten Landkreisen getroffene Regelung sieht vor, dass der Archäologe der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Salzwedel einmal in der Woche im Landkreis Lüchow-Dannenberg arbeitet. Zwar hat die Übernahme des Archäologischen Zentrums in Hitzacker durch die Stadt Hitzacker den Landkreis etwas entlastet, dennoch lässt die nun getroffene Regelung keineswegs erkennen, dass die denkmalpflegerischen Aufgaben einer Kreisarchäologie in Zukunft bewältigt werden können. Uns erscheint die getroffene Regelung geradezu absurd zu sein, weil durch sie nicht nur die Aufgabe einer archäologischen Denkmalpflege im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht im Mindesten geleistet werden kann, sondern gleichzeitig auch die gesamte Denkmalpflege des Landkreises Salzwedel geschwächt wird. Beide Landkreise vergeben die Chance, eine reiche Kulturlandschaft zu bewahren und gleichzeitig diese Kulturlandschaft etwa dem Tourismus zu erschließen. Dafür werden wirtschaftliche Argumente ins Feld geführt. Andere Landkreise, nicht nur in Niedersachsen, haben demgegenüber schon seit langem das wirtschaftliche Potenzial einer aktiven Denkmalpflege erkannt, die den Kulturraum erschließt und den Tourismus fördert. Wir fordern den Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Landkreis Salzwedel auf, zur Bewahrung und Erschließung ihrer einzigartigen Naturräume mit ihren Kulturdenkmälern die Stellen ihrer Kreisarchäologen quantitativ und qualitativ gut zu besetzen.

Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Kommunen der ihnen im Rahmen der Verwaltungsreform im Aufgabenfeld Denkmalschutz und -pflege übertragenen Verantwortung in der beschriebenen Form gerecht werden können?

Ausgrabungen an der Bückethaler Landwehr, Bad Nenndorf, Landkreis Schaumburg

317/08

An der Bückethaler Landwehr bei Bad Nenndorf wurde eine Rettungsgrabung im Vorfeld der Baumaßnahme des

Baumarktes „Hellweg“ vorgenommen, wobei Reste der historischen Landwehr nachgewiesen wurden. Die seinerzeitige Volontärin des Landesamtes für Denkmalpflege unterstützte in Vertretung der vakanten Bezirksarchäologenstelle (s. 315/08) die nicht über eine archäologische Fachausbildung verfügende Mitarbeiterin des Landkreises Schaumburg als Untere Denkmalschutzbehörde. Dabei wurde nicht nur das Fehlen einer im Landkreis installierten archäologischen Fachkraft offenkundig, sondern auch die dringende Notwendigkeit, die vakante Stelle des zuständigen Gebietsreferenten für Archäologie beim Landesamt für Denkmalpflege wiederzubesetzen.

Wir nehmen dieses Beispiel zum Anlass, die Landesregierung zu fragen, ob archäologische Beratung und Versorgung gleichmäßig im Lande gesichert ist und was sie, gerade angesichts der den Kommunen im Rahmen der Verwaltungsreform übertragenen bodendenkmalpflegerischen Zuständigkeiten, unternehmen will, um eine gleichmäßige Beratung und Versorgung mit quantitativ und qualitativ angemessener archäologischer Fachkompetenz zu erreichen.

Archäologischer Arbeitskreis Niedersachsen im NHB konstituiert sich

318/08

Am 14. Oktober 2007 konstituierte sich in Hannover auf Anregung der Fachgruppe Archäologie im Nds. Heimatbund der Archäologische Arbeitskreis Niedersachsen im NHB (ArchAN). Anwesend waren 33 Delegierte aus 19 niedersächsischen archäologischen Vereinen, Arbeitsgruppen und Vereinigungen sowie 7 ehrenamtliche Beauftragte der archäologischen Denkmalpflege. Nachdem die Archäologische Kommission seit Jahren als Organisation und Dachverband vor allem für hauptamtlich tätige Archäologen zur Verfügung steht, haben sich mit der Etablierung des ArchAN erstmals auch die etwa 2000 an der Archäologie Interessierten, Amateurarchäologen und ehrenamtlich in der archäologischen Denkmalpflege Tätigen landesweit – unter dem Dach des NHB – zusammengeschlossen.

Hauptziel des Arbeitskreises ist die Vernetzung der bisher einzeln agierenden Gruppen und Einzelpersonen im Land zur Förderung des Informationsaustausches und Vertretung gemeinsamer Interessen in Abstimmung mit den vorhandenen Verbänden. Die Mitglieder engagieren sich für die niedersächsische Archäologie und Ur- und Frühgeschichte auf den Gebieten der Denkmalpflege, Forschung und Bildungsarbeit. Sie unterstützen dabei in vielfältiger Form Einrichtungen des Landes, der Landkreise und Kommunen. Der neue von der Fachgruppe Archäologie koordinierte Verbund dient der Intensivierung dieser Förderziele seiner Mitglieder durch gemeinsame Initiativen und steht allen Interessenten zur Mitarbeit offen.

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen

401/08

Bereits in der Roten Mappe 2005 wurde auf die gemeinsame Initiative des Geschichtslehrerverbandes und des Niedersächsischen Heimatbundes zur Gründung eines Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen hingewiesen.

Inzwischen sind zwei Jahre vergangen, in denen Gespräche mit unterschiedlichen Zielsetzungen zum Thema geführt wurden. Unter den verschiedenen Lokalitäten, die sich für die Unterbringung eines Hauses der Geschichte in der Landeshauptstadt anbieten, wurde schließlich das Gebäude des Historischen Museums am Hohen Ufer als die unter den augenblicklichen, insbesondere die Finanzierung betreffenden Gegebenheiten günstigste Lösung erkannt.

Das jetzige Historische Museum bietet die Möglichkeit, einen laufenden Museumsbetrieb zu übernehmen und in Teilen umzuwidmen. Dies setzt voraus, dass eine anderweitige Unterbringung des historischen Kutschenparks – evtl. in Herrenhausen – gefunden wird. Der Bestand des Hauses an Exponaten reicht weit über die hannoversche Stadtgeschichte hinaus und bietet beste Voraussetzungen, eine landesgeschichtliche Dauerausstellung sowie laufend wechselnde Ergänzungsausstellungen aus den reichen, bislang im Depot gelagerten Sammlungen zu präsentieren.

Ausbaumöglichkeiten für zukünftige Entwicklungen stehen sowohl innerhalb des Gebäudes wie auch auf dem nördlich anschließenden Gelände einer aufgelassenen Hauptschule zur Verfügung. Es wäre zu wünschen, dass diese Ausbauchance nicht durch anderweitigen Verkauf des Geländes seitens der Landeshauptstadt verstellt wird.

Das Gebäude bietet zudem zahlreiche Räumlichkeiten, die der wissenschaftlichen, aber auch didaktischen Aufbereitung des Materials sowie der Sammlung schriftlichen und Bildmaterials bis hin zu digitalen Speicherungen dienen können. Ein Haus der Geschichte wird nicht nur repräsentativen Zwecken im Dienst des Landes Niedersachsen, sondern auch der Unterstützung der Bildungsarbeit, insbesondere des Geschichtsunterrichts der Schulen, in seinen landesgeschichtlichen Aspekten dienen müssen. Exkursionen mit Führungen im Hause, aber auch Seminarveranstaltungen oder lediglich Materiallieferungen oder -vermittlungen müssen möglich sein.

Nach Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung wird der Ruf immer lauter, einen adäquaten Ersatz zu schaffen. Ein solcher Ersatz könnte als Bestandteil des Hauses der Geschichte entstehen, so dass sich auch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Haus der Geschichte und der auf Stiftungsbasis neu konzipierten Gedenkstät-

tenarbeit, evtl. unter Einbeziehung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, ergeben könnte. Auch die Landeschülerwettbewerbe, deren Durchführung inzwischen weitgehend von ehrenamtlicher Unterstützung abhängt, würden eine neue institutionelle Basis finden.

Einer Umwidmung würde sich der jetzige Träger des Historischen Museums, die Landeshauptstadt, vermutlich nicht widersetzen, sofern sich eine Landesbeteiligung an den laufenden Kosten erreichen ließe. Dies bestätigen indirekte Äußerungen des früheren Oberbürgermeisters Schmalstieg, zuletzt im NDR-Interview am Stand des Hauses der Geschichte im Landtag anlässlich des 2. Tages der Landesgeschichte (28. September 2007) sowie eine Äußerung des scheidenden Kulturdezernenten Böhlmann. Es sind aber auch entsprechende Signale von Seiten des jetzigen Oberbürgermeisters Weil gegeben worden.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet darum, dass die Landesregierung mit der Landeshauptstadt in Gespräche eintritt mit dem Ziel einer bilateralen Trägerschaft des künftigen Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen, das durch Umwidmung und thematische Erweiterung des jetzigen Historischen Museums entstehen würde.

Erlebniswelt Renaissance

402/08

Mit hohem finanziellem Aufwand wurde seit 2001 in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg an sechs verschiedenen Standorten das Projekt Erlebniswelt Renaissance (EWR) errichtet. Ziele des Projektes waren die Förderung des Tourismus im Weserbergland und die Vermittlung historischer Zusammenhänge der Renaissance im Weserraum und ihr Niederschlag in erhaltenen Kulturdenkmälern. „Das Pilotprojekt Erlebniswelt Renaissance zielt darauf ab, die Renaissance an verschiedenen Schauplätzen in ihrer Vielfalt erfahrbar zu machen. Das Projekt ist als europäisches Netzwerk angelegt und geht zunächst mit sechs Standorten an den Start ... Das Konzept zeichnet sich durch eine einzigartige Mischung aus Edutainment und Science Center, Hightech-Inszenierung und Freizeitwelt aus.“ (Presstext EWR September 2005)

Als zentrales Objekt war die am 1. September 2005 im ehem. Hochzeitshaus in Hameln eröffnete Erlebniswelt angelegt. Die Stadt Hameln hatte hierfür die städtische Liegenschaft zur Verfügung gestellt. Das vorrangig auf technologische Innovation ausgerichtete Projekt kam ausgerechnet aus technischen Gründen (nicht funktionierende E-Guider bei der Eröffnung) in negative Schlagzeilen. Das zugrunde liegende Konzept muss aus heutiger Sicht in Frage gestellt werden, da offenbar weder die Folgekosten der Hochtechnolo-

gie, noch die Zielgruppenorientierung ausreichend vorab evaluiert waren. Die finanziellen Ungereimtheiten einmal außer acht lassend, muss außerdem festgestellt werden, dass es nicht gelang, im Sinne der Intention kulturhistorische Schätze der Region zu erschließen und die Museen in das Projekt einzubinden. Vielmehr wurden alle Kooperationsangebote seitens der Museen von den Projektverantwortlichen abgewiesen (vgl. ROTE und WEISSE MAPPE 505/04).

Aus der Sicht ebenso öffentlich finanzierter kultureller Einrichtungen ist der hohe Mitteleinsatz des Landes und kommunaler Gebietskörperschaften von der Dimension her schmerzlich, zumal das auf sehr schmalen inhaltlichem Konzept basierende Projekt nicht zum Erfolg geführt hat. Es geht jetzt um Schadensbegrenzung. Wir bitten die Landesregierung, gemeinsam mit den Kultureinrichtungen der Region Weserbergland eine sinnvolle Nachnutzung der getätigten Investitionen und Bauten zu entwickeln. Die vorhandenen Kultureinrichtungen wie Museen, private und öffentliche Eigentümer von Baudenkmalen u. a. stehen zum konstruktiven Dialog, wie wir hören, bereit. Mit entsprechender Unterstützung des Landes werden die Kultureinrichtungen zu überzeugen sein, gemeinsam an dem Ziel teilzunehmen, den Tourismus der Region weiter zu fördern und auszubauen, teilzunehmen.

Ein Vorschlag zur nachhaltigen Förderung des Kulturtourismus

403/08

Der Niedersächsische Heimatbund schätzt, wie könnte es anders sein, einen effizienten Kulturtourismus hoch ein. Es gilt, mit den kulturellen Pfunden zu wuchern, die Niedersachsen besitzt. Dazu zählen nicht zuletzt unsere Kulturdenkmale. Sie für einen breiteren Kreis interessierter Reisender zu erschließen, gab es Ansätze. Hier sei an die „Wege in die Romanik“ erinnert, deren parallele Routen in Sachsen-Anhalt – viel mehr als hier – für jenes Land werben. Ein Schwerpunkt bei uns sind die – als ein besonderer Glücksfall – erhaltenen Klöster, heute von der Klosterkammer betreut. Daneben stehen die zahlreichen Parks und Herrenhäuser. Und dann einige wenige Burgen und Schlösser im Eigentum des Landes. Sie alle spielen, wie wir immer wieder feststellen, in der überregionalen Werbung kaum eine Rolle. Sie wird in nicht wenigen Bundesländern von den Verwaltungen oder Stiftungen der staatlichen Schlösser und Gärten getragen. Hier bei uns beobachten wir stattdessen eine Vereinzelung der Träger. Und dies nicht nur auf den Tourismus bezogen. Auch sonst fehlt es, einmal von der dem NHB angehörenden Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten abgesehen, am Austausch von Erfahrungen. Und auch wenn sich das Landesamt für Denkmalpflege um einen Ausgleich bemüht, seine traditionell schwachen stetig reduzierten Kräfte können das nicht im erforderlichen Umfang leisten. Um beiden Zielen – Förderung des Tourismus und Erfahrungsgewinn – aufzuhelfen, sollte zumindest eine Ar-

beitsgemeinschaft zwischen den Touristikern und den Eigentümern von Niedersachsens bedeutenden Schlössern und Gärten initiiert werden. Sie sollte so ausgestaltet sein, dass sie von den Partnern anderer Bundesländer als Mitglied ihrer Tagungen und Mitwirkende ihrer Aktivität akzeptiert wird. Gelänge dies, wäre ein Gewinn an länderübergreifender Synergie durch Austausch von Erfahrungen und durch gemeinsame Fördermaßnahmen zu erwarten. Bis jetzt ist Niedersachsen nicht beteiligt. Angesichts der Bedeutung der Aufgabe bitten wir die Landesregierung dringend aktiv zu werden.

Ausbildung von Lehrern in Landeskunde und Umweltwissenschaften, Landesgeschichte und Niederdeutsch

404/08

Der Niedersächsische Heimatbund befürchtet, dass Lehrer künftig kaum in der Lage sein werden, Natur und Kultur ihres Landes im Unterricht zu vermitteln; laut WEISSER MAPPE 2007 teilt die Landesregierung diese Auffassung nicht (208/07). Die Landesregierung begründet dies damit, dass die inhaltliche Ausrichtung der staatlich reglementierten Ausbildung und Prüfung der Lehrer durch das Kultusministerium vorgeschrieben wird. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt sehr, dass das MK diese inhaltlichen Linien festlegt, sieht aber über die Erfahrungen seiner Mitglieder, die in der Lehrerausbildung tätig sind, dass die Themen Landeskunde und Umweltwissenschaften bzw. Ökologie, Landesgeschichte und Niederdeutsch in der Ausbildung der Lehrer zu kurz kommen oder überhaupt nicht unterrichtet werden. An den meisten Hochschulen, an denen Lehrer ausgebildet werden, gibt es entweder überhaupt kein Angebot in diesen Fächern, oder es ist völlig unzureichend. Wie sollen die Hochschulen den im Beitrag der WEISSEN MAPPE genannten Forderungen des Kultusministeriums nachkommen, ein Lehrangebot in den genannten Fächern zu sichern, wenn die entsprechenden Fachrichtungen nicht besetzt sind und wichtige Fachinhalte nicht gelehrt werden? In kurzen Abständen erreichen uns immer wieder neue Nachrichten über die Beschränkung oder Schließung von Fächern in Bereichen, die für die Lehrerausbildung wichtig sind; so wollte die Hochschulpräsidentin der Universität Vechta in einer Senatssitzung 2007 unter dem beiläufigen Tagesordnungspunkt „Organisationsstrukturen“ einen Beschluss über die sofortige Schließung des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung herbeiführen, was nur dadurch verhindert wurde, dass mehrere Senatoren die Versammlung unter Protest verließen (Quelle: Rundblick Nord-Report 156/2007 vom 31.8.2007).

Selbstverständlich gilt es zu respektieren, dass die Hochschulen frei in der Ausschreibung ihrer Professuren und der Wahl ihrer Schwerpunkte, die Lehrenden frei in der Gestaltung ihrer Forschung und Lehre sind. Die Freiheit

der Hochschulen führte dazu, dass vor allem Bereiche gefördert wurden, deren Forschung man für besonders innovativ hält. Dies ist zu begrüßen, geht aber zu Lasten von Fachgebieten, in denen enzyklopädisches Wissen gesammelt und bewahrt wird sowie übergreifende Zusammenhänge vermittelt werden; all dies hat besondere Bedeutung bei der Ausbildung von Lehrern. Für Biologielehrer beispielsweise spielt nicht nur eine gute molekular-biologische Ausbildung eine Rolle, sondern sie benötigen auch Kenntnisse der Tier- und Pflanzenarten. Geographielehrer brauchen nicht nur Unterricht in Methoden der Fernerkundung und Wirtschaftsgeographie, sondern sie müssen auch den landschaftlichen Aufbau Norddeutschlands erklären können!

In den Fakultätsräten und Senaten der Universitäten, an denen über die Besetzung neuer Stellen entschieden wird, denkt man häufig zu wenig an die kleinen Fachrichtungen am Rand der Disziplinen, die für die Ausbildung von Lehrern wichtig sind. Zu ihnen gehören Ökologie und Landeskunde, Landesgeschichte und Niederdeutsch. Wie könnte man in dieser Situation zu einem Gespräch mit den Hochschulen kommen, in dem über eine Schwerpunktbildung im landeskundlichen Bereich nachgedacht wird? Nur dann, wenn es gelingt, Niederdeutsch und Landesgeschichte, Landeskunde und Umweltwissenschaften/Ökologie in Zentren (oder zunächst einmal nur in einem Zentrum) zu bündeln, wird es gelingen, eine gute Zukunft für diese Fächer zu finden, bei der es auch zur Entwicklung gemeinsamer Forschungsschwerpunkte kommen könnte. Diese kommen bisher oft nicht zustande, weil die Fachrichtungen in geistes- und naturwissenschaftlichen Fakultäten zu weit voneinander getrennt sind.

Es ist sicher nicht gut, wenn nur an einem Standort der Lehrerausbildung über diese Schwerpunktbildung nachgedacht wird. Aber es könnte möglich sein, dass gerade die genannten Fächer einen neuen Schwerpunkt für ein Masterstudienprogramm aufbauen, das sich mit Landesstudien befasst, vor allem zur Ausbildung von Lehrkräften, die Inhalte des früheren Faches Heimatkunde unterrichten. Das Bemühen des Niedersächsischen Heimatbundes um Sammlung von Elementen der Historischen Kulturlandschaft (224/07) könnte in einen solchen Schwerpunkt integriert werden. Wir freuen uns über die im Beitrag der WEISSEN MAPPE ausgesprochene Anerkennung unserer Arbeiten in diesem Bereich, sehen dabei aber vor allem die Notwendigkeit, eine Verstetigung der Arbeiten zu erreichen. Ohne die Einrichtung fester Arbeitsstellen wird dies nicht möglich sein!

Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf die Hochschulen einzuwirken, damit für die genannten kleinen Fächer und für die Sicherung einer breiten Ausbildung der Lehrer eine bessere Zukunft erreicht wird? Dabei genügt die Festlegung von Richtlinien nicht, sondern es muss darauf geachtet werden, dass die geforderten Lehrinhalte auch von ausgewiesenen Dozenten unterrichtet werden können.

Fortbildung von Lehrer/innen zu neuen Kerncurricula

405/08

Im Beitrag 401 der ROTEN MAPPE des letzten Jahres formulierten wir unsere Unzufriedenheit darüber, dass der seit nun über vier Jahre ausgelaufene Erlass „Die Region im Unterricht“ immer noch nicht durch einen neuen Erlass ersetzt wurde. Wir forderten dort eine verbindliche Regelung für die Vermittlung regionaler Inhalte.

Die Landesregierung geht in ihrer in Beitrag 401 der WEISSEN MAPPE formulierten Antwort nicht weiter auf unsere Forderung nach einem neuen und verbesserten Erlass „Die Region im Unterricht“ ein. Sie stellt lediglich fest, dass „Kompetenzen und Themen mit regionalem Bezug“ durch die Aufnahme in die Lehrpläne „eine höhere Verbindlichkeit (erhalten,) als sie bisher durch den Erlass ‚Die Region im Unterricht‘ gegeben war.“

In der WEISSEN MAPPE wird darauf hingewiesen, dass „in den Kerncurricula als neuen Lehrplänen ... den Fachkonferenzen aller Fächer und Schulformen die Aufgabe zugeschrieben (wird), bei der Auswahl von Themen zum angestrebten Kompetenzerwerb auch Themen mit regionalen Bezügen zu beachten (sind).“

Weiter heißt es in der WEISSEN MAPPE, künftige Kerncurricula von Fächern, die eine besondere Nähe zu regionalen Bezügen haben, würden im Hinblick auf diesen Aspekt, unter anderem in den Kapiteln „Erwartete Kompetenzen“, „konkrete Formulierungen“ enthalten.

Welche flankierenden Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Lehrkräfte an den Schulen in Niedersachsen in den Stand zu versetzen, die „erwarteten Kompetenzen“ und die in unterschiedlichem Maße verbindlichen „regionalen Bezüge“ zu berücksichtigen und vermitteln zu können?

Wir sehen unter anderem eine Möglichkeit darin, in der Lehrerfortbildung oder aber von örtlichen und regionalen Kulturträgern entsprechende Angebote für Lehrkräfte bereitzustellen bzw. anbieten zu lassen. Wir bitten die Landesregierung, unseren Vorschlag anzunehmen oder eigene alternative Initiativen zu entwickeln und aktiv umzusetzen.

Archivmaterialien aus dem Institut für den Wissenschaftlichen Film in Göttingen

406/08

Im Beitrag 403/07 der WEISSEN MAPPE informierte die Landesregierung darüber, dass das Institut für den Wissenschaftlichen Film (IWF) ab 2008 nicht mehr gefördert wird; es gäbe nur noch eine Abwicklungsfinanzierung für die kommenden drei Jahre. Die Landesregierung verwies in dem gleichen Beitrag auch darauf, dass das Niedersäch-

sische Ministerium für Wissenschaft und Kultur größtes Interesse an der Bewahrung der Materialien des IWF hat. Es sollte ein Konzept dafür erarbeitet werden.

Wir fragen nun an, wie dieses Konzept aussieht. Es müsste nicht nur eine Lagerung und Archivierung der Bestände gewährleistet werden, sondern es ist auch von Zeit zu Zeit ein Umkopieren der Filme erforderlich, um sie für die Zukunft zu bewahren. Welche Einrichtung wird dafür zuständig sein? Wie werden die Bestände künftig für die interessierte Öffentlichkeit erschlossen und für die Bildung und Ausbildung eingesetzt? Wie kann gewährleistet sein, dass man auch künftig mit den Beständen forschen kann?

Häuserbuch der Stadt Duderstadt erschienen

407/08

Im Rahmen der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Duderstadt“ wurde am 20.09.2007 im Duderstädter Rathaus als Band V. das „Duderstädter Häuserbuch“ präsentiert. Damit kommt ein Langzeitprojekt im Stadtarchiv zum Abschluss, das seit 1990 mit Unterbrechungen über insgesamt 10 Bearbeitungsjahre durchgeführt wurde. Dabei wurde die reichhaltige schriftliche Überlieferung im Stadtarchiv Duderstadt zu den Häusern und ihren Bewohnern für den Zeitraum 1397–1976 ausgewertet und in ca. 420.000 Datensätzen digital erfasst.

Anfangs stand das Erkenntnisinteresse von Historikern und Archäologen im Mittelpunkt: Wie lassen sich einwohnerbezogene Angaben aus den Schriftquellen des Stadtarchivs in der Zeit vor Einführung von Hausnummern entschlüsseln? Wo lag das Haus, das allein durch die Namen des Besitzers und der Nachbarn beschrieben ist; wo befindet sich der Turm in der Stadtmauer, von dem nur der Name des Besitzers der davor liegenden Scheune bekannt ist? Aber auch: Welchem heutigen Gebäude entspricht das Haus mit einer bestimmten, bis 1928 gültigen alten Hausnummer? Bei den umfangreichen Erfassungsarbeiten im Stadtarchiv standen dementsprechend zunächst die Bewohner der Stadt im Mittelpunkt.

Zeitlich, teilweise parallel dazu und oft in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe weiterer Projekte durchgeführt (v. a. Denkmalkartei, Fachwerkkataster, Kellerkataster), um den baulichen Bestand des Stadtdenkmals Duderstadt zu erfassen und zu dokumentieren.

Auf diese Weise entstand eine umfangreiche Sammlung an Daten und Materialien, die nunmehr zum Duderstädter Häuserbuch zusammengeführt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Als Publikationsform wurde eine Kombination aus Aufsatzband und Daten-CD gewählt, um die Vorteile der digitalen Form für die Bereitstellung der häuserbezogenen Informationen optimal nutzen zu können. Beide Bestandteile bilden eine Einheit und sind aufeinander bezogen. Dabei kann der Aufsatzband naturgemäß nur einen kleinen Teil

der möglichen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Duderstädter Häusern und ihren Bewohnern behandeln. Er soll vielmehr in seinem ersten Teil Auskunft geben über das Häuserbuchprojekt in seiner Konzeption, seine Quellen und Methoden sowie in seinen wesentlichen Bearbeitungsschritten. Es folgen in breiter Palette Überblicksdarstellungen über den Bestand an Fachwerkhäusern in Duderstadt sowie über die Grundzüge der topographischen Entwicklung der Stadt.

Neben der innovativen Form der Publikation wird der gesamte Daten- und Materialbestand zusätzlich in Form einer Forschungsdatenbank im Stadtarchiv zur Verfügung gestellt und mit dem „Digitalen Archiv“ verknüpft, das im Rahmen eines Modellprojekts in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen (1996 bis 1999) nahezu die gesamte ältere Überlieferung des Stadtarchivs in digitaler Form zugänglich macht.

Das Duderstädter Häuserbuch markiert nun einerseits den Abschluss der langjährigen Erfassungs- und Dokumentationsstätigkeit, es schafft aber – als Resultat von „Forschung für Forschung“ – zugleich eine verbesserte Grundlage zur Bearbeitung einer Vielzahl von Fragestellungen zur Geschichte der Stadt.

Ein besonderer Dank gilt der Stiftung Niedersachsen, der VGH-Stiftung, dem Landschaftsverband Südniedersachsen, der Niedersächsischen Lotto-Stiftung und dem Förderkreis für Denkmal- und Stadtbildpflege Duderstadt für die großzügige finanzielle Hilfe bei der Herausgabe des Werkes.

Der Niedersächsische Heimatbund gratuliert seinem Mitglied, der Stadt Duderstadt, zu diesem beispielgebenden Werk. Wir hoffen, dass das Duderstädter Häuserbuch auf positive Resonanz stoßen, zu weiteren Forschungen anregen und das Wissen um die Geschichte und Bedeutung des herausragenden Duderstädter Häuserbestandes vertiefen möge. Auch fordern wir die Verantwortlichen in den historisch bedeutenden Städten unseres Landes auf, dem Duderstädter Beispiel zu folgen und vergleichbare Projekte zu starten.

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Umfrage des Instituts für Niederdeutsche Sprache

501/08

Das Institut für Niederdeutsche Sprache hat im September 2007 eine Telefonumfrage zum Stand des Niederdeutschen in Norddeutschland durchführen lassen. Inzwischen liegen erste Ergebnisse vor.

Erfreuliche 46,8 % der Niedersachsen haben angegeben, dass sie Plattdeutsch sehr gut oder gut verstehen können. Doch dies ist weniger als in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern, wo über 60 % der Bevölkerung Plattdeutsch verstehen, und selbst Bremen schneidet mit 57,3 % deutlich besser ab.

Beim Sprechen sieht es noch schlechter aus. Nur 14,1 % der Niedersachsen sprechen gut oder sehr gut Platt – in Schleswig-Holstein liegt die Rate mit 26,6 % fast doppelt so hoch. Auch hier liegt Niedersachsen hinter Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen nur an vierter Stelle. Allein Ostfriesland wird in der Umfrage als eine Hochburg des Plattdeutschen angesehen, wo viel und gut Plattdeutsch gesprochen wird.

Obwohl ein direkter Vergleich mit der GETAS-Studie von Prof. Dr. Dieter Stellmacher von 1984 nicht möglich ist, kann man abschätzen, dass Niedersachsen in den dazwischen liegenden 23 Jahren über die Hälfte seiner Plattsprecher verloren hat. Dies ist ein Beweis dafür, dass die Anstrengungen des Landes für den Erhalt der Sprache in entscheidendem Maße intensiviert werden müssen, andernfalls wird das Aussterben der Sprache billiger in Kauf genommen. Was wird die Landesregierung tun?

Die Europäische Sprachencharta in der Praxis

502/08

Die Studentin Mareike Janßen hat in diesem Jahr an der Universität Hildesheim im Fachbereich III (Informations- und Kommunikationswissenschaften) ihre Diplomarbeit unter dem Titel „Das Niederdeutsche unter dem Schutz der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Eine Untersuchung am Beispiel des Landkreises Aurich“ fertig gestellt. Die Arbeit wurde mit „sehr gut“ benotet. Untersucht wurden der Bekanntheitsgrad der Sprachencharta und die Umsetzung verschiedener Maßnahmen – das heißt der konkreten Förderschritte für das Niederdeutsche, auf die sich das Land Niedersachsen im Rahmen dieser Charta verpflichtet hat – bei Rechtsanwälten, Richtern, in Kindertagesstätten sowie in der öffentlichen Verwaltung.

In ihrer abschließenden Bewertung stellt Frau Janßen fest: „Dabei hat sich allerdings herausgestellt, dass die Kernfrage nicht ist, ob die Maßnahmen umgesetzt werden, sondern ob die Maßnahmen überhaupt bekannt sind. Es hat sich gezeigt, dass die Charta in den Bereichen, in denen ihre Maßnahmen umgesetzt werden müssten, meist gar nicht bekannt ist. Diejenigen, die angegeben haben, sie zu kennen, verfü-

gen meist über keine konkreten Informationen, sondern haben lediglich den Namen der Charta mal gehört (...). Aufgrund der vorliegenden Untersuchung stellt sich dann aber die entscheidende Frage: Warum hat das Land Niedersachsen es versäumt, die betroffenen Einrichtungen umfassend über die Maßnahmen zu informieren?“ (S. 138)

Bei den Kommunen im Landkreis Aurich sind nur 19 % von denen, die die Charta kannten, durch das Landesministerium (9,5 %) oder eine übergeordnete Dienststelle (9,5 %) darüber informiert worden. Noch weniger, nämlich 9,1 % der Kommunen, die die Charta kannten, wussten, ob ihr eigener Arbeitsbereich von dieser Sprachenschutzkonvention betroffen ist oder nicht. Da die Europäische Sprachencharta in Ostfriesland durch die Arbeit des Plattdütskbüros der Ostfriesischen Landschaft in den Printmedien immerhin regelmäßig im Gespräch ist, eine solche Einrichtung in anderen Landesteilen aber nicht existiert, kann man davon ausgehen, dass ihr Bekanntheitsgrad in anderen Landesteilen Niedersachsens gegen Null tendiert.

Auf Seite 139 ihrer Diplomarbeit zieht Frau Janßen denn auch folgende Schlussfolgerung: „Wenn das Land Niedersachsen also tatsächlich ernsthaft an der Erhaltung der plattdeutschen Sprache interessiert ist, sollte wesentlich mehr Wert auf die Bekanntmachung der Charta gelegt werden und eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen angestrebt werden.“ Der NHB schließt sich dieser Schlussfolgerung an und fordert das Land Niedersachsen auf, in allen Bereichen der Charta dafür zu sorgen, dass die umzusetzenden Maßnahmen an den hierfür zuständigen Stellen bekannt sind. Gleichzeitig bedanken wir uns bei Frau Janßen für ihre überaus detailreiche Untersuchung zu diesem Thema.

Niederdeutsch an der Universität Oldenburg

503/08

Nach Art. 7 Abs. 1 h und Art. 8 Abs. 1 e ii der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist das Land verpflichtet, das Studium und die Forschung im Bereich der Regionalsprache Niederdeutsch an Universitäten zu fördern bzw. anzubieten. Nach den in Art. 8 Abs. 1 a–g eingegangenen Selbstverpflichtungen ist es zudem verpflichtet, an der Universität das Studium für die vorschulische Erziehung in Niederdeutsch zu begünstigen, ein Sprachstudium anzubieten und sicherzustellen, dass die Geschichte und Kultur des Niederdeutschen gelehrt werden kann.

Die nunmehr an der Universität Oldenburg eingerichtete halbe Stelle im Bereich Phonetik mit dem entsprechenden Unterbau ist daher grundsätzlich positiv zu bewerten. Hiermit ist nach der Einstellung des Lehrstuhls für Niederdeutsch an der Universität Göttingen, die wir nach wie vor für skandalös halten, kaum ein Anfang für den noch zu leistenden Ausbau der Studienmöglichkeiten des Niederdeut-

schen an den Universitäten in Niedersachsen geschaffen. Denn weder Forschung und Lehre im Bereich der Geschichte und Kultur des Niederdeutschen, noch die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für den vorschulischen Bereich oder von Dozenten für die Erwachsenenbildung werden hiermit gewährleistet.

Außerdem macht sich die Fachgruppe Niederdeutsch im NHB Sorgen, dass dieses Niederdeutschangebot in der Lehrerausbildung wenig Zuspruch finden könnte, weil es in den Schulen keine Verbindlichkeit für Niederdeutsch im Unterricht gibt und diese Ausbildung somit nicht als Fachausbildung zum Tragen kommt. Es erscheint uns daher dringend erforderlich, Niederdeutsch im Unterricht so zu verankern, dass dies als Fachunterricht anerkannt ist.

Niederdeutsch und Saterfriesisch in den Kerncurricula für das Fach Deutsch / Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“

504/08

Wir stellen fest, dass die in der letzten WEISSEN MAPPE für das Jahr 2007 angekündigte Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ nicht erfolgt ist (503/07). Seit 2005, als der bisherige Erlass auslief, fehlt bei der Überarbeitung der Lehrpläne (Curriculare Vorgaben Klassen 5/6) in den Fächern Erdkunde und Geschichte, aber auch in den Kerncurricula für das Fach Sachunterricht in der Grundschule der Bezug zu den Regional- und Minderheitensprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch. In den Arbeitsfassungen der Kerncurricula für die Fächer Erdkunde, Geschichte, Politik bzw. Gesellschaftslehre der Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium, IGS wurden ebenfalls keine konkreten Bezüge zur Regional- bzw. Minderheitensprache hergestellt.

Die Berücksichtigung der Regionalsprache ist gerade in den Sachfächern eine Möglichkeit, die regionale Dimension besonders herauszustellen. Das Wissen um die regionalen Eigenarten ist zusammen mit der Regionalsprache ein wichtiger Ansatz für eine stärkere Identifikation mit den oft nicht nur peripher gelegenen strukturschwachen Regionen.

Die Landesregierung wird nachdrücklich gebeten, bei der Ausarbeitung von Kerncurricula in allen Fächern, wo Niederdeutsch oder Saterfriesisch sinnvollerweise eingebunden sein sollten, Plattdeutsch oder Saterfriesisch sprechende Lehrkräfte hinzuzuziehen, damit die curricularen Vorgaben diesbezüglich aufeinander abgestimmt werden können.

Mit dem Erlass „Die Region im Unterricht“ ist auch das darin enthaltene Unterstützungssystem weggefallen. Es ist unklar, wo es noch Obleute an den Schulen gibt. Ein landesweiter Beauftragter oder mehrere regionale Beauftragte für Niederdeutsch und Saterfriesisch im Hinblick auf die Nachbesserung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ wurden nicht, wie in der „Weißen Mappe 2007“ angekündigt, be-

stellt. Daher wurden auch keine landesweiten Absprachen getroffen und keine wichtigen Projekte durchgeführt, wie zum Beispiel der Informationsaustausch, die Ausarbeitung von didaktischen Konzepten, die Erstellung von Unterrichtsmaterial und die Durchführung von Lehrerfortbildungen oder Unterrichtsversuchen.

Die mehrmaligen Vertröstungen vermitteln den Eindruck, dass das Kultusministerium die Fortschreibung des Erlasses hinauszögert und vor allem für das Unterrichten der Regionalsprache Niederdeutsch keinerlei Verantwortung übernehmen will. Dies steht eindeutig im Widerspruch zu Artikel 7 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und zu der einstimmig verabschiedeten Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 24.02.2005 (Drs.15/1723). In Punkt 3–5 dieser Entschließung wurde die Landesregierung gebeten, auf allen Ebenen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass verstärkt Angebote zum Erlernen des Plattdeutschen und des Saterfriesischen in den Schulen gemacht werden können. In Punkt 6 wird die Landesregierung aufgefordert, eine verlässliche Fachberatung für die beiden Sprachen einzurichten bzw. zu stärken. All dies ist nicht geschehen. Das Land Niedersachsen ist aufgefordert, hier schnellstens tätig zu werden.

Niederdeutsch im Brückenjahr

505/08

Die Einbindung der Regionalsprache Niederdeutsch als Modellprojekt im Brückenjahr vom Kindergarten zur Grundschule an der Kantor-Helmke-Grundschule in Rotenburg/Wümme in Zusammenarbeit mit den Kindergärten in Walfensen, Unterstedt und Mulmshorn ist zu begrüßen. Es ist allerdings wünschenswert, durch weitere Projekte dieser Art die Erfahrungswerte zu erhöhen. Dies wurde bereits in der Entschließung des Landtags vom 24.2.2005 gefordert. Unter Punkt 8 heißt es dort, dass der Landtag die Landesregierung bittet, „Projekte zur Vernetzung von vorschulischen und schulischen Initiativen zum niederdeutschen oder saterfriesischen Spracherwerb als Beiträge für die Entwicklung einer Sprachdidaktik anzuregen und zu fördern.“

Die Ergebnisse des Modellprojektes „Mehrsprachigkeit im Kindergarten“, das 1998 in Ostfriesland durchgeführt wurde, sind in der Folge auf über 100 Kindergärten außerhalb des damaligen Untersuchungsgebietes übertragen worden. Insofern würde sich Ostfriesland wiederum für ein Modellprojekt „Niederdeutsch im Brückenjahr“ zur Erlangung umfangreicher Erfahrungen eignen. Wenn die Landesregierung der o. g. Entschließung nachkommen will, könnte sie hier gezielt Freistellungsstunden einsetzen, um zu übertragbaren Ergebnissen für das ganze Land zu kommen.

Aufsichtsorgan für den Unterricht des Niederdeutschen

506/08

In der Weißen Mappe 2007 bestätigt die Landesregierung, dass es seit dem Wegfall der Bezirksregierungen und des Erlasses „Die Region im Unterricht“ im Jahre 2005 kein Aufsichtsorgan für den Unterricht des Niederdeutschen mehr gibt. Gleichzeitig wurde dort auf die geplante Fortschreibung des Erlasses im Jahr 2007 verwiesen. Inzwischen ist das Jahr 2007 vergangen, ohne dass der Erlass fortgeschrieben oder ein unabhängiges Aufsichtsorgan eingesetzt wurde. Hiermit verstößt das Land Niedersachsen nunmehr seit Jahren bewusst gegen Art. 8 Abs. 1 i der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Wir fordern die Landesregierung dringlich auf, unabhängig von der Frage eines neuen Erlasses unverzüglich ein wirklich unabhängiges Aufsichtsorgan gemäß der Sprachencharta einzusetzen und 2008 den ersten Bericht dieses Gremiums vorzulegen. Der NHB steht mit seiner Fachgruppe Niederdeutsch und Saterfriesisch gern als Berater zur Seite, wenn es gilt, die Zusammensetzung dieses Gremiums festzulegen.

Niederdeutsch und das allgemeine Gleichstellungsgesetz

507/08

Das allgemeine Gleichstellungsgesetz hat zu einer Vielzahl von Aufklärungskampagnen auch durch anerkannte Behörden und Verbände des Landes Niedersachsen geführt. Dabei haben insbesondere auch Verbandsjuristen z. B. des Arbeitgeberverbandes Ostfriesland-Papenburg, aber auch Arbeitsämter und Kammern die Auskunft erteilt, dass nicht mehr nach „Mitarbeitern mit Plattdeutschkenntnissen“ gesucht werden darf, was bisher erfreulicherweise etwa im Bereich der öffentlichen Verwaltung durchaus üblich war.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 c der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist das Land verpflichtet, entschlossen für die Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch einzutreten. Zudem ist das Land über Art. 7 Abs. 3 verpflichtet, Vorurteile, dass Plattdeutsch keine vollwertige Sprache sei, zu überwinden und gegen entsprechende Darstellungen z. B. in den Medien anzugehen. Nun haben mehrere Zeitungen, nicht nur die Ostfriesischen Nachrichten vom 21.11.2006, über die oben genannte vermeintliche Regelung im sogenannten Antidiskriminierungsgesetz (korrekt: Allgemeines Gleichstellungsgesetz) berichtet. Tatsächlich ist in diesem Gesetz aber keine Verbotsregelung im Hinblick auf Sprachenkenntnisse enthalten. Gleichwohl hat das Land eine entsprechende Bewertung zugelassen, seine Behörden nicht entsprechend informiert und die abwertende Darstellung in den Medien nicht korrigiert.

Wir bitten diesbezüglich um offizielle und öffentliche Korrektur, Unterrichtung der genannten Stellen und Klarstellung vor allem für den öffentlichen Dienst, dass bei Stellenausschreibungen Plattdeutschkenntnisse als Qualifikationsmerkmal nachgefragt werden dürfen, in den entsprechenden Regionen Niedersachsens sogar nachgefragt werden sollten.

Plattdüütsch-Stiftung Neddersassen

508/08

Am 10. Oktober 2007 wurde in Stade die „Plattdüütsch Stiftung Neddersassen“ aus der Taufe gehoben. Die Kreissparkasse Stade hatte sich im Vorfeld für diese Stiftung stark gemacht und sich als Ansprechpartner angeboten. Die Einrichtung der Plattdüütsch-Stiftung Neddersassen ist zu begrüßen. Die finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung stellt die Bedeutung dieser Stiftung für die Regionalsprachenförderung heraus. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass die Stiftung wirklich landesweit tätig werden kann und Projekte aus den verschiedenen Regionen Niedersachsens unterstützt. Außerdem muss das Stiftungskapital noch kräftig anwachsen, damit die Stiftung auch bedeutsame Projekte fördern kann. Abschließend weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Errichtung der Plattdüütsch-Stiftung Neddersassen nicht – und auch nicht die erfreuliche Zustiftung der Landesregierung – zu dem Glauben führen darf, dass nun genug getan worden sei und die Stiftung in ausreichendem Maße landesweite Niederdeutschförderung leisten könne. Wir sehen das Land auch weiterhin für seine Aufgaben voll in der Pflicht.

Dat groote Bibel-Billerbook up Platt

509/08

Grootollen dor wat an gelegen is, dat ehr Kinner un Grootkinner de plattdüütsche Spraak hören un lehren, is de Arbeitsgemeenschupp „Plattdüütsch in de Kark“ Neddersassen / Bremen ok dit Johr weer gewohr worden. Enn Februar hett se dat „Dat groote Bibel-Billerbook up Platt“ rutbrocht.

Mit veel anner Lüüd tohopen liggt ehr dor wat an, dat Plattdüütsch in d' Kinnermund of tominnst in 't Kinnerohr kummt un wedder mehr junge Lüüd plattdüütsch snacken, pooten of kören doot. Stöönt worden is dit Anliggen van de Neddersässische Spaarkassenstiften un van d' Kloosterkammer Hannover.

Plattdüütsch is een Spraak, de geern un good vertellt. Ok för dat Vertellen van biblische Geschichten kann 'n ehr allerbest bruken. Mit feine Biller gifft se kloor un düdelk wieder, wat de Bibel uns seggen will. Besünners Kinner koomt de Geschichten dordör ganz dicht bi. In dat Book stahnt 27 Bibelgeschichten, de kört un knapp vertellt sünd. De Geschichten regen an, dat Ollen un Grootollen ehr Kinner un Grootkinner vörlesen un över de Biller van de nederlandsche Künstler Kees de Kort mit ehr in 't Vertellen komen.

Mit dat, wat dit Book utlöst hett, harr de AG so nich rekent. Över de Kinnerbibel wurr in Presse, Funk un Fernsehn breed bericht. De Bibel wurr so düchtig nafragt, dat de eerste Uplaag al bold verköfft is. Ok in veel Kinnergoorns un Scholen word dormit arbeidt. So hebbt all de Lüüd, de sük dorför insetten, dat de plattdüütsche Spraak ok för de nakomende Generationen erhollen blifft, en Hülpsmiddel mehr an de Hand kregen.

KÖPFE, DIE HINTER DEM NHB STEHEN

PRÄSIDIUM DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES

gewählt für den Zeitraum von 2007 bis 2010

Präsident

Prof. Dr. Hansjörg Küster
Institut für Geobotanik der Universität Hannover

Vizepräsidenten

Prof. Dr. Albert Janssen
Direktor beim Niedersächsischen Landtag i. R.

Friedrich v. Lenthe
Vorsitzender der Aufsichtsräte der VGH Hannover
Präsidierender Landschaftsrat der Calenberg-Grubenhagen'schen Landschaft

Manfred Müller de Vries
Baudirektor der Stadt Holzminden i. R.
Mitbegründer des Sollingzweigvereins Holzminden

Dr. Sabine Schormann
Stiftungsdirektorin der Niedersächsischen Sparkassenstiftung,
Geschäftsführerin der VGH-Stiftung

Schatzmeister

Dr. Manfred Bahlburg
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und
Handelskammer Hannover i. R.

Mitglieder

Franz Buitmann
Vorsitzender des Kreisheimatbundes Bersenbrück

Dr. Hans-Eckhard Dannenberg
Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Stade

Prof. Dr. Uwe Meiners
Ltd. Museumsdirektor des Museumsdorfes Cloppenburg
Niedersächsisches Freilichtmuseum

Dr. Wolfgang Schrödter
Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen
Städtetages a. D.

Josef Grave
Geschäftsführer des Emsländischen Heimatbundes
und der Emsländischen Landschaft

Ehrenpräsidenten

Dr. Gerhard Barner
Direktor der Genossenschaftsbank Hannover i. R.
1966–1992 Schatzmeister
1992–1993 Vizepräsident

1994–1997 Präsident
Dr. Waldemar R. Röhrbein
Direktor des Historischen Museums i. R.
1969–1998 Beiratsmitglied des NHB
1983–1997 Mitglied der Fachgruppe Geschichte des NHB
1998–1999 Vizepräsident des NHB
1999–2004 Präsident des NHB

Ehrenmitglieder

Carl Ewen
Präsident der Ostfriesischen Landschaft a. D.
1992–2001 Vizepräsident des NHB

Horst Milde
Landtagspräsident a. D.
1998–2004 Vizepräsident des NHB

Prof. Dr. Helmut Ottenjann
Ltd. Museumsdirektor a. D. des Museumsdorfes
Cloppenburg,
Niedersächsisches Freilichtmuseum
1990–1997 Vizepräsident des NHB

Adolf Frhr. von Wangenheim
Vorsitzender des Landschaftsverbandes Südniedersachsen
1993 bis 2001 Vizepräsident des NHB

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. Wolfgang Rüter
Geschäftsführer

Dr. Ronald Olomski
Wissenschaftlicher Referent, Natur-, Umwelt-
und Landschaftsschutz

Jutta Kühn
Sachbearbeiterin, Mitglieder und Finanzverwaltung

Angelika von Mach
Sachbearbeiterin, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Dr. Ansgar Hoppe
Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Historische Kulturlandschaft

SPRECHER UND STELLVERTRETENDE SPRECHER DER FACHGRUPPEN

Fachgruppe Archäologie

Dr. Stephan Veil
Oberkustos, Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Dr. Edgar Ring
Stadtarchäologe, Lüneburg

Fachgruppe Denkmalpflege

Friedhelm Meyer
Städtischer Baudirektor, Stadt Hann. Münden

Dr. Volker Glüntzer
Wissenschaftlicher Angestellter, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Dr. Heinar Henckel
Professor für ländliches Bau- und Siedlungswesen a. D.
Universität Hannover

Fachgruppe Geschichte

Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer
Historisches Seminar der Leibniz Universität Hannover

Dr. Wieland Sachse
Oberstudienrat am Felix-Klein-Gymnasium, Göttingen

Fachgruppe Kulturlandschaft

Dr. Hans Hermann Wöbse
Professor am Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz der Universität Hannover a.D.

Dr. Heinar Henckel
Professor für ländliches Bau- und Siedlungswesen a. D.
Universität Hannover

Fachgruppe Niederdeutsch und Saterfriesisch

Cornelia Nath
Leiterin der Fachstelle für Ostfriesische Regionalsprache,
Ostfriesische Landschaft Aurich

Anita Christians-Albrecht
Beauftragte für Plattdeutsche Verkündigung in der
ev.-luth. Landeskirche Hannover

Heinrich Siefer
Dozent an der Katholischen Akademie und Heimvolkshochschule Stapelfeld

Fachgruppe Natur- und Umweltschutz

Prof. Dr. Hansjörg Küster
Institut für Geobotanik der Universität Hannover

Dr. Hans Hermann Wöbse
Professor am Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz der Universität Hannover a.D.

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES NHB

Stand 2. Mai 2008

VEREINE/VERBÄNDE

Achim, Heimatverein Achim e.V.
Achim-Baden, Geschichtswerkstatt Achim, Verein für Regionalgeschichte e.V.
Aurich, Heimatverein Aurich e.V.
Aurich, Landestrachtenverband Niedersachsen
Aurich, Verein Oostfreeske Taal i.V.
Bad Bodenteich, Förderkreis Burg Bodenteich e.V.
Bad Harzburg, Harlingerode PUR e.V.
Bad Münden, Bürgerverein Bakede e.V.
Bad Salzdettfurth, Kultur- und Verschönerungsverein e.V.
Bad Zwischenahn, Ostdeutsche Heimatstube
Verein zur Pflege und Erhaltung ostdeutschen Kulturgutes
Bad Zwischenahn, Verein für Heimatpflege Bad Zwischenahn, Heimatmuseum Ammerland e.V.
Banteln, Arbeitskreis für Ortsheimatpflege e.V.
Barsinghausen, Gruppe Barsinghausen des Heimatbundes Niedersachsen e.V.
Barsinghausen, Heimattag Eckerde e.V.
Bergen, Heimatverein Bergen und Umgebung e.V.
Bersenbrück, Kreisheimatbund Bersenbrück e.V.
Bevern, Heimat- und Kulturverein Bevern
Bleckede, Kultur- und Heimatkreis für Bleckede e.V.
Bispingen, Heimatverein Bispingen e.V.
Bispingen, Verein Naturschutzpark e.V.
Bissendorf, Verschönerungs- und Naturschutzverein Bissendorf e.V.
Bockenem, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Ambergau e.V.
Bovenden, Freunde der Burg Plesse e.V.
Brake/Unterw., Heimatbund Brake e.V.
Braunschweig, Braunschweigischer Landesverein für Heimatschutz e.V.
Braunschweig, Bürgerschaft Riddagshausen mit Freundeskreis e.V.
Braunschweig, Bürgerverein Schapen und Umgebung e.V.
Braunschweig, Raabe-Gesellschaft
Bremen, Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V.
Bremerhaven, Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elb- und Wesermündung
Bremervörde, Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V.
Brome, Museums- und Heimatverein Brome e.V.
Bruchhausen-Vilsen, Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V.
Buchholz, Geschichts- und Museumsverein Buchholz und Umgebung e.V.
Bückeburg, Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V.
Burgwedel, Heimatverein für das Kirchspiel Engensen, Thönse, Wettmar in Burgwedel
Buxtehude, Heimatverein Buxtehude e.V.
Celle, Fördergemeinschaft Historisches Altencelle e.V.
Celle, Kulturkreis Fachwerk im Celler Land e.V.
Celle, Lönsbund e.V. Celle
Celle, Museumsverein e.V.

- Clausthal-Zellerfeld, Harzklub e.V.
 Clausthal-Zellerfeld, Oberharzer Geschichts- und Museumsverein e.V.
 Cloppenburg, Heimatbund Oldenburger Münsterland
 Coppenbrügge, Heimatbund Bisperode e.V.
 Delmenhorst, Heimatverein Delmenhorst e.V.
 Denkte, Heimat- und Verkehrsverein „Asse“ e.V.
 Diepholz, Heimatverein Aschen von 1969 e.V.
 Diepholz, Heimatverein Diepholz e.V.
 Dinklage, Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V.
 Dissen, Heimatverein Dissen e.V.
 Dörverden-Westen, Heimatverein Westen e.V.
 Duderstadt, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V.
 Ebstorf, Arbeitskreis Klosterflecken Ebstorf e.V.
 Ebstorf, Heimat- und Kulturkreis Ebstorf von 1948 e.V.
 Eicklingen, Heimatverein „Altes Amt Eicklingen“
 Einbeck, Deutsche Ameisenschutzswarte, Landesverband Niedersachsen e.V.
 Einbeck, Einbecker Geschichtsverein e.V.
 Emmerthal, Nds. Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten e.V.
 Ermke, Heimatverein Ermke e.V.
 Esens, Heimatverein für Stadt und Amt Esens e.V.
 Friedeburg, Heimatverein „Altes Amt Friedeburg“ e.V. Museum Friesischer Heerweg
 Friesoythe, Heimatverein Saterland – Seelter Buund – Georgsmarienhütte, Heimatbund Osnabrücker Land e.V.
 Gifhorn, Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V.
 Gifhorn, Verein der Freunde und Förderer des Erich-Weniger-Hauses Steinhorst e.V.
 Gleichen, Förderverein Historische Spinnerei Gartetal e.V.
 Gnarrenburg, Heimatverein Gnarrenburg e.V. Historischer Moorhof Augustendorf
 Göttingen, Geschichtsverein für Göttingen u. Umgebung e.V.
 Göttingen, Heimatverein Nikolausberg
 Göttingen, Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V.
 Goslar, Förderverein Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar/Harz e.V.
 Hamburg-Harburg, Museums- und Heimatverein Harburg Stadt und Land e.V.
 Hamburg, Wanderverband Norddeutschland e.V.
 Hameln, Museumsverein Hameln e.V.
 Hameln, Verein für Grenzbeziehung und Heimatpflege Hameln e.V.
 Hankensbüttel, Heimatverein Hankensbüttel-Isenhagen e.V.
 Hannover, Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e.V.
 Hannover, BDLA Landesgruppe Niedersachsen und Bremen e.V.
 Hannover, Bund der Vertriebenen Landesverband Niedersachsen e.V.
 Hannover, Fotografische Gesellschaft zu Hannover von 1903 e.V.
 Hannover, Freunde des Historischen Museums e.V.
 Hannover, Heimatbund Niedersachsen e.V.
 Hannover, Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.
 Hannover, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen e.V.
 Hannover, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
 Hannover, Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
 Hannover, Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.
 Hannover, n-21 Schulen in Niedersachsen online e.V.
 Hannover, Naturhistorische Gesellschaft Hannover
 Hannover, Niedersächsische Akademie ländl. Raum e.V.
 Hannover, Niedersächsisches. Institut für Hist. Regionalforschung e.V.
 Hannover, Niedersächsischer Landesverein für Urgeschichte e.V.
 Hannover, Verein zur Pflege und zum Schutz von Kulturdenkmälern in Niedersachsen e.V.
 Hannover, Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V.
 Hannover, „wig“ Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V.
 Hann. Münden, Gustav-Eberlein-Forschung e.V.
 Hann. Münden, Heimat- und Geschichtsverein Sydekum zu Münden
 Hann. Münden, Heimatverein Gimte
 Hann. Münden, Verein-Alfred-Hesse-Stiftung e.V.
 Harsefeld, Verein für Kloster- und Heimatgeschichte Harsefeld e.V.
 Haßbergen, Heimatverein Haßbergen e.V.
 Hechthausen, Heimatverein Hechthausen e.V.
 Hehlen, Verein für Heimatpflege und Regionalgeschichte e.V.
 Heinade, Heimat- und Fährverein Heinade-Hellental-Merxhausen e.V.
 Hermannsburg, Heimatbund Hermannsburg e.V.
 Hersedorf, Hersedorfer Heimatverein e.V.
 Hessisch Oldendorf, Heimatbund Hessisch Oldendorf e.V.
 Hildesheim, Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V.
 Hildesheim, Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein e.V.
 Hildesheim, NetzWerk Kultur & Heimat Börde-Leinetal e.V.
 Hitzacker, Das Alte Zollhaus
 Höhbeck, Ring der Heimatfreunde e.V.
 Holzminden, Heimat- und Geschichtsverein für Landkreis und Stadt Holzminden e.V.
 Holzminden, Sollingverein e.V.
 Hoya, Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte Hoya e.V.
 Hude, Freier Deutscher Autorenverband
 Jesteburg, Jesteburger Arbeitskreis für Heimatpflege e.V.
 Jever, Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever
 Jühnde, Heinrich-Sohnrey-Gesellschaft e.V.
 Juist, Heimatverein Juist e.V.
 Kalefeld, Heimat-, Geschichts- und Kulturverein Kalefeld e.V.
 Kirchlinteln-Otersen, Heimat- und Fährverein Otersen e.V.
 Kirchlinteln, Heimatverein Kirchlinteln e.V.
 Kreiensen, Heimatverein Greene e.V.
 Laatzen-Oesselse, Verband der Nds. Grundbesitzer
 Lahstedt-Oberg, Heimat-Verein Oberg e.V.
 Langen-Debstedt, Heimat- und Trachtenverein Debstedt e.V.
 Langenhagen, Bürger- und Heimatverein Langenhagen e.V.
 Lauenau, Heimat- und Museumsverein Lauenau und Umgebung e.V.

- Leezdorf, Heimatverein Leezdorf e.V.
 Lehrte, Heimatverein Steinwedel e.V.
 Liebenau, Heimatverein Liebenau e.V.
 Lilienthal, Interessengemeinschaft Bauernhaus (IGB)
 Lilienthal, Heimatverein Lilienthal e.V.
 Lönningen, Heimatverein Lönningen e.V.
 Lohne, Heimatverein Lohne e.V.
 Loquard, ANNO. Gesellschaft zur Erhaltung Ostfriesischer Kultur- und Baudenkmale e.V.
 Lorup, Heimat-Ring-Lorup
 Loxstedt, Heimat- und Bürgerverein Stotel e.V.
 Lüchow, Heimatkundlicher Arbeitskreis
 Lüchow, Rundlingsverein
 Lüchow, Wendländischer Altertumsverein zu Lüchow e.V.
 Lüneburg, Arbeitskreis Lüneburger Altstadt e.V.
 Lüneburg, Bürgerverein Lüneburg e.V.
 Lüneburg, Fremdenverkehrsverband Lüneburger Heide e.V.
 Lüneburg, Museum für das Fürstentum Lüneburg
 Lüneburg, Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg e.V.
 Melle, Heimatverein Melle e.V.
 Melle-Riemsloh, Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V.
 Midlum, Heimatverein Midlum und Umgebung e.V.
 Moringen, Heimatverein Niedersachsen – Moringen e.V. von 1921
 Munster, Kultur- und Heimatverein Munster e.V.
 Neuenburg, Heimatverein Neuenburg e.V.
 Neuenkirchen, Stichter Heimatverein e.V.
 Nienburg, Museumsverein für die Grafschaften Hoya, Diepholz und Wölpe e.V.
 Nienhagen, Heimatverein Nienhagen von 1985 e.V.
 Norden, Heimatverein Norderland e.V.
 Nordenham, Rüstinger Heimatbund e.V.
 Norderney, Heimatverein Norderney e.V.
 Nordhorn, Heimatverein der Grafschaft Bentheim
 Northeim, Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V.
 Northeim, Heimat- und Museumsverein für Northeim und Umgebung e.V.
 Obernkirchen, Arbeitskreis für Dorfgeschichte und Heimatkunde Krainhagen e.V.
 Oldenburg, August-Hinrichs-Bühne am Oldenburgischen Staatstheater
 Oldenburg, De Spieker Heimatbund für niederdeutsche Kultur e.V. Oldenburg
 Oldenburg, Landfrauenverband Weser-Ems
 Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
 Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück
 Osnabrück, Wiehengebirgsverband Weser-Ems e.V.
 Osten, Heimatverein Osten e.V.
 Osterholz-Scharmbeck, Heimatverein Osterholz-Scharmbeck e.V. von 1929 mit Jan Segelken-Kring
 Otterndorf, Hermann-Allmers-Gesellschaft e.V.
 Otterndorf, Kranichhaus-Gesellschaft e.V.
 Ottersberg, Heimatbund Fischerhude-Quelkhorn e.V.
 Oytten, Heimatverein Oytten e.V.
 Peine, Kreisheimatbund Peine e.V.
 Rastede, Freundeskreis Schlosspark Rastede e.V.
 Rehburg-Loccum, Bürger- und Heimatverein Rehburg e.V.
 Rhaderfehne, Heimatverein Overledingerland e.V.
 Rinteln, Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e.V.
 Rinteln, Verein für Heimatpflege Auetal e.V.
 Ritterhude, Heimat-Verein Platjenwerbe e.V.
 Ritterhude, Plattdt. Kring im Bürger- u. Heimatverein Ritterhude
 Ronnenberg, Förderverein Dorfwentwicklung Benthe e.V.
 Rotenburg (Wümme), Heimatbund Rotenburg Kreisvereinigung für Heimat und Kulturpflege
 Salzgitter, Kulturförderungsverein Salder
 Salzgitter-Lesse, Verein für Dorfgeschichte und Heimatpflege Lesse e.V.
 Sandbostel, Geschichtsfreunde Sandbostel e.V.
 Scheeßel, Heimatverein Niedersachsen e.V.
 Schiffdorf-Spaden, Bürger- u. Heimatverein Spaden e.V.
 Schneverdingen, Heimatbund Schneverdingen e.V.
 Schöningen, Förderverein Schöninger Speere-Erbe der Menschheit e.V.
 Schwanewede, Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e.V.
 Seesen, Heimatverein Münchhof e.V.
 Sehnde, Gruppe Sehnde des Heimatbundes Niedersachsen e.V.
 Sittensen, Förderverein für die Geschichte der Börde Sittensen
 Sögel, Emsländischer Heimatbund e.V.
 Soltau, Freudenthal-Gesellschaft e.V.
 Soltau, Heimatbund des Kreises Soltau e.V.
 Sottrum, Heimatverein Sottrum e.V.
 Springe, Museum auf dem Burghof Springe
 Stade, Stader Geschichts- und Heimatverein
 Staufenberg, Kultur- und Heimatverein Nienhagen 1992 e.V.
 Stelle, Grüner Kreis Stelle e.V.
 Steyerberg, Heimatverein Steyerberg von 1931 e.V.
 Syke, Verkehrs-, Verschönerungs- und Bürgerverein Syke e.V.
 Tarmstedt, Tarmstedter Heimatfreunde e.V.
 Twistringen, Kreisheimatbund Diepholz e.V.
 Uelzen, Heimatverein e.V. „Heimat die Heide blüht“ für Stadt und Kreis Uelzen
 Uelzen-Holdenstedt, Museums- und Heimatverein des Kreises Uelzen e.V.
 Uetze, Heimatbund Uetze
 Uetze, Heimatverein Uetze e.V.
 Varel, Der Mellumrat e.V.
 Varel, Heimatverein Varel e.V.
 Varel, Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.
 Verden, Historisches Museum Domherrenhaus e.V.
 Verden-Borstel, Borsteler Heimatverein in Verden e.V.
 Verden-Walle, Waller Heimatverein e.V.
 Walsrode, Bund der Freunde des Heidemuseums Walsrode e.V.
 Walsrode, Verband der Hermann-Löns-Kreise in Deutschland und Österreich e.V.
 Weener, Heimatmuseum Rheiderland
 Wiesmoor, Verkehrs- und Heimatverein e.V.

Wietze, Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Niedersachsen e.V.
 Wildeshausen, Bürger- u. Geschichtsverein Wildeshausen e.V.
 Wingst, Heimatfreunde Cadenberge e.V.
 Winsen (Luhe), Heimat- und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung e.V.
 Wittingen, Heimatverein Wittingen e.V.
 Wittmund, Heimatverein Wittmund e.V.
 Wittmund, Heimat- und Verkehrsverein Leerhufe-Hovel e.V.
 Wolfsburg, Heimat- und Verkehrsverein Fallersleben e.V.
 Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Wolfsburg e.V.
 Wolfsburg, Verein für Heimatpflege Natur- und Tierschutz Vorsfelde und Umgebung e.V.
 Wolfsburg-Fallersleben, Verband zur Erhaltung historischer Baudenkmäler in Fallersleben e.V.
 Worpswede, Freunde Worpswedens e.V.
 Worpswede, Heimatverein Schlußdorf e.V.
 Wunstorf, Heimatverein Luthe e.V.
 Zeven, Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V.

LANDKREISE

Ammerland	Leer
Celle	Lüchow-Dannenberg
Cloppenburg	Nienburg (Weser)
Cuxhaven	Oldenburg
Diepholz	Osnabrück
Emsland	Osterholz
Friesland	Osterode am Harz
Gifhorn	Peine
Goslar	Region Hannover
Göttingen	Rotenburg (Wümme)
Grafschaft Bentheim	Soltau-Fallingb.ostel
Hameln-Pyrmont	Stade
Harburg	Uelzen
Helmstedt	Verden (Aller)
Hildesheim	Wittmund
Holzminden	Wolfenbüttel

STÄDTE UND GEMEINDEN

Alfeld	Diepholz
Artland	Dransfeld
Bad Bentheim	Düdenbüttel
Bad Bevensen	Duderstadt
Bad Essen	Einbeck
Bad Fallingb.ostel	Emden
Bad Pyrmont	Flotwedel
Bad Salzdetfurth	Freren
Bodenwerder	Gifhorn
Bohnte	Goslar
Bremervörde	Gronau (Leine)
Bückeburg	Hameln
Buxtehude	Landeshauptstadt Hannover
Clenze	Hann. Münden
Cuxhaven	Helmstedt
Dannenberg (Elbe)	Hildesheim

Hohnhorst	Salzgitter
Holzminden	Sarstedt
Jemgum	Schüttorf
Jever	Soltau
Königsutter am Elm	Stade
Langenhagen	Stadthagen
Leer	Stadtdendorf
Lingen (Ems)	Twistringen
Löningen	Uelzen
Meinersen	Uslar
Melle	Vechta
Meppen	Verden
Moringen	Walsrode
Neuenhaus	Wedemark
Nienburg	Wendeburg
Norderney	Westerstede
Nordhorn	Winsen/Luhe
Northeim	Wittingen
Oberharz	Wittmund
Oldenburg	Wolfenbüttel
Osterode	Wolfsburg
Papenburg	Wunstorf
Peine	
Ritterhude	
Rotenburg (Wümme)	

LANDSCHAFTEN/LANDSCHAFTSVERBÄNDE

Aurich, Ostfriesische Landschaft
 Braunschweig, Braunschweigische Landschaft e.V.
 Bückeburg, Schaumburger Landschaft e.V.
 Celle, Landschaft des Fürstentums Lüneburg
 Diepholz, Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.
 Hameln, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e.V.
 Northeim, Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.
 Oldenburg, Oldenburgische Landschaft
 Osnabrück, Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
 Sögel, Emsländische Landschaft e.V.
 Stade, Landschaftsverband Stade e.V.

INSTITUTIONEN

Bad Pyrmont, Nds. Staatsbad Pyrmont, Betriebsgesellschaft mbH
 Bremen, Institut für Niederdeutsche Sprache
 Celle, Bomann Museum
 Celle, Stadtarchiv
 Eicklingen, Eicklinger Amtshof GmbH
 Emden, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
 Göttingen, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen -In-schriftenkomm.-
 Göttingen, Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen
 Göttingen, Institut für Historische Landesforschung -Nds. Wörterbuch-

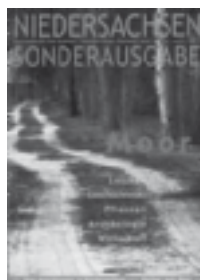
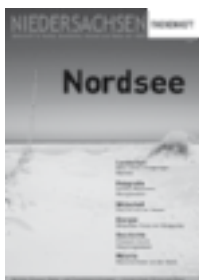
Hankensbüttel, Museum des Klosters Isenhagen
Hannover, Architektenkammer
Hannover, Handwerkskammer
Hannover, Industrie- und Handelskammer
Hannover, Klosterkammer
Hannover, ev.-luth. Landeskirchenamt
Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Nds. Landesbibliothek
Hannover, Historisches Museum (für die Landeshauptstadt Hannover)
Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
Hannover, Niedersächsische Landesgesellschaft m.b.H.
Hannover, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Hannover, Landschaftliche Brandkasse
Harburg, Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg (für den Lkr. Harburg)
Kaufungen, Hess. Nieders. Arbeitskreis Kaufunger Wald
Lüneburg, Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Oldenburg, Industrie- und Handelskammer
Oldenburg, Landesmuseum für Natur und Mensch
Oldenburg, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Osnabrück, Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück
Stade, Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum
Wilhelmshaven, Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Zeitschrift

Niedersachsen

Welches Heft fehlt Ihnen noch?



Bestellen Sie einfach:

CULTURCON medien
Choriner Straße 1
10119 Berlin
Telefon 030/34 39 84 40
Telefax 030/34 39 84 42

CULTURCON medien
Ottostraße 5
27793 Wildeshausen
Telefon 04431/9559878
Telefax 04431/9559879

Internet
www.culturcon.de

Einzelheft:
5,90 € zzgl. Versandkosten

Gerne können Sie
unser Magazin auch
abonnieren:

Für 32.- € bekommen Sie
fünf Hefte im Jahr frei
Haus geliefert.

Entdecken Sie mit uns
Niedersachsen!
Wer mehr über
Niedersachsen wissen
will, muss Niedersachsen
lesen.

Fünfmal im Jahr.
Über 300 Seiten.

Mit BINGO:

Grünes Licht für Tiere.



BINGO setzt sich ein für den Artenschutz und den Erhalt natürlicher Lebensräume.



Spielteilnahme ab 18 Jahren.
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de

VON LOTTO®

Stichwort: Naturverbundenheit

Klasmann-Deilmann ist der weltweit führende Produzent von Kultursubstraten für den Erwerbsgartenbau. In 2007 erwirtschaftete das Unternehmen einen Umsatz von 141 Mio. Euro. In den europäischen Standorten wurden 3,5 Mio. m³ Kultursubstrate, Blumen- und Pflanzerden sowie Qualitätskomposte aus Grünabfällen hergestellt. Die Klasmann-Deilmann-Gruppe beschäftigt annähernd 1.000 Mitarbeiter/innen.

Schon frühzeitig hat sich Klasmann-Deilmann den vielfältigen Herausforderungen des Umweltschutzes gestellt. So verfügt das Unternehmen über ein weitreichendes Know-how hinsichtlich der Wiedervernässung ehemaliger Torfabbaulflächen. Längerfristig werden auf diese Weise etwa 4.000 ha wieder in eine moortypische Landschaft überführt. Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leistet das Unternehmen mit der Produktion von Qualitätskomposten und deren zunehmender Verwendung in Biosubstraten zum Einsatz in Gartenbaubetrieben.

KLASMANN DEILMANN
we make it grow

www.klasmann-deilmann.com

Die erste Wahl in Niedersachsen.

Die meisten Niedersachsen vertrauen der VGH.

- Für Auto, Haus, Leben und Firma erste Wahl bei Preis und Leistung.
- Marktführer in Niedersachsen, immer in Ihrer Nähe, immer erreichbar.
- In allen VGH Vertretungen, Sparkassen und unter www.vgh.de.

fair versichert
VGH 



 Finanzgruppe
Sparkasse
VGH
LBS
DekaBank